

Bildungsplanung und Evaluation



BiEv 7/08

Lehrvertragsauflösung: Chancen und Risiken für den weiteren Ausbildungsweg

**Ergebnisse aus dem
Projekt LEVA**

**Evi Schmid
Barbara E. Stalder**

September 2008

Bezugsadresse:

Bildungsplanung und Evaluation
Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Tel: 031 633 85 07

Fax: 031 633 83 55

Mail: biev@erz.be.ch

Net: <http://www.erz.be.ch/site/biev-index.htm>

Lehrvertragsauflösung: Chancen und Risiken für den weiteren Ausbildungsweg

Ergebnisse aus dem Projekt LEVA

**Evi Schmid
Barbara E. Stalder**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT UND DANK	5
DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	6
L'ESSENTIEL EN BREF	10
EINLEITUNG	14
ÜBERBLICK ÜBER DEN FORSCHUNGSSTAND	15
DAS PROJEKT LEVA	19
1 Zielsetzung und Fragestellung	19
2 Erhebungsdesign	21
3 Stichprobenbeschreibung	25
ERGEBNISSE	26
4 Wiedereinstieg und Anschlusslösung	26
4.1 Wiedereinstieg und Dauer des Unterbruchs	26
4.2 Die Anschlusslösungen	33
4.3 Nach dem Wiedereinstieg: Ausbildungsverlauf und Abschluss	36
4.4 Zusammenfassung	39
5 Ausbildung und Erwerb nach der Lehrvertragsauflösung	40
5.1 Tätigkeiten nach der Vertragsauflösung: Monatsgenaue Abbildung	40
5.2 Tätigkeiten in der Zeit ohne Sek. II-Ausbildung: individuelle Perspektive	45
5.3 Tätigkeiten und Anschlussquoten: direkter vs. indirekter Anschluss	50
5.4 Zusammenfassung	52
6 Berufs- und Lehrstellenwahl nach der Lehrvertragsauflösung	53
6.1 Berufsfindungsaktivitäten und Lehrstellensuche	53
6.2 Unterstützung bei der Berufs- und Lehrstellenwahl	57
6.3 Berufs- und Lehrstellenwahl nach Dauer des Unterbruchs	58
6.4 Einstellungen zu Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	67
6.5 Zusammenfassung	70

7	Faktoren des Wiedereinstiegs	71
7.1	Direkter Wiedereinstieg	71
7.2	Wiedereinstieg nach einem Unterbruch	75
7.3	Zusammenfassung	80
8	Schlussfolgerungen und Massnahmen	81
9	Anhang	88
9.1	Abbildungsverzeichnis	88
9.2	Tabellenverzeichnis	89
9.3	Literaturverzeichnis	91

Vorwort und Dank

Ohne die Mitarbeit vieler Personen hätte die Fortsetzung des Projekts LEVA nicht durchgeführt werden können. All diesen Personen möchten wir ganz herzlich danken.

Ein grosses Dankeschön geht an die Interviewerinnen und Interviewern, die - manchmal mit viel Beharrlichkeit - versucht haben, alle „unsere“ Jugendlichen zu erreichen, und die im Gespräch mit ihnen viel Taktgefühl gezeigt haben. Nur dank dem Engagement dieser Personen konnten wir die meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein weiteres Mal erreichen. Namentlich erwähnt seien Jonas Aebischer, Sarah Bähler, Alexandra Bucher, Sarah Colombo, Nina Frei, Rita Graf-Siegel, Sara Grossenbacher, Anna Haller, Judith Hess, Caroline Kaegi, Livia Keller, Judith Macchi, Corinne Moser, Isabelle Muri, Karin Plouze, Stefanie Strauss, Nadja Wenger und Yolanda Wittwer.

Ein besonderer Dank gebührt den beiden verantwortlichen Erhebungsassistentinnen Caroline Kaegi und Corinne Moser. Sie haben nicht nur bei den Interviews mitgewirkt, sondern auch den Versand der Fragebogen, die Rücklaufkontrolle sowie die Erfassung der Daten übernommen. Corinne Moser schliesslich hat uns zudem bei der Bereinigung und Aufbereitung der Daten sowie bei vielen weiteren Arbeiten unterstützt.

Matthias Frey, Christina Gnos, Thomas Leiser, Corinne Moser sowie Doris Schwarzenbach haben den Entwurf des Berichts gelesen und uns mit ihren kritischen Kommentaren bei der Überarbeitung geholfen.

Ein grosser Dank geht auch an die Mitglieder des Steuerungsausschusses der „Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)“, die die Fortsetzung des Projekts LEVA als Kooperationsprojekt zwischen der Volkswirtschafts-, der Gesundheits- und Fürsorge- sowie der Erziehungsdirektion ermöglicht haben. Sie haben uns damit bestätigt, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema „Lehrvertragsauflösung“ nicht nur eine Aufgabe der Erziehungsdirektion ist.

Ganz besonders danken wir schliesslich den vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich bereit erklärt haben, uns auch dieses Mal offen über ihre - zum Teil nicht einfache - Situation Auskunft zu geben. Ohne die Bereitschaft dieser Jugendlichen hätte diese Studie nicht durchgeführt werden können.

Bern, im August 2008, Evi Schmid

Das Wichtigste in Kürze

Das Projekt LEVA untersucht seit 2004 Häufigkeiten, Ursachen und Konsequenzen von Lehrvertragsauflösungen im Kanton Bern. In der ersten Projektphase wurden rund 1300 von einer Lehrvertragsauflösung betroffene Lernende sowie deren Berufsbildnerinnen und -bildner direkt im Anschluss an die Vertragsauflösung befragt. Rund 550 derselben Jugendlichen wurden einige Monate später ein zweites Mal befragt. Zudem wurden mit Hilfe der Lehrvertragsstatistik des Kantons Bern die Lehrvertragsauflösungsquoten berechnet. Die Ergebnisse des ersten Teils des Projekts sind in drei Berichten zusammengefasst.

Im Frühling 2007 wurden knapp 1200 Jugendliche rund zwei bis drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung ein weiteres Mal befragt. Der Fokus dieser Befragung liegt auf dem Wiedereinstieg der Jugendlichen in eine zertifizierende Sekundarstufe II-Ausbildung sowie auf deren Ausbildungs- und Erwerbssituationen nach der Vertragsauflösung.

Der vorliegende Bericht geht auf folgende Themen ein:

- den Wiedereinstieg der Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung, die Anschlusslösungen sowie die Ausbildungsverläufe nach dem Wiedereinstieg,
- die Ausbildungs- und Erwerbssituationen der Jugendlichen nach der Vertragsauflösung,
- die Berufs- und Lehrstellenwahl nach der Lehrvertragsauflösung, die Wünsche und Pläne der Jugendlichen für den weiteren Ausbildungsweg sowie die Unterstützung, die sie dabei erhalten haben, und
- die Faktoren, die den Wiedereinstieg der Jugendlichen fördern resp. hemmen.

Wiedereinstieg und Anschlusslösung

Rund drei Viertel der Jugendlichen steigen irgendwann im Verlauf von drei Jahren nach der Lehrvertragsauflösung wieder in eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung ein. Die Chancen auf einen Wiedereinstieg sind dabei vor allem in den ersten beiden Monaten nach der Vertragsauflösung gross: Mehr als die Hälfte der Jugendlichen, die wieder in eine Ausbildung einsteigen, tut dies bereits kurz nach der Lehrvertragsauflösung. Es sind dies vor allem Jugendliche, die ihre Ausbildung in einem anderen Lehrbetrieb oder auf einem anderen Anforderungsniveau fortsetzen können, und nicht gänzlich neu beginnen (müssen).

Je länger die Vertragsauflösung zurückliegt, desto kleiner der Anteil Jugendlicher, die wieder in eine Ausbildung einsteigen. Kaum noch Chancen, ihre Ausbildung fortzusetzen oder eine neue zu beginnen, haben Jugendliche nach einem Unterbruch von zwei Jahren oder länger: Wer bis dann keine neue Ausbildung begonnen hat, wird dies mit grosser Wahrscheinlichkeit auch nicht mehr tun.

Nicht alle Jugendlichen, die ihre Ausbildung nach der Vertragsauflösung wieder aufnehmen, verbleiben in dieser und schliessen diese auch ab: Rund 15% derjenigen, die wieder in eine Ausbildung einsteigen, sind nach dem Wiedereinstieg erneut von einer Lehrvertragsauflö-

sung oder einem Schulabbruch betroffen. Insgesamt bleibt schliesslich rund ein Drittel der Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung längerfristig ohne Berufsabschluss. Die Mehrheit von ihnen hat innerhalb von zwei Jahren nach der Lehrvertragsauflösung keine neue Lehre, Anlehre oder Schule mehr begonnen. Andere Jugendliche haben zwar nach der Vertragsauflösung ihre Ausbildung fortgesetzt. Sie sind jedoch nach einer erneuten Lehrvertragsauflösung, einem Abbruch einer schulischen Ausbildung oder einem Prüfungsmisserfolg vermutlich endgültig aus dem nachobligatorischen Bildungssektor ausgestiegen. In absoluten Zahlen ausgedrückt heisst dies für den Kanton Bern: Jedes Jahr bleiben demnach mehr als 600 Jugendliche, deren Lehrvertrag aufgelöst worden ist, auch längerfristig ohne Berufsabschluss.

Ausbildung und Erwerb nach der Lehrvertragsauflösung

Die Ausbildungs- und Erwerbssituationen nach der Lehrvertragsauflösung sind sehr vielfältig. Anteilsmässig besonders bedeutend sind die Erwerbstätigkeit sowie die Erwerbslosigkeit. Rund ein Drittel der Jugendlichen ist nach der Lehrvertragsauflösung eine kürzere oder längere Zeit erwerbstätig. Dies trifft vor allem auf die Jugendlichen, die erst nach einem langen Unterbruch oder gar nicht mehr in eine Ausbildung einsteigen, zu: Die Mehrheit dieser Jugendlichen ist nach der Vertragsauflösung mindestens kurz, häufig aber über viele Monate hinweg erwerbstätig. Ebenfalls knapp ein Drittel aller Jugendlichen ist nach der Vertragsauflösung über kurz oder lang erwerbslos gewesen. Ein gutes Sechstel ist auch beim RAV gemeldet gewesen. Ein knappes Fünftel der Befragten hat irgendwann eine Phase erlebt, in der sie weder in Ausbildung, noch erwerbstätig, noch erwerbslos gewesen sind. Diese Jugendlichen waren mehrheitlich krank oder einfach zu Hause, andere waren als Mutter und Hausfrau tätig oder im Militärdienst.

Brückenangebote und Kurzausbildungen sowie arbeitsmarktliche Massnahmen sind im Vergleich zur Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit anteilmässig zwar weniger bedeutend. Sie nehmen jedoch im Hinblick auf den Wiedereinstieg eine besondere Stellung ein: Jugendliche, die ein Brückenangebot, eine andere Kurzausbildung oder eine arbeitsmarktliche Massnahme besucht haben, steigen häufiger wieder in eine Ausbildung ein als Jugendliche, die kein solches Angebot besucht haben.

Berufs- und Lehrstellenwahl nach der Lehrvertragsauflösung

Trotz Lehrvertragsauflösung war für die allermeisten Jugendlichen klar, dass sie ihre Ausbildung fortsetzen und einen Abschluss erwerben möchten. Die meisten hatten auch bereits klare Vorstellungen und Wünsche für den weiteren Ausbildungsweg. Vor allem Jugendliche, die erst nach einem langen Unterbruch oder gar nicht mehr wieder eingestiegen sind, wussten zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung jedoch oft noch nicht, wie es weiter gehen soll.

Jugendliche, die ihre Ausbildung direkt fortsetzen konnten, mussten sich kaum mit der Berufswahl und Lehrstellensuche auseinandersetzen: Die meisten von ihnen konnten im selben Lehrbetrieb bleiben. Deutlich stärker haben sich die Jugendlichen, die erst nach einem langen Unterbruch wieder in eine Ausbildung eingestiegen sind, um einen neuen Ausbildungsplatz bemüht. Viele von ihnen haben mit einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater gesprochen, ein BIZ besucht oder ein Praktikum absolviert. Die Mehrheit hat zudem Schnupperlehren gemacht.

Auch die meisten Jugendlichen ohne Wiedereinstieg haben sich bei der Berufs- und Lehrstellenwahl nach der Vertragsauflösung bemüht. Einige haben jedoch früher oder später einen Job gefunden und (vorläufig) aufgehört, einen Ausbildungsplatz zu suchen. Für andere kommt eine Ausbildung aus gesundheitlichen oder anderen privaten Gründen (im Moment) nicht in Frage. Andere haben sich über eine lange Zeit hinweg sehr intensiv um einen neuen Ausbildungsplatz bemüht - und zum Teil auch rund drei Jahre später noch nicht aufgegeben. Viele haben unzählige Bewerbungen geschrieben und sich dabei auch sehr flexibel gezeigt. Insgesamt unterscheiden sich Jugendliche ohne Wiedereinstieg in ihren Bemühungen kaum von den Jugendlichen, die nach einem langen Unterbruch in eine neue Ausbildung eingestiegen sind. Die Ergebnisse deuten jedoch auf eine grössere Berufswahlunsicherheit dieser Jugendlichen sowie auch auf eine grössere Benachteiligung auf dem Lehrstellenmarkt hin.

Faktoren des Wiedereinstiegs

Nicht alle Jugendlichen haben die gleichen Chancen, ihre Ausbildung nach einer Lehrvertragsauflösung fortzusetzen. Schlechtere Chancen, einen Wiedereinstieg in eine Ausbildung zu finden, haben vor allem Jugendliche, die bereits mehr als eine Lehrvertragsauflösung erlebt haben, schulisch schwache sowie ausländische Jugendliche.

Als besonders förderlich im Hinblick auf den Wiedereinstieg erweisen sich die Beratung und Begleitung der Jugendlichen: Jugendliche, die von Berufsbildnerinnen und -bildnern, Berufsfachschullehrpersonen sowie der Lehraufsicht unterstützt werden, steigen häufiger wieder in eine Ausbildung ein als Jugendliche, die nicht unterstützt werden.

Auch der Besuch eines Brückenangebots oder einer arbeitsmarktlichen Massnahme erweist sich als förderlich: Jugendliche, die nach der Vertragsauflösung etwa ein Berufsvorbereitendes Schuljahr, eine Vorlehre, ein Praktikum oder auch ein Motivationssemester besuchen, haben grössere Chancen, eine neue Ausbildung zu beginnen als Jugendliche, die kein solches Angebot besuchen.

Schlussfolgerungen und Massnahmen

Die Ergebnisse der dritten LEVA-Befragung bestätigen, dass die Prävention von Lehrvertragsauflösungen auf zwei Ziele ausgerichtet sein muss: Erstens müssen Massnahmen er-

griffen werden, um die hohe Zahl von Lehrvertragsauflösungen zu senken. Massnahmen, um dieses Ziel zu unterstützen, wurden bereits eingeleitet.

Zweitens müssen die Bemühungen verstärkt werden, um den Wiedereinstieg der Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung zu fördern. Wichtig hierbei ist zum einen die Beratung und Begleitung der Jugendlichen: Die Jugendlichen sollen nach der Vertragsauflösung gezielt von Fachpersonen unterstützt werden. Die Begleitung soll dabei so früh wie möglich beginnen, möglichst niederschwellig sein und nicht nur von den Jugendlichen, sondern auch von den Fachpersonen initiiert werden. Wichtig ist auch, dass gefährdete Jugendliche nicht nur bis zum Wiedereinstieg, sondern bis zum erfolgreichen Abschluss begleitet werden. Zu denken ist weiter an Angebote und Massnahmen in der Zeit nach der Lehrvertragsauflösung: Der Besuch von Brückenangeboten, die auf die Sekundarstufe II ausgerichtet sind, ist zu unterstützen und soll auch für motivierte Jugendliche, die bereits etwas älter sind, nach einer Lehrvertragsauflösung offen stehen.

Wichtig ist auch die Unterstützung schulisch schwacher Jugendlicher. Dabei ist besonders an Jugendlichen in zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest EBA zu denken. Sie wie auch ihre Berufsbildnerinnen und -bildner sind gezielt zu unterstützen, wenn der Bildungserfolg gefährdet ist. Eine zweite Gruppe von Jugendlichen, die besondere Unterstützung braucht, sind jene, die die Voraussetzungen für eine zweijährige Ausbildung mit EBA nicht erfüllen. Für sie ist die Förderung spezieller Bildungsangebote zu überdenken.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass Erwachsene mit langjähriger Berufserfahrung auch die Möglichkeit haben, nachträglich einen Lehrabschluss zu erwerben.

L'essentiel en bref

Depuis 2004, le projet LEVA a pour vocation d'analyser la fréquence, les origines et les conséquences des résiliations de contrats d'apprentissage dans le canton de Berne. Lors de la première phase du projet, près de 1300 apprenti-e-s dont le contrat d'apprentissage venait tout juste d'être résilié ainsi que leurs formateurs et formatrices ont été interrogé-e-s. Environ 550 de ces jeunes ont fait l'objet d'un nouveau sondage quelques mois plus tard. Les statistiques cantonales sur les contrats d'apprentissage ont par ailleurs été exploitées afin de calculer le taux de résiliation des contrats. Les résultats de la première phase du projet sont résumés dans trois rapports.

Au printemps 2007, environ 1200 jeunes ont encore une fois été interrogés deux à trois ans après la résiliation de leur contrat d'apprentissage. Ce sondage se concentre sur la reprise par les jeunes d'une formation certifiante du cycle secondaire II et sur leur situation scolaire et professionnelle depuis la résiliation de leur contrat d'apprentissage.

Le présent rapport aborde les points suivants:

- la réinsertion des jeunes après la résiliation du contrat d'apprentissage, les solutions de raccordement et le déroulement de la formation après la reprise,
- la situation des jeunes du point de vue professionnel et de la formation après la résiliation du contrat d'apprentissage,
- le choix de la profession et de la place d'apprentissage après la résiliation du contrat d'apprentissage, les souhaits et projets des jeunes pour la suite de leur formation et le soutien qui leur est apporté à ce niveau et
- les facteurs favorisant ou enrayant la réinsertion des jeunes.

Réinsertion et solution de raccordement

Dans les trois années suivant la résiliation de leur contrat d'apprentissage, environ trois quarts des jeunes reprennent une formation certifiante du cycle secondaire II. Les chances de se réinsérer sont particulièrement élevées dans les deux mois suivant la résiliation du contrat: Plus de la moitié des jeunes qui reprennent une formation le font peu de temps après la résiliation du contrat. Il s'agit principalement de jeunes qui ont la possibilité de poursuivre leur formation dans une autre entreprise formatrice ou à un autre niveau d'exigence et ne sont pas obligés de tout recommencer.

Le nombre de jeunes reprenant une formation diminue proportionnellement au temps écoulé depuis la résiliation du contrat d'apprentissage. Après une interruption de deux ans ou plus, les jeunes ont très peu de chances de continuer leur formation ou d'en commencer une nouvelle. S'ils n'ont pas commencé de nouvelle formation dans cette période, ils ne le feront probablement plus jamais.

Par ailleurs, tous les jeunes qui reprennent leur formation après la résiliation de leur contrat d'apprentissage ne parviennent pas à l'achever: Environ 15 % d'entre eux revivent une nouvelle résiliation de contrat d'apprentissage ou une interruption de leur scolarité. En tout, ce sont au final un tiers des jeunes qui restent à long terme sans diplôme professionnel après la résiliation de leur contrat. La majorité d'entre eux n'a pas commencé de nouvel apprentissage, de formation élémentaire ni repris l'école dans les deux années suivant la résiliation du contrat. Certains jeunes, bien qu'ayant continué leur formation après la résiliation de leur contrat d'apprentissage, abandonnent définitivement le secteur de la formation post-obligatoire après avoir vécu une nouvelle résiliation de contrat, l'interruption de leur formation scolaire ou un échec à un examen. Pour citer quelques chiffres: Dans le canton de Berne plus de 600 jeunes ayant subi une résiliation de contrat restent longuement sans diplôme professionnel.

Formation et activité professionnelle après la résiliation du contrat d'apprentissage

Suite à une résiliation du contrat d'apprentissage, plusieurs situations peuvent se présenter au niveau de la formation et de l'activité professionnelle. L'exercice et l'absence d'une activité professionnelle sont les deux situations les plus remarquables qui ressortent. Environ un tiers des jeunes travaillent pendant une période plus ou moins longue après la résiliation de leur contrat. Cela vaut notamment pour les jeunes se réinsérant après une longue interruption ou qui ne reprennent plus jamais de formation: Après la résiliation de leur contrat d'apprentissage, la majorité de ces jeunes travaillent au minimum pendant une courte durée, mais le plus souvent pendant plusieurs mois. Près d'un tiers de tous les jeunes sont aussi concernés par l'absence d'activité professionnelle sur une durée plus ou moins longue. Un bon sixième se sont inscrits à l'ORP et un petit cinquième des jeunes interrogés ont aussi eu une phase ne suivant aucune formation et n'ayant pas d'activité professionnelle du tout. La plupart d'entre eux étaient malades ou simplement à la maison, d'autres étaient mères ou femmes au foyer et encore d'autres effectuaient leur service militaire.

Les formations transitoires, les formations de courte durée ainsi que les mesures de marché du travail sont certes moins représentées que l'exercice d'une activité professionnelle ou le chômage, mais elles occupent une place particulière lorsque les jeunes se réinsèrent: Les jeunes ayant suivi une formation transitoire, une autre formation de courte durée ou ayant bénéficié d'une mesure de marché du travail reprennent plus fréquemment une formation que ceux qui n'ont pas opté pour ces solutions.

Choix de la profession et de la place d'apprentissage après la résiliation du contrat d'apprentissage

En dépit de la résiliation de leur contrat d'apprentissage, la grande majorité des jeunes interrogés souhaitent continuer leur formation et obtenir un diplôme. La plupart ont même des

souhaits bien définis pour la suite de leur formation. Ce sont principalement les jeunes se réinsérant après une longue période d'interruption ou ne reprenant pas du tout de formation qui ne savaient pas, au moment de la résiliation de leur contrat d'apprentissage, quel chemin emprunter pour la suite.

Les jeunes qui ont pu directement continuer leur formation n'ont pas été obligés de se préoccuper de manière trop active du choix d'une profession ou de la recherche d'une place d'apprentissage, la plupart d'entre eux ayant pu rester dans la même entreprise formatrice. En revanche, les jeunes reprenant une formation après une longue période d'interruption ont cherché activement une nouvelle place de formation. Beaucoup d'entre eux ont consulté un conseiller ou une conseillère d'orientation professionnelle, se sont rendus dans un centre d'orientation professionnelle ou ont effectué un stage. La majorité d'entre eux a en outre effectué un stage pratique.

La plupart des jeunes qui ne se sont pas réinsérés après la résiliation de leur contrat d'apprentissage ont également fait des efforts pour trouver un métier et une place d'apprentissage. Cependant, certains ont trouvé tôt ou tard un emploi et arrêté (provisoirement) de chercher une place de formation. D'autres renoncent (pour le moment) à une formation pour des raisons médicales ou personnelles. Il y a aussi ceux qui ont cherché activement une nouvelle place de formation pendant longtemps et qui, parfois trois années plus tard, n'abandonnent toujours pas leur projet. Un grand nombre de jeunes ont envoyé d'innombrables candidatures et se sont montrés très flexibles. D'une manière générale, il y a peu de différences entre les efforts des jeunes qui ont repris une nouvelle formation après une longue période d'interruption et ceux qui ne se sont pas réinsérés. Les résultats montrent cependant, que ces derniers ne sont pas aussi sûrs d'eux quant au choix d'une profession et qu'ils sont défavorisés sur le marché des places d'apprentissage.

Facteurs de la réinsertion

Tous les jeunes n'ont pas les mêmes chances de pouvoir continuer leur formation après avoir subi une résiliation de leur contrat d'apprentissage. Ceux qui ont déjà connu des résiliations de contrat d'apprentissage à plusieurs reprises, qui éprouvent des difficultés scolaires ou qui sont d'origine étrangère ont moins de chances de pouvoir reprendre une formation.

Le conseil en matière d'orientation professionnelle ainsi que l'accompagnement des jeunes s'avèrent particulièrement utiles: Les jeunes qui sont soutenus par les formateurs et les formatrices, par le corps enseignant des écoles professionnelles ainsi que par la surveillance des apprentissages ont plus de chances de reprendre une formation que les jeunes qui ne bénéficient d'aucun soutien.

Les formations transitoires ainsi que les mesures de marché du travail se révèlent également d'une grande utilité: Les jeunes qui, suite à la résiliation de leur contrat d'apprentissage, ef-

fectuent une année scolaire de préparation professionnelle, un préapprentissage, un stage ou un semestre de motivation, augmentent leurs chances de pouvoir commencer une nouvelle formation.

Conséquences et mesures

Les résultats de la troisième étude LEVA confirment le fait que la prévention de la résiliation des contrats d'apprentissage doit viser deux objectifs: D'une part, des mesures doivent être prises pour diminuer le grand nombre de résiliations. Des mesures allant dans ce sens ont déjà été introduites.

D'autre part, il faut renforcer les efforts effectués pour encourager les jeunes à se réinsérer après une résiliation de leur contrat d'apprentissage. Le conseil et l'accompagnement de ces jeunes joue un rôle important: Ils doivent être soutenus de manière ciblée par des spécialistes. L'accompagnement doit commencer le plus tôt possible, doit être accessible et initié non seulement par les jeunes mais aussi par les spécialistes. Il est également important que l'accompagnement ne s'arrête pas à la réinsertion des jeunes, mais se poursuive jusqu'à l'obtention du diplôme. En outre, il ne faut pas négliger les offres et mesures qui existent après la résiliation d'un contrat d'apprentissage: Il est essentiel d'encourager les jeunes à suivre les formations transitoires qui sont orientées vers le cycle secondaire II. Les jeunes qui ont quelques années de plus et montrent une grande motivation après la résiliation de leur contrat d'apprentissage doivent aussi avoir accès à cette offre.

Il est tout aussi important de soutenir les jeunes présentant des difficultés scolaires, en particulier ceux qui suivent une formation professionnelle initiale de deux ans sanctionnée par une AFP. Il est nécessaire de soutenir ces jeunes ainsi que leurs formateurs ou formatrices de manière ciblée, lorsque la réussite de leur formation est compromise. Aussi les jeunes qui ne remplissent pas les conditions pour suivre une formation de deux ans avec AFP doivent être particulièrement encouragés, par exemple au moyen d'offres spéciales de formation.

Enfin, il faut mentionner que les adultes disposant d'une longue expérience professionnelle ont, eux aussi, la possibilité d'obtenir un diplôme de fin d'apprentissage a posteriori.

Einleitung

Das Projekt LEVA hat im Jahr 2004 mit der Befragung von Jugendlichen und deren Berufsbildnerinnen und -bildnern direkt nach der Lehrvertragsauflösung begonnen. Geplant waren zu diesem Zeitpunkt eine einmalige Befragung der betroffenen Lehrvertragsparteien direkt nach der Lehrvertragsauflösung sowie eine kurze zweite Befragung der Lernenden einige Monate später. Die Problematik von Lehrvertragsauflösungen, deren Häufigkeit und Entstehungsbedingungen sollten genauer untersucht, Massnahmen zur Prävention in die Wege geleitet werden. Die Ergebnisse dieses ersten Teils des Projekts LEVA haben nicht nur auf die hohen Auflösungsquoten hingewiesen. Angesichts der relativ tiefen Anschlussquoten direkt nach der Lehrvertragsauflösung erwies sich auch die Frage nach dem Wiedereinstieg der Jugendlichen von grosser Bedeutung.

Jugendliche, die nach der Lehrvertragsauflösung keine neue Ausbildung mehr beginnen, verlieren wir aus den Augen. Sie sind nicht mehr in der Lehrvertragsstatistik registriert. Falls sie nicht auf dem Arbeitsmarkt als Ungelernte Fuss fassen können, tauchen einige von ihnen in den Statistiken der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) auf, einige bei Sozialdiensten. Die betroffenen Jugendlichen sind somit nirgends zentral registriert. Entsprechend ist nur wenig darüber bekannt, wie viele Jugendliche ohne Berufsausbildung bleiben, was sie tun, wovon sie leben und welche längerfristigen Perspektiven sie haben.

Die genannten Gründe haben dazu geführt, dass im Rahmen des Steuerungsausschusses der IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen der Volkswirtschafts-, der Gesundheits- und Fürsorge- sowie der Erziehungsdirektion) die Fortsetzung des Projekts beschlossen wurde. Die betroffenen Jugendlichen sollten ein weiteres Mal, rund drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung, zu ihrer Ausbildungs- und Erwerbssituation befragt werden. Der Steuerungsausschuss der IIZ hat denn auch die weitere Finanzierung des Projekts sichergestellt.

Im vorliegenden Bericht geben wir zuerst einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zum Wiedereinstieg nach einer Lehrvertragsauflösung. Dann zeigen wir, wie viele Jugendliche nach einer Lehrvertragsauflösung wieder in eine zertifizierende Sekundarstufe II-Ausbildung einsteigen, beschreiben, welche Jugendlichen bessere, welche schlechtere Chancen auf einen Wiedereinstieg haben und stellen die Anschlusslösungen der Jugendlichen dar (Kapitel 4). Im 5. Kapitel beschreiben wir die Ausbildungs- und Erwerbssituation der Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung und zeigen deren Zusammenhang mit dem Wiedereinstieg. Danach gehen wir auf die Berufs- und Lehrstellenwahl der Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung, ihre Wünsche und Bemühungen sowie die Unterstützung, die sie dabei erhalten haben, ein (Kapitel 6). Im 7. Kapitel untersuchen wir, welche Faktoren den Wiedereinstieg fördern, welche ihn hemmen. Abschliessend fassen wir die wichtigsten Ergebnisse zusammen und formulieren wichtige Massnahmen zur Förderung des Wiedereinstiegs der Jugendlichen in eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung (8. Kapitel).

Überblick über den Forschungsstand

Bisherige Untersuchungen zu Lehrvertragsauflösungen haben den Fokus vor allem auf die Ursachen von Lehrvertragsauflösungen, die Zeit in Lehrbetrieb und Berufsfachschule sowie auf das Gesundheitsverhalten der betroffenen Jugendlichen gelegt (vgl. z.B. Süss, Neuenschwander & Dumont, 1996). Der weitere Ausbildungsverlauf von Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung, der Wiedereinstieg in eine zertifizierende Ausbildung sowie Determinanten des Wiedereinstiegs wurden bisher erst wenig untersucht. Die meisten Untersuchungen basieren auf Auswertungen bildungsstatistischer Daten sowie einmaligen Befragungen, meistens nur der betroffenen Lernenden (z.B. Neuenschwander, 1999). Längsschnittuntersuchungen zu Lehrvertragsauflösungen und deren langfristigen Konsequenzen für die Betroffenen gibt es bisher kaum.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zum Wiedereinstieg der Jugendlichen in eine zertifizierende Ausbildung, deren Anschlusslösungen, die Faktoren, die den Wiedereinstieg begünstigen, sowie die längerfristigen arbeitsmarktlichen und sozialen Risiken von Jugendlichen mit Lehrvertragsauflösung. Ein Überblick über Untersuchungen zu den Häufigkeiten von Lehrvertragsauflösungen und deren Entstehungsbedingungen findet sich im ersten LEVA-Bericht (Stalder & Schmid, 2006).

Wiedereinstieg und Dauer des Unterbruchs

Bisherige Untersuchungen gehen davon aus, dass in der Schweiz zwischen zwei Drittel und drei Viertel der Jugendlichen ihre Ausbildung nach einer Lehrvertragsauflösung fortsetzen oder eine neue beginnen (Neuenschwander, Stalder & Süss, 1996; Neuenschwander, 1999; Süss, Neuenschwander & Dumont, 1996; Stalder & Schmid, 2006). Ein Vergleich der Ergebnisse ist allerdings schwierig, da die verschiedenen Studien die Ausbildungswege der betroffenen Jugendlichen jeweils über einen unterschiedlich langen Zeitraum hinweg verfolgt haben.

Die grösste Gruppe der Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger setzt die Ausbildung direkt nach der Vertragsauflösung fort (Neuenschwander, Stalder & Süss, 1996; Neuenschwander, 1999; Süss, Neuenschwander & Dumont, 1996; Stalder & Schmid, 2006). Danach nimmt der Anteil Jugendlicher, die ihre Ausbildung fortsetzen oder eine neue beginnen, ab. Je älter die Betroffenen sind, desto geringer sind die Chancen, eine (neue) Ausbildung zu beginnen und einen qualifizierten Abschluss zu erwerben. Troltsch et al. (2000) gehen davon aus, dass die beruflichen Chancen etwa ab dem 23. Altersjahr festgelegt sind. Ab diesem Alter bleibt der Anteil an Ungelernten relativ konstant. Wer bis zu diesem Zeitpunkt keine Erstausbildung geschafft hat, wird dies kaum mehr nachholen.

Anschlusslösungen

Je nach Zeitpunkt des Wiedereinstiegs ist eine bestimmte Art von Anschlusslösung mehr oder weniger wahrscheinlich: Wer direkt nach der Auflösung des Lehrvertrags wieder in eine Ausbildung einsteigt, bleibt in den meisten Fällen im selben Beruf oder Berufsfeld (z.B. Betriebswechsel, Niveauwechsel im Berufsfeld). Wer erst nach einem längeren Unterbruch wieder in eine Ausbildung einsteigt, wechselt meistens nicht nur den Lehrbetrieb, sondern auch den Lehrberuf (Stalder & Schmid, 2006; Neuenschwander, Stalder & Süss, 1996). Direkt nach der Vertragsauflösung ist vor allem der Anteil Jugendlicher, die die begonnene Ausbildung in einem anderen Lehrbetrieb fortsetzen, gross. Gemäss einer Untersuchung von Alex, Menk und Schiemann (1997) haben über 90% der Jugendlichen, die direkt nach der Vertragsauflösung einen neuen Lehrvertrag abgeschlossen hatten, den Ausbildungsbetrieb, jedoch nur 33% den Lehrberuf gewechselt. Auch Stalder und Schmid (2006) zeigen, dass direkt nach der Vertragsauflösung der Wechsel des Lehrbetriebs viel häufiger ist als der Wechsel des Lehrberufs. Relativ gross ist jedoch direkt nach der Auflösung des Lehrvertrags auch der Anteil Jugendlicher, die innerhalb des Berufsfelds in eine weniger anspruchsvolle Ausbildung wechseln („Abstieg“). Einige Monate nach der Vertragsauflösung hingegen ist vor allem der Anteil Jugendlicher, die eine ganz neue Ausbildung in einem anderen Berufsfeld und meistens auch in einem neuen Lehrbetrieb beginnen, gross.

Determinanten des Wiedereinstiegs

Jugendliche, die eine Lehrvertragsauflösung erlebt haben, stehen vor besonderen Schwierigkeiten, eine neue Lehrstelle zu finden. So geben Berufsbildnerinnen und -bildner in einer Studie zur Selektion von Lernenden an, dass Jugendliche mit abgebrochener Lehre kaum in die engere Wahl kommen (Stalder, 2000). Auch Höötman (2001) weist darauf hin, dass Jugendliche nach einer Lehrvertragsauflösung häufig mit Misstrauen konfrontiert sind und sich wie Schuldige behandelt fühlen. Umso wichtiger ist neben Beratung und Begleitung auch die Fürsprache der Jugendlichen durch die ehemaligen Berufsbildnerinnen und -bildner. Gerade die Unterstützung der ehemaligen Auszubildenden würde den Jugendlichen helfen, potentiellen neuen Lehrbetrieben zu zeigen, dass die Vertragsauflösung nicht (nur) auf die Lernenden zurückzuführen ist. Auch Ferron et al. (1997) betonen die Schlüsselrolle der Berufsbildnerinnen und -bildner: Jugendliche, die nach einer Vertragsauflösung wieder in eine Ausbildung eingestiegen sind, haben signifikant häufiger angegeben, dass sich die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner für sie interessiert hat. Es zeigte sich zudem, dass schlechte Erfahrungen im Lehrbetrieb und mit der Berufsbildnerin oder dem Berufsbildner oft dazu führen, dass Jugendliche kaum motiviert sind, einen neuen Ausbildungsplatz zu suchen.

Mögliche Faktoren, die den Wiedereinstieg nach der Vertragsauflösung erschweren bzw. erleichtern, sind nur wenig untersucht. Eine der wenigen Studien dazu ist diejenige von Ferron

et al. (1997) aus der Westschweiz. Besonders gefährdet, nach der Vertragsauflösung nicht wieder in eine Ausbildung einzusteigen, sind demnach ausländische Jugendliche sowie solche, deren Eltern nur über eine geringe Schulbildung verfügen oder arbeitslos sind. Auch Stalder und Schmid (2006) haben gezeigt, dass nicht alle Jugendlichen dieselben Chancen haben, nach der Lehrvertragsauflösung wieder eine Ausbildung zu beginnen. Als besonders hilfreich im Hinblick auf den Wiedereinstieg erweisen sich Beratung und Begleitung: Besonders die Unterstützung von berufsbildungsverantwortlichen Personen (z.B. Berufsbildnerinnen und -bildner, Berufsfachschullehrpersonen, Lehraufsicht) ist für die Jugendlichen wichtig (Stalder & Schmid, 2006; Schmid & Stalder, 2007). Vergleichsweise schlechte Chancen, ihre Ausbildung fortzusetzen oder eine neue zu beginnen, haben ausländische Jugendliche, Anlehrlinge sowie Jugendliche, die vor der Lehrvertragsauflösung schon einmal eine Ausbildung abgebrochen oder eine Phase der Ausbildungslosigkeit erlebt haben (Stalder & Schmid, 2006).

Die Strategien der Jugendlichen beim Finden eines neuen Ausbildungsplatzes wurden ebenfalls von Ferron et al. (1997) untersucht. Sie zeigen, dass Jugendliche, die zuerst ohne Anschlusslösung gewesen sind und erst zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Ausbildung begonnen haben, hauptsächlich über ein Praktikum im Lehrbetrieb wieder eingestiegen sind. Diejenigen Jugendlichen, die auch Monate später noch keine neue Ausbildung begonnen hatten, haben sich vor allem bei Kolleginnen und Kollegen sowie mittels Stelleninseraten über freie Lehrstellen informiert.

Risiken von Jugendlichen mit Lehrvertragsauflösung

Eine Lehrvertragsauflösung ist für Jugendliche in vielerlei Hinsicht ein sehr belastendes Ereignis. Das Erleben des „Nicht-Genügens“, des Versagens und die Unsicherheit, nicht zu wissen, wie es weitergeht, können sich sowohl auf die psychische wie auch auf die physische Gesundheit auswirken. So sind Jugendliche mit Lehrvertragsauflösung deutlich stärker mit körperlichen sowie psychischen Beschwerden konfrontiert als Lernende ohne Lehrvertragsauflösung (Süss, Neuenschwander & Dumont, 1996; Ferron et al., 1997; Stalder & Schmid, 2006). Erstere konsumieren zudem auch deutlich häufiger illegale Drogen, Alkohol und Nikotin sowie Medikamente als Jugendliche ohne Lehrvertragsauflösung (Neuenschwander, 1999; Stalder & Schmid, 2006). Offen bleibt dabei jedoch, ob der Konsum von Drogen und Medikamenten als Ursache, als Begleiterscheinung oder als Folge der Lehrvertragsauflösung zu verstehen ist.

Als ein kritisches Ereignis sind Lehrvertragsauflösungen vor allem auch im Hinblick auf den weiteren Ausbildungs- und Erwerbsverlauf der betroffenen Jugendlichen zu beurteilen. Besonders Jugendliche, die ihre Ausbildung nach der Lehrvertragsauflösung nicht direkt in einem anderen Betrieb oder einem anderen Beruf fortsetzen können, sind gefährdet, letztendlich ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II zu bleiben. Diese Jugendlichen tragen damit

ein besonders hohes Beschäftigungsrisiko: Ohne berufliche oder schulische Qualifikationen ist es schwierig, einen Einstieg ins Erwerbsleben zu finden. Wer keinen Berufsabschluss hat, ist deutlich gefährdeter arbeitslos zu werden als Personen, die einen Abschluss vorweisen können (Vock, 2000; Huth, 2000; Bertschy, Böni & Meyer, 2007).

Auch das Risiko, nur Gelegenheitsjobs mit entsprechend begrenzten Erwerbsperspektiven verrichten zu können, ist für Jugendliche ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss besonders gross. Sie sind damit deutlich gefährdeter, von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein als Erwerbstätige mit Berufsabschluss: Die Wahrscheinlichkeit, trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen zu sein („Working-Poor“¹), ist bei Personen ohne Ausbildungsabschluss 2,7 Mal höher als der Durchschnitt (BFS, 2007a). Damit steigt für Personen ohne Berufsabschluss auch das Risiko, Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Mehr als die Hälfte der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger verfügt über keinen beruflichen Abschluss (BFS, 2007b). Besonders stark betroffen sind junge Erwachsene: Mehr als zwei Drittel der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe (18-25 Jahre) verfügen über keinen Berufsabschluss (BFS, 2007b). Dies ist insofern problematisch, weil Personen, die schon in jungen Jahren Sozialhilfe in Anspruch nehmen, mit grosser Wahrscheinlichkeit auch später wieder von der Sozialhilfe abhängig sein werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Lehrvertragsauflösungen nicht nur den weiteren Ausbildungs- und Erwerbsverlauf der betroffenen Jugendlichen beeinflussen, sondern auch aus bildungs- und sozialpolitischer Sicht eine sehr grosse Bedeutung haben.

¹ Als Working-Poor werden Personen bezeichnet, die trotz Erwerbstätigkeit (die Haushaltsmitglieder leisten zusammen mindestens ein volles Erwerbsum, d.h. ein Beschäftigungsgrad von mind. 90%) unter der Armutsgrenze leben. Die Armut ergibt sich aus der Summe von Grundbedarf, Wohnkosten, Krankenkassenprämien sowie 100 Franken pro Haushaltsmitglied über 16 Jahre. Detaillierte Informationen zu Definition und Berechnung der Working-Poor- sowie der Armutsquote finden sich in BFS (2007a).

Das Projekt LEVA

1 Zielsetzung und Fragestellung

Das Projekt LEVA liefert Grundlageninformationen zu Lehrvertragsauflösungen, deren Häufigkeit, Ursachen und Konsequenzen. Es hat zwei Ziele: Zum einen sollen Massnahmen zur Prävention von Lehrvertragsauflösungen unterstützt werden (Senkung der Auflösungsquote). Zum andern sollen Massnahmen formuliert werden, um den Wiedereinstieg der Jugendlichen in eine Sek. II-Ausbildung zu unterstützen.

Das erste Ziel wurde im Rahmen der drei ersten Ergebnisberichte bearbeitet (vgl. dazu Stalder & Schmid, 2006; Schmid & Stalder, 2007; Moser, Stalder & Schmid, 2008). Folgende sind die wichtigsten Ergebnisse der ersten und zweiten Befragung:

- Mehr als ein Fünftel aller neu abgeschlossenen Lehrverträge wird vorzeitig aufgelöst.
- Deutlich häufiger von einer Lehrvertragsauflösung betroffen sind Jugendliche in einer Ausbildung mit tiefem Anforderungsniveau sowie ausländische Jugendliche.
- Lehrvertragsauflösungen sind meistens auf mehrere Ursachen, die sich kumulieren, zurückzuführen. Sowohl die Lernenden als auch die Berufsbildnerinnen und -bildner begründen die Lehrvertragsauflösung am häufigsten mit schlechten Leistungen in der Berufsfachschule.
- Die Mehrheit der Jugendlichen ist zum Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung ohne Anschlusslösung. Eineinhalb Jahre später ist immer noch gut ein Drittel der Jugendlichen ohne Anschluss auf der Sekundarstufe II.

Im Anschluss an die Publikation des ersten Ergebnisberichts im Juni 2006 wurden vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Erziehungsdirektion Massnahmen zur Prävention von Lehrvertragsauflösungen sowie zur Förderung des Wiedereinstiegs der Jugendlichen erarbeitet („Case Management Lehrvertragsauflösungen“). Besonderes Gewicht soll auf die Früherkennung von drohenden Lehrvertragsauflösungen, eine verstärkte Zusammenarbeit der Lernorte und aller betroffener Parteien sowie auf die Begleitung von Jugendlichen ohne Anschlusslösung gelegt werden (vgl. dazu auch Marti, 2008).

Das zweite Ziel des Projekts LEVA, die Förderung des Wiedereinstiegs der Jugendlichen in eine zertifizierende Sekundarstufe II-Ausbildung, wird im Rahmen der zweiten Projektphase bearbeitet.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der dritten Befragung der betroffenen Lernenden vor. Er geht auf folgende Fragen ein:

- Wie viele Jugendliche steigen nach der Lehrvertragsauflösung wieder in eine zertifizierende Sekundarstufe II-Ausbildung ein? Wie lange dauert der Unterbruch zwischen der Lehrvertragsauflösung und dem Wiedereinstieg?
- In welcher Ausbildungs- oder Erwerbssituation sind die Jugendlichen ein, zwei oder drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung? Was machen die Jugendlichen zwischen der Lehrvertragsauflösung und dem Wiedereinstieg?
- Wie gestaltet sich die Berufs- und Lehrstellenwahl der Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung? Wie werden sie dabei von ihren Eltern sowie von berufsbildungsverantwortlichen Personen unterstützt?
- Welche Faktoren fördern den Wiedereinstieg in eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung nach einer Lehrvertragsauflösung? Welche Faktoren erhöhen das Risiko für den Nicht-Wiedereinstieg?

2 Erhebungsdesign

Datenbasis

In der ersten Projektphase wurden alle Jugendlichen sowie deren (ehemalige) Berufsbildnerinnen und -bildner befragt, die zwischen dem 1. Februar 2004 und dem 31. Januar 2005 von einer Lehrvertragsauflösung betroffen waren. Der Fokus dieser Befragung lag vor allem auf der Lehrvertragsauflösung und deren Ursachen. Je rund 1300 Lernende sowie Berufsbildnerinnen und -bildner haben bei dieser Befragung mitgemacht. Im Frühling 2005 wurden rund 550 Jugendliche ein zweites Mal befragt. Hier interessiert uns vor allem, in welcher Ausbildungs- und Erwerbssituation die Jugendlichen ein halbes bis ein Jahr nach der Lehrvertragsauflösung stecken. Detaillierte Informationen zur Durchführung der beiden ersten Befragungen sowie zu den Erhebungsinstrumenten finden sich im ersten Ergebnisbericht sowie in der ersten Projektdokumentation (Stalder & Schmid, 2006, 2008). Die Ergebnisse dieser ersten Projektphase sind in drei Berichten zusammengefasst (Stalder & Schmid, 2006; Schmid & Stalder, 2007; Moser, Stalder & Schmid, 2008).

Im Rahmen der zweiten Projektphase wurden die Jugendlichen im Frühling 2007 ein weiteres Mal befragt. Aus der dritten Befragung ausgeschlossen wurden Jugendliche, von denen uns aus der ersten Befragung weder ihre eigenen noch die Angaben ihrer (ehemaligen) Berufsbildnerinnen und -bildner vorlagen, Jugendliche des französischsprachigen Kantonsteils sowie Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung bereits im Besitz eines Sek. II-Abschlusses waren (Lehrvertragsauflösung bei der Zweitlehre oder nach Matura). Die Basisstichprobe für die dritte Befragung umfasst 1328 Jugendliche.

Durchführung der dritten Erhebung

Im März 2007 haben wir allen Jugendlichen, die wir erneut befragen wollten, eine Broschüre mit den wichtigsten Ergebnissen der beiden ersten Befragungen geschickt. Gleichzeitig haben wir ihnen in einem Brief mitgeteilt, dass wir sie in den kommenden Wochen erneut zu ihrer Ausbildungs- und Erwerbssituation seit der Lehrvertragsauflösung befragen möchten.

Ende April 2007 haben wir mit der telefonischen Befragung begonnen. Mit Hilfe der uns bereits bekannten Angaben zum Ausbildungsverlauf der Jugendlichen² wurden diese zu ihren Tätigkeiten seit der Lehrvertragsauflösung befragt. Auf einem monatsgenauen Raster wurden jeweils die Art der Tätigkeit, deren Beginn und Ende sowie weitere Bemerkungen dazu eingetragen.

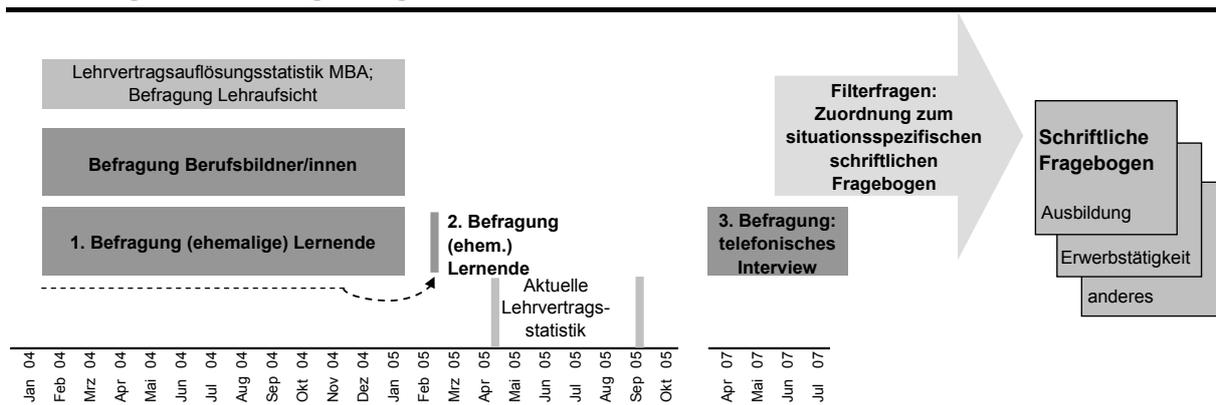
Nach dem Telefon-Interview wurde den Jugendlichen ein situationsspezifischer schriftlicher Fragebogen zugeschickt: Je nachdem, ob die Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung

² In einer vorgängigen Aufbereitung der Lehrvertragsstatistik des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA) wurden die Ausbildungsverläufe der Jugendlichen unserer Stichprobe rekonstruiert und die Angaben zu Lehrberuf, Lehrbetrieb, Lehrart, Beginn sowie Abschluss mit unseren Daten verknüpft. Angaben zu Tätigkeiten ausserhalb der Berufsbildung des Kantons Bern waren uns noch nicht bekannt.

wieder eine zertifizierende Sekundarstufe II-Ausbildung begonnen hatten oder nicht und je nach aktueller Tätigkeit zum Zeitpunkt des Telefon-Interviews, hatten die Jugendlichen einen anderen Fragebogen auszufüllen.

Zwei bis drei Wochen nach dem Versand des Fragebogens wurden nicht antwortende Personen noch einmal, wenn nötig auch mehrmals, an das Zurücksenden desselben erinnert. Im Unterschied zur ersten Befragung wurde den Jugendliche nicht angeboten, die Fragen telefonisch zu beantworten.

Abbildung 1: Erhebungsdesign



Erhebungsinstrumente

Um den unterschiedlichen Situationen der Jugendlichen einige Jahre nach der Lehrvertragsauflösung gerecht zu werden, wurden acht verschiedene Fragebogen entwickelt (vgl. dazu Schmid & Stalder, 2008). Wir haben uns hierbei zum einen an den bisherigen Erhebungsinstrumenten des Projekts LEVA, zum anderen an den Erhebungsinstrumenten anderer Projekte orientiert. Dazu gehören unter anderem das Projekt „Berufswahlprozess bei Jugendlichen“ (Herzog, Neuenschwander & Wannack, 2004) sowie die Längsschnittstudie TREE (BFS, 2003; Stalder & Hupka, 2004). Viele der von LEVA verwendeten Skalen konnten von diesen Studien unverändert oder leicht adaptiert übernommen werden.

Das Telefon-Interview umfasst Fragen zu folgenden Themen:

- Zeit nach der Lehrvertragsauflösung: Tätigkeiten nach der Lehrvertragsauflösung (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, anderes), Angaben zu Lehrberuf, Betrieb, Schule oder Firma, Dauer der einzelnen Tätigkeiten, Abschluss der einzelnen Tätigkeiten, aktuelle Tätigkeit;
- Obligatorische Schulzeit: Repetition von Schuljahren, Verlassen der obligatorischen Schulzeit;
- Soziodemografische Angaben: Ausbildungen der Eltern, Erwerbstätigkeit und Beruf der Eltern.

Die Fragebogen umfassen Fragen zu folgenden Themen:

- Zeit nach der Lehrvertragsauflösung: Perspektiven unmittelbar danach, Berufs- und Lehrstellenwahl, Unterstützung bei der Entscheidung für einen neuen Beruf und der Suche nach einer Anschlusslösung, Gründe für den Verzicht eines neuen Ausbildungsplatzes, Gründe für eine erneute Lehrvertragsauflösung, finanzielle Unterstützung, aktuelle Bemühungen um einen Ausbildungsplatz, retrospektive Beurteilung der Lehrvertragsauflösung sowie Einstellung zu Ausbildung, Sek. II-Abschluss und Chancen beim Erwerbseinstieg;
- Aktuelle Ausbildungssituation (falls zum Zeitpunkt der Erhebung in einer Sek. II-Ausbildung): Schulische und betriebliche Lernbedingungen (Arbeitsinhalte, Ausbildungsumfeld, Belastung), Ausbildungszufriedenheit, Verbundenheit mit dem Betrieb, pädagogische Kompetenzen der Berufsbildnerin bzw. des Berufsbildners, Fluktuationstendenz;
- Aktuelle Erwerbssituation (falls zum Zeitpunkt der Erhebung erwerbstätig): Stellensuche und Erwerbseintritt, Unterstützung bei der Suche nach einer Arbeitsstelle, Arbeitsbedingungen (Arbeitsinhalte, Arbeitsumfeld, Belastung), Arbeitszufriedenheit, Verbundenheit mit der Firma, Kompetenz der Chefin bzw. des Chefs, Beurteilung des in der Ausbildung Gelernten bezüglich Nützlichkeit für die aktuelle Arbeit, Lohn, Fluktuationstendenz;
- Wünsche für die Zukunft (falls zum Zeitpunkt der Erhebung weder in Ausbildung noch erwerbstätig);
- Subjektive Befindlichkeit, berufliche Perspektiven für die nächsten zehn Jahre.

Aus der *Lehrvertragsstatistik* des Mittelschul- und Berufsbildungsamts können wir (bei fehlenden Angaben) auf Angaben zu Lehrberuf, Vertragstyp, Lehrbetrieb, Lehrbeginn, Abschluss der beruflichen Grundbildung sowie Zeitpunkt und Grund der Lehrvertragsauflösung zurückgreifen.

Rücklauf

Die Basis-Stichprobe für die dritte Befragung umfasst 1328 Jugendliche (Tabelle 1). Die grosse Mehrheit von ihnen konnten wir auch rund drei Jahre nach der Erstbefragung erreichen: 1149 Jugendliche (87%) haben uns am Telefon zu ihrer Ausbildungs- und Erwerbssituation seit der Lehrvertragsauflösung Auskunft gegeben. In wenigen Fällen, in denen ein Gespräch mit den Jugendlichen selber nicht möglich war, haben deren Eltern unsere Fragen beantwortet.

4% der Jugendlichen haben die Teilnahme am Telefon-Interview verweigert. Viele von ihnen haben ihre Entscheidung damit begründet, dass die Lehrvertragsauflösung schon weit zurückliege, diese Zeit sehr schmerzhaft gewesen sei und sie sich lieber nicht mehr daran erinnern möchten. 1% der Jugendlichen konnten wir nicht erreichen, da sie zum Zeitpunkt der Befragung im Ausland, in einer Klinik oder im Gefängnis waren oder laut Angaben der Eltern keinen festen Wohnsitz haben. Weitere 2% konnten wir während der dreimonatigen Erhe-

bungszeit trotz offiziell gültiger Telefonnummer nie erreichen. Von 65 Jugendlichen (5%) haben wir keine gültige Telefonnummer herausfinden können.

Tabelle 1: Rücklauf Telefon-Interview; absolute und prozentuale Häufigkeiten

	N	%
Stichprobe Telefon-Interview	1328	100%
Ausfälle Telefon-Interview		
Teilnahme verweigert	58	4%
Teilnahme nicht möglich (z.B. in Klinik, im Ausland, im Gefängnis, kein fester Wohnsitz etc.)	10	1%
nie erreicht	29	2%
keine gültige Telefonnummer	65	5%
Total Ausfälle	162	12%
Teilnahme Telefon-Interview		
mit der betroffenen Person selbst	1149	87%
mit einer angehörigen Person	17	1%
Total Teilnahme Telefon-Interview	1166	88%

771 Jugendliche haben nach dem Telefon-Interview ebenfalls an der schriftlichen Befragung teilgenommen und uns den Fragebogen zurückgeschickt. Dies entspricht 58% der Gesamtstichprobe oder gut zwei Dritteln der Jugendlichen mit Telefon-Interview (67%).

1004 Personen haben sowohl bei der ersten als auch bei der dritten (telefonischen), 420 davon auch bei der zweiten Befragung mitgemacht.

3 Stichprobenbeschreibung

Die Stichprobe der antwortenden jungen Erwachsenen umfasst 678 Männer (58%) und 488 (42%) Frauen. Drei Viertel der Personen waren zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 18 und 22 Jahre alt, 20% zwischen 22 und 25. Der älteste Befragte war zu diesem Zeitpunkt bereits über 40 Jahre alt. Bezüglich Geschlecht und Alter der Befragten zeigen sich keine Unterschiede zur ersten Befragung.

Zum Zeitpunkt der dritten Befragung lag die Lehrvertragsauflösung für unsere Befragten zwischen 24 und 48 Monate zurück. Wir konnten unsere Befragten und deren Ausbildungs- und Erwerbswege somit während mindestens zwei und höchstens vier Jahren nach der Lehrvertragsauflösung weiter verfolgen. Die durchschnittliche Beobachtungsdauer liegt bei 34.9 Monaten.

88% der Befragten sind Schweizerinnen und Schweizer. Die grösste Gruppe der Jugendlichen ausländischer Nationalität stammt aus dem Balkan oder der Türkei (7%). 3% stammen aus Südeuropa. Im Unterschied zur ersten Befragung zeigt sich, dass ausländische Jugendliche bei der dritten Befragung geringer vertreten sind (84% Schweizerinnen und Schweizer bei der 1. Befragung).

Im Hinblick auf die Anschlusslösung der Jugendlichen zum Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung zeigt sich, dass Jugendliche ohne direkte Anschlusslösung in der dritten Befragung untervertreten sind. Sei es, weil sie häufiger die Teilnahme am Telefon-Interview verweigerten oder weil sie schlechter auffind- oder erreichbar waren: Im Rahmen der dritten Befragung haben wir Jugendliche, die nach der Lehrvertragsauflösung nicht oder zumindest nicht direkt wieder eine Ausbildung begonnen haben, seltener erreichen können. 71% der Jugendlichen ohne dritte Befragung waren zum Zeitpunkt der ersten Befragung ohne Anschluss.

Insgesamt bestätigt sich somit, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche mit einem schwierigen Bildungsverlauf in unserer Stichprobe tendenziell untervertreten sind. Schweizer Jugendliche sowie Jugendliche, die nach der Lehrvertragsauflösung direkt in eine andere Ausbildung gewechselt haben, sind übervertreten. Dies kann zu Verzerrungen führen. In einzelnen Fragen werden wir unsere Angaben deshalb - wenn möglich - mit Angaben aus der Lehrvertragsstatistik ergänzen.

Ergebnisse

Im Zentrum der vorliegenden Resultate steht die Frage nach dem Wiedereinstieg der Jugendlichen in eine zertifizierende Sekundarstufe II-Ausbildung nach der Lehrvertragsauflösung. Wir gehen deshalb zuerst der Frage nach, wie viele Jugendliche ihre Ausbildung nach der Auflösung fortsetzen, und zeigen, welche Jugendlichen häufiger, welche seltener wieder in eine Ausbildung einsteigen (Kapitel 4). In Kapitel 5 beschreiben wir die Ausbildungs- und Erwerbssituation der Jugendlichen nach der Vertragsauflösung und zeigen deren Zusammenhang mit dem Wiedereinstieg. Im 6. Kapitel gehen wir näher auf die Berufs- und Lehrstellenwahl der Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung, ihre Wünsche, ihre Bewerbungsbemühungen sowie auf ihre Unterstützung dabei ein. Schliesslich analysieren wir im letzten Kapitel die Frage nach den Determinanten des Wiedereinstiegs: Welche Faktoren fördern resp. hemmen die Chancen auf einen Wiedereinstieg? Abschliessend leiten wir aus diesen Ergebnissen Massnahmen ab, um den Wiedereinstieg der Jugendlichen in eine Sekundarstufe II-Ausbildung zu unterstützen, und fassen die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

4 Wiedereinstieg und Anschlusslösung

Lehrvertragsauflösungen stellen für Jugendliche ein grosses Risiko dar, keinen Wiedereinstieg in eine Ausbildung zu finden und letztendlich ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II zu bleiben. Die Frage nach dem Wiedereinstieg ist somit sowohl aus individueller als auch aus bildungspolitischer Sicht zentral. Im folgenden Kapitel zeigen wir, wie viele Jugendliche nach einer Lehrvertragsauflösung wieder in eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II einsteigen und welche Jugendlichen besonders gefährdet sind, keine neue Ausbildung mehr zu beginnen. Danach beschreiben wir die Anschlusslösungen, die den Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung offen stehen, und zeigen, wie die Chancen der betroffenen Jugendlichen auf den Abschluss einer Sekundarstufe II-Ausbildung sind. Wir stützen uns hierbei hauptsächlich auf die Angaben der Jugendlichen bei der dritten Befragung. Bei Jugendlichen, die sich an der dritten Befragung nicht beteiligt haben, wurden die Angaben zum Wiedereinstieg in eine zwei-, drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung, zur Art der Anschlusslösung sowie zum Abschluss der Ausbildung aus der Lehrvertragsstatistik des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Bern entnommen.

4.1 Wiedereinstieg und Dauer des Unterbruchs

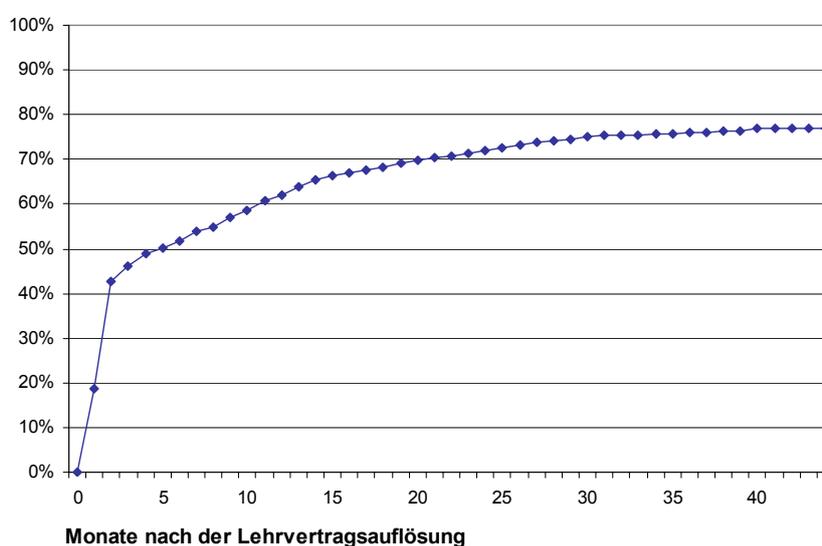
Zum Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung ist mehr als die Hälfte der Jugendlichen noch ohne Anschlusslösung (Stalder & Schmid, 2006). Wie sieht es ein, zwei oder sogar drei Jahre später aus? Wie viele Jugendliche sind nach der Lehrvertragsauflösung wieder in eine zertifizie-

rende Sekundarstufe II-Ausbildung³ eingestiegen? Wie lange dauert der Unterbruch zwischen der Vertragsauflösung und dem Wiederbeginn einer Ausbildung?

Mittels einer Wiedereinstiegskurve⁴ können wir den Wiedereinstieg der Jugendlichen in eine zertifizierende Sekundarstufe II-Ausbildung monatsgenau beschreiben und zeigen, wie sich der Anteil an Jugendlichen, die wieder in eine Ausbildung einsteigen, mit zunehmender Dauer seit der Lehrvertragsauflösung verändert. Die Wiedereinstiegskurve zeigt, wie viele Personen insgesamt zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder in eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung eingestiegen sind (kumulierte Wiedereintrittsquote). Nicht berücksichtigt wird in dieser Quote, ob die Jugendlichen in der neuen Ausbildung bleiben oder ob diese wieder vorzeitig beendet wird. Angaben zur monatsgenauen Ausbildungsbeteiligung der Jugendlichen sind in Kapitel 5 dargestellt und beschrieben.

Wie Abbildung 2 zeigt, sind ein Jahr nach der Lehrvertragsauflösung rund 60% der Jugendlichen wieder in eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung eingestiegen. Zwei Jahre danach sind es gut 70%, drei Jahre danach rund drei Viertel der Jugendlichen, die ihre Ausbildung fortgesetzt oder eine neue begonnen haben. Ein Viertel der Jugendlichen hat auch drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung keine neue zwei-, drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung, Anlehre oder Schule begonnen, die zu einem Sek. II-Abschluss führt.

Abbildung 2: Wiedereinstieg in eine zert. Sek. II-Ausbildung nach Monaten; kumulierte Prozentwerte



N=1321; Median Survival Time⁵=5.9

³ Zertifizierende Sekundarstufe II-Ausbildung gemäss Abschlussstatistik des Bundesamts für Statistik BFS (inkl. Anlehren).

⁴ Life Table (Survival-Kurve): Bis 24 Monate nach der Lehrvertragsauflösung können wir für alle Jugendlichen genau bestimmen, wie viele von ihnen wieder in eine Sek. II-Ausbildung eingestiegen sind und wie lange der Unterbruch gedauert hat. Anhand der Fälle, die wir länger (bis maximal 48 Monate) beobachten konnten, kann der Wiedereinstieg für diejenigen Jugendlichen, die wir nicht so lange beobachten konnten, geschätzt werden.

⁵ Zeitpunkt in Monaten nach der Lehrvertragsauflösung, bei dem die Hälfte der Jugendlichen (50%) wieder in eine Ausbildung eingestiegen ist.

Der Anteil Jugendlicher, die wieder in eine Ausbildung einsteigen, ist vor allem in den ersten beiden Monaten nach der Vertragsauflösung gross: In diesen beiden Monaten beginnt je rund ein Fünftel der Jugendlichen eine neue Sek. II-Ausbildung. Zwei Monate nach der Lehrvertragsauflösung sind gut 40% der Jugendlichen wieder in eine zertifizierende Sekundarstufe II-Ausbildung eingestiegen. Ab dem dritten Monat nach der Lehrvertragsauflösung ist der Anteil an Jugendlichen, die ihre Ausbildung fortsetzen oder eine neue beginnen, bereits deutlich geringer als in den ersten beiden Monaten. Nur noch sehr wenige Jugendliche steigen nach einem Unterbruch von mehr als zwei Jahren wieder in eine Ausbildung ein: Wer bis dann keine neue Ausbildung begonnen hat, wird dies mit grosser Wahrscheinlichkeit auch nicht mehr tun.

Im Folgenden beschreiben wir den Wiedereinstieg der Jugendlichen in eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung nach Nationalität, schulischer Vorbildung, familiärem Bildungshintergrund, intellektuellem Anforderungsniveau der Lehre sowie Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung. Kein Unterschied bezüglich Wiedereinstieg zeigt sich nach Geschlecht: Frauen und Männer steigen nach einer Lehrvertragsauflösung ähnlich häufig wieder in eine Ausbildung ein.

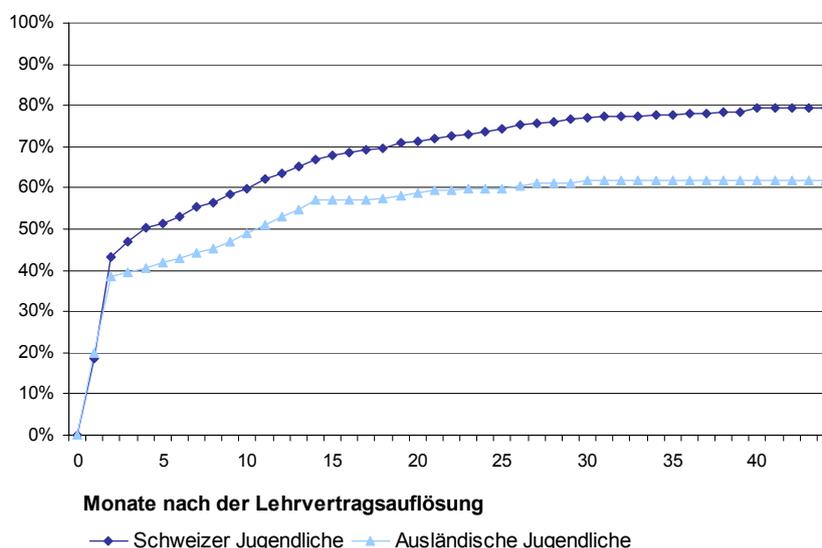
Wiedereinstieg nach Nationalität

Bereits im ersten Ergebnisbericht haben wir gezeigt, dass Schweizer Jugendliche grössere Chancen haben, nach einer Lehrvertragsauflösung wieder eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung zu beginnen, als ausländische Jugendliche (Stalder & Schmid, 2006). Dies zeigte sich zumindest für die ersten Monate nach der Lehrvertragsauflösung. Zu diesem Zeitpunkt war es uns noch nicht möglich, Aussagen über den weiteren Ausbildungsverlauf der Jugendlichen zu machen. Möglich wäre es, dass ausländische Jugendliche mehr Zeit benötigen, um sich neu zu orientieren oder um eine neue Lehrstelle zu finden, als Schweizer Jugendliche. Womöglich gleichen sich ihre schlechteren Wiedereinstiegs-Chancen über die Monate oder Jahre nach der Lehrvertragsauflösung aus. Unsere Ergebnisse bestätigen dies jedoch nicht: Auch rund drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung ist der Anteil ausländischer Jugendlicher, die wieder in eine Ausbildung eingestiegen sind, deutlich kleiner als bei den Schweizer Jugendlichen. Ein Jahr nach der Lehrvertragsauflösung sind 63% der Schweizerinnen und Schweizer und 53% der ausländischen Jugendlichen wieder in eine Ausbildung eingestiegen (Abbildung 3). Zwei Jahre danach sind es 74% der Schweizer, jedoch erst 60% der ausländischen Jugendlichen, die ihre Ausbildung fortgesetzt haben. Drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung ist der Unterschied zwischen den beiden Gruppen noch grösser: 78% der Schweizer, jedoch erst 62% der ausländischen Jugendlichen haben ihre Ausbildung innerhalb von drei Jahren fortgesetzt.

Nur im ersten Monat nach der Vertragsauflösung steigen ähnlich viele ausländische wie Schweizer Jugendliche wieder in eine Ausbildung ein. Bereits ab dem zweiten Monat jedoch beginnen Jugendliche ohne Schweizer Pass deutlich seltener eine neue Ausbildung als sol-

che mit Schweizer Pass. Gut ein Jahr nach der Vertragsauflösung ist der Anteil ausländischer Jugendlicher, die ihre Ausbildung fortsetzen, nur noch sehr gering.

Abbildung 3: Wiedereinstieg in eine zert. Sek. II-Ausbildung nach Monaten und Nationalität; kumulierte Prozentwerte



$N_{CH}=1149$, $N_A=172$; Median Survival Time_{CH}=4.9, Median Survival Time_A=11.5; $p=.015$ (Wilcoxon (Gehan) Statistic).

Insgesamt sehen sich ausländische Jugendliche somit während des Übergangs von der obligatorischen Schule in eine nachobligatorische Ausbildung gleich dreimal wesentlichen Schwierigkeiten ausgesetzt als Schweizer Jugendliche: Jugendliche mit Migrationshintergrund haben grössere Schwierigkeiten, eine Lehrstelle zu finden, als Schweizer Jugendliche (z.B. Meyer, 2003; Imdorf, 2005). Weiter sind ausländische Jugendliche markant häufiger von einer Lehrvertragsauflösung betroffen als Schweizer Jugendliche (Stalder & Schmid, 2006). Und schliesslich beginnen ausländische Jugendliche nach einer Lehrvertragsauflösung deutlich seltener wieder eine Ausbildung, die zu einem Sek. II-Abschluss führt, als Schweizer Jugendliche.

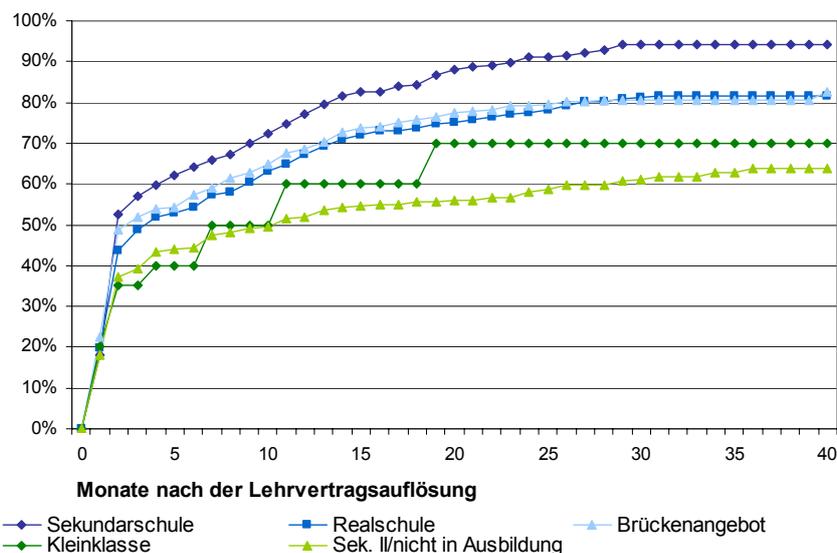
Wiedereinstieg nach schulischer Vorbildung

Je nach schulischer Vorbildung ist der Anteil Jugendlicher, die nach der Lehrvertragsauflösung wieder eine Ausbildung beginnen, unterschiedlich gross. Jugendliche, die vor Beginn der Lehre die Sekundarschule besucht haben, steigen häufiger wieder in eine Sek. II-Ausbildung ein als Jugendliche anderer schulischer Vorbildungen. In den ersten beiden Monaten nach der Vertragsauflösung setzt mehr als die Hälfte der ehemaligen Sekundarschülerinnen und -schüler ihre Ausbildung fort (Abbildung 4). Nach einem Jahr haben bereits gut drei Viertel wieder eine Sek. II-Ausbildung begonnen, nach zwei Jahren sind es bereits mehr als 90%. Die grosse Mehrheit der ehemaligen Sekundarschülerinnen und -schüler steigt somit nach einer Lehrvertragsauflösung wieder in eine Sek. II-Ausbildung ein, die meisten zudem direkt oder nach einem nur kurzen Unterbruch.

Auch Jugendliche, die vor Beginn der Lehre die Realschule oder ein Brückenangebot besucht haben, steigen häufiger wieder in eine Ausbildung ein als der Gesamt-Durchschnitt. Ein Jahr nach der Lehrvertragsauflösung haben je rund zwei Drittel der Jugendlichen aus der Realschule oder aus einem Brückenangebot ihre Ausbildung fortgesetzt. Nach drei Jahren sind es in beiden Gruppen je gut 80%.

Deutlich seltener steigen Jugendliche, die vor der Lehre eine Kleinklasse besucht haben, sowie insbesondere Jugendliche, die vor Lehrbeginn eine Phase der Ausbildungslosigkeit oder schon einmal eine Lehrvertragsauflösung erlebt haben, wieder in eine Ausbildung ein. Ein Jahr nach der Vertragsauflösung hat erst die Hälfte der Letzteren ihre Ausbildung auf der Sekundarstufe II fortgesetzt, zwei Jahre danach sind es 58%. Dass Jugendliche, die schon vorher eine Lehrvertragsauflösung erlebt haben, besonders gefährdet sind, keine neue Sek. II-Ausbildung zu beginnen, zeigt eine zusätzliche Auswertung: Jugendliche, die zum ersten Mal von einer Lehrvertragsauflösung betroffen sind, steigen häufiger wieder in eine Ausbildung ein als Jugendliche, die dies bereits zum zweiten Mal oder sogar noch häufiger erleben.

Abbildung 4: Wiedereinstieg in eine zert. Sek. II-Ausbildung nach Monaten und schulischer Vorbildung; kumulierte Prozentwerte



$N_{\text{Sek.}}=167$, $N_{\text{Real.}}=278$, $N_{\text{Brückenangebot}}=353$, $N_{\text{Kleinklasse}}=20$, $N_{\text{Sek. II/nicht in Ausbildung}}=245$;
 Median Survival Time_{Sek.}=2.9, Median Survival Time_{Real.}=4.4, Median Survival Time_{Brückenangebot}=3.4, Median Survival Time_{Kleinklasse}=11.0, Median Survival Time_{Sek. II/nicht in Ausbildung}=11.3; $p<.001$ (Wilcoxon (Gehan) Statistic).

Wiedereinstieg nach familiärem Bildungshintergrund

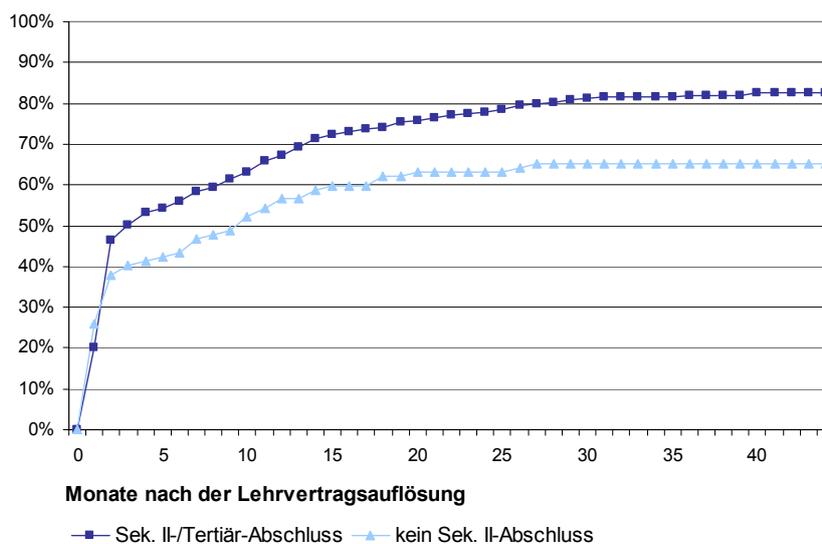
Jugendliche aus bildungsfernen Familien sind deutlich gefährdeter, die Schule ohne Abschluss zu verlassen, als Jugendliche aus bildungsnahen Familien. Kinder, deren Eltern einen tiefen Bildungsabschluss haben, tragen dabei nicht nur ein grösseres dropout-Risiko (vgl. z.B. Chuang, 1997; oder Dekkers & Driessen, 1997), sondern sind auch gefährdeter,

nach einem vorzeitigen Schulabbruch längerfristig nicht wieder in eine Ausbildung einzusteigen (vgl. z.B. Entwisle, Alexander & Steffel Olson, 2004).

Unsere Ergebnisse bestätigen die oben genannten Befunde für den Wiedereinstieg (Abbildung 5): Jugendliche, deren Eltern beide keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II haben, steigen nach einer Lehrvertragsauflösung tendenziell seltener wieder in eine Ausbildung ein als Jugendliche, deren Eltern (mindestens ein Elternteil) einen Sek. II- oder einen Tertiär-Abschluss besitzen. Ein Jahr nach der Lehrvertragsauflösung sind bereits 56% der Jugendlichen, deren Eltern mindestens einen Sek. II-Abschluss haben, jedoch erst 43% der Jugendlichen, deren Eltern keinen solchen Abschluss besitzen, wieder in eine Ausbildung eingestiegen. Drei Jahre später haben bereits 82% der Ersteren, jedoch erst zwei Drittel der Letzteren ihre Ausbildung fortgesetzt.

Dieser Befund bestätigt, dass nicht nur individuelle Entscheidungen, sondern auch die soziale Herkunft für den Erfolg Jugendlicher in einer Berufsausbildung mitverantwortlich ist.

Abbildung 5: Wiedereinstieg in eine zert. Sek. II-Ausbildung nach Monaten und höchstem Ausbildungsabschluss der Eltern; kumulierte Prozentwerte



$N_{\text{Sek. II-/Tertiär-Abschluss}}=970$, $N_{\text{kein Sek. II-Abschluss}}=92$; Median Survival Time $_{\text{Sek. II-/Tertiär-Abschluss}}=3.9$, Median Survival Time $_{\text{kein Sek. II-Abschluss}}=10.3$; $p=.077$ (Wilcoxon (Gehan) Statistic).

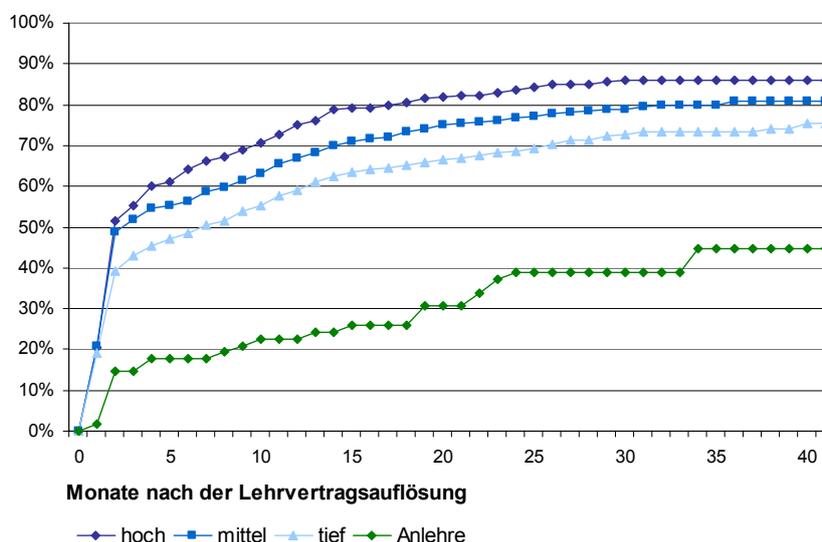
Wiedereinstieg nach Anforderungsniveau der beruflichen Grundbildung

Je nach intellektuellem Anforderungsniveau⁶ der begonnenen beruflichen Grundbildung ist der Anteil Jugendlicher, die ihre Ausbildung nach der Lehrvertragsauflösung fortsetzen, unterschiedlich gross. Jugendliche, die eine Lehre mit hohem oder mittlerem Anforderungsniveau begonnen haben, steigen häufiger wieder in eine Ausbildung ein als Jugendliche, die eine Lehre mit tiefem Anforderungsniveau, sowie insbesondere häufiger als Jugendliche, die

⁶ Vgl. dazu Stalder (2005)

eine Anlehre⁷ begonnen haben (Abbildung 6). Im Laufe von drei Jahren nach der Lehrvertragsauflösung beginnen mehr als 80% der Jugendlichen, die eine Lehre mit mittlerem oder hohem Anforderungsniveau begonnen haben, wieder eine Sekundarstufe II-Ausbildung. Unter den ehemaligen Anlehrlingen jedoch ist der Anteil Jugendlicher, die in eine neue Ausbildung einsteigen, deutlich geringer: Ein halbes Jahr nach der Vertragsauflösung ist erst ein knappes Fünftel dieser Jugendlichen wieder in eine Ausbildung eingestiegen. Ein Jahr danach ist es ein knappes Viertel, drei Jahre nach der Vertragsauflösung immer noch weniger als die Hälfte (45%). Für Anlehrlinge ist es besonders schwer, nach einer Lehrvertragsauflösung wieder in eine Ausbildung einzusteigen. Anlehrlinge, die in der Ausbildung überfordert gewesen sind, haben kaum noch Chancen, in eine andere Ausbildung auszuweichen.

Abbildung 6: Wiedereinstieg in eine zert. Sek. II-Ausbildung nach Monaten und Anforderungsniveau der beruflichen Grundbildung; kumulierte Prozentwerte



$N_{\text{hoch}}=260$, $N_{\text{mittel}}=344$, $N_{\text{tief}}=619$, $N_{\text{Anlehre}}=62$; Median Survival Time_{hoch}=3.0, Median Survival Time_{mittel}=3.4, Median Survival Time_{tief}=7.8, Median Survival Time_{Anlehre}=41.0; $p<.001$ (Wilcoxon (Gehan) Statistic).

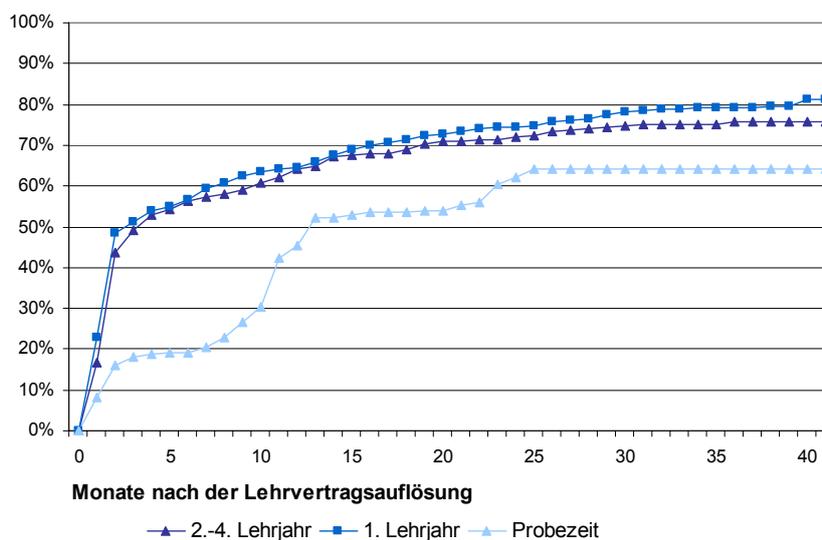
Wiedereinstieg nach Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung

Jugendliche, deren Lehrvertrag bereits während der Probezeit aufgelöst worden ist, steigen deutlich seltener wieder in eine Ausbildung ein als Jugendliche, deren Lehrvertrag im späteren Verlauf der Lehre oder Anlehre aufgelöst worden ist (Abbildung 7). Ein halbes Jahr nach der Lehrvertragsauflösung hat erst ein knappes Fünftel der Jugendlichen, deren Lehrvertrag bereits so früh aufgelöst worden ist, wieder eine Ausbildung begonnen, ein Jahr danach sind es 45%. Zwei Jahre nach der Vertragsauflösung haben 62% von ihnen wieder eine Ausbildung angefangen und auch drei Jahre danach sind es immer noch weniger als zwei Drittel.

⁷ Die ersten Verordnungen über zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest EBA wurden per 1.1.2005 in Kraft gesetzt. In unserer Stichprobe sind deshalb nur Jugendliche, die eine drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung mit EFZ oder eine Anlehre vorzeitig beendet haben (erste LEVA-Erhebung zwischen 1.2.2004 und 31.1.2005).

Demgegenüber sind ein Jahr nach der Vertragsauflösung bereits knapp zwei Drittel der Jugendlichen, deren Lehrvertrag erst nach der Probezeit aufgelöst worden ist, wieder in eine Ausbildung eingestiegen. Zwei Jahre später haben knapp drei Viertel von ihnen wieder eine Ausbildung begonnen.

Abbildung 7: Wiedereinstieg in eine zert. Sek. II-Ausbildung nach Monaten und Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung; kumulierte Prozentwerte



$N_{2-4. Lj.}=509$, $N_{1. Lj.}=648$, $N_{Probezeit}=164$; Median Survival Time_{2-4. Lj.}=4.3, Median Survival Time_{1. Lj.}=3.6, Median Survival Time_{Probezeit}=13.5; $p<.001$ (Wilcoxon (Gehan) Statistic).

Jugendliche mit Lehrvertragsauflösung während der Probezeit wechseln in den meisten Fällen nicht nur den Lehrbetrieb oder das Anforderungsniveau innerhalb des Berufsfelds. Diese Jugendlichen beginnen - sofern sie wieder in eine neue Ausbildung einsteigen - meistens eine ganz neue Ausbildung in einem anderen Berufsfeld. Sie können in den meisten Fällen erst auf den Beginn des neuen Schuljahres mit der neuen Ausbildung beginnen und sind deshalb häufig vorerst ohne Anschluss. Rund zwei Drittel aller Jugendlichen, die nach der Lehrvertragsauflösung wieder in eine Ausbildung einsteigen, tun dies in den Monaten Juli oder August, also auf Beginn des neuen Schuljahres. Es sind vor allem Betriebswechslern und -wechsler, die häufig auch während des Schuljahres ihre Ausbildung wieder aufnehmen resp. fortsetzen (können).

4.2 Die Anschlusslösungen

Rund drei Viertel der Jugendlichen schaffen nach einer Lehrvertragsauflösung den Wiedereinstieg in eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung (vgl. Kapitel 4.1). Mehr als die Hälfte von ihnen steigt direkt, also innerhalb der ersten beiden Monate nach der Vertragsauflösung, wieder in eine Ausbildung ein. Die anderen beginnen erst nach einem kürzeren oder längere-

ren Unterbruch wieder eine Ausbildung. Welche Anschlusslösungen stehen Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung offen?

Wir unterscheiden grob zwischen fünf möglichen Anschlusstypen (vgl. dazu auch Schmid & Stalder, 2007):

- Betriebswechslerinnen und -wechsler setzen die begonnene Lehre nach der Lehrvertragsauflösung im selben Lehrberuf, aber in einem anderen Lehrbetrieb fort.
- Aufsteigerinnen und Aufsteiger wechseln innerhalb des Berufsfelds⁸ in eine Ausbildung mit einem höheren intellektuellen Anforderungsniveau. Sie bleiben in den meisten Fällen im selben Lehrbetrieb.
- Absteigerinnen und Absteiger wechseln innerhalb des Berufsfelds in eine Ausbildung mit einem tieferen intellektuellen Anforderungsniveau. Auch diese Jugendlichen können mehrheitlich im selben Lehrbetrieb bleiben.
- Ausbildungswechslerinnen und -wechsler beginnen eine ganz neue Ausbildung in einem anderen Berufsfeld (und in fast allen Fällen auch in einem anderen Lehrbetrieb) oder eine schulische Sek. II-Ausbildung (Vollzeitberufsschule oder Gymnasium).
- Jugendliche ohne Anschluss haben innerhalb von rund drei Jahren nach der Lehrvertragsauflösung keine neue Ausbildung begonnen, die zu einem zertifizierenden Sekundarstufe II-Abschluss führt.

Unter „andere zertifizierende Anschlusslösung Sek. II“ werden weitere Anschlusslösungen zusammengefasst, wie zum Beispiel der Wiederbeginn der Lehre.

Dank der monatsgenauen Angaben zu den Tätigkeiten der Jugendlichen nach der Vertragsauflösung können wir untersuchen, welche Art von Anschlusslösung zu welchem Zeitpunkt des Wiedereinstiegs besonders häufig ist. In Tabelle 2 sind die verschiedenen Anschlusslösungen der Jugendlichen im ersten, zweiten, zwölften und 24. Monat nach der Lehrvertragsauflösung dargestellt.

In den ersten zwei Monaten nach der Vertragsauflösung steigen rund 40% der Jugendlichen wieder in eine (neue) Ausbildung ein. Die Mehrheit dieser Jugendlichen sind Betriebswechslerinnen und -wechsler oder Absteigerinnen und Absteiger. Diese Jugendlichen beginnen keine völlig neue Ausbildung: Sie setzen die begonnene Lehre in einem anderen Lehrbetrieb oder auf einem anderen Anforderungsniveau fort. Die Gruppe der Jugendlichen hingegen, die eine ganz neue Ausbildung in einem anderen Berufsfeld beginnen (*Ausbildungswechsel*), ist zwei Monate nach der Vertragsauflösung noch sehr klein. Wer eine ganz neue Ausbildung beginnt, tut dies nur selten bereits in den ersten beiden Monaten nach der Vertragsauflösung.

Ein Jahr später sind knapp zwei Drittel, zwei Jahre später knapp drei Viertel der Jugendlichen wieder in eine Ausbildung eingestiegen. Ein Viertel der Jugendlichen hat die begonnene Lehre irgendwann im Verlauf von zwei Jahren nach der Vertragsauflösung in einem ande-

⁸ Basis ist der dreistellige Swissdoc-Code.

ren Lehrbetrieb fortgesetzt (*Betriebswechsel*). Ein gutes Fünftel hat eine ganz neue berufliche Ausbildung in einem anderen Berufsfeld oder eine schulische Ausbildung begonnen (*Ausbildungswechsel*). Fast ebenso viele haben ihre Lehre zwar im selben Berufsfeld, jedoch in einem weniger anspruchsvollen Lehrberuf fortgesetzt (*Abstieg*). In eine anspruchsvollere Ausbildung im selben Berufsfeld haben 4% der Jugendlichen gewechselt (*Aufstieg*).

Gut ein Viertel der Jugendlichen ist auch zwei Jahre nach der Vertragsauflösung noch ohne zertifizierende Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II.

Tabelle 2: Anschlusslösung der Jugendlichen im 1., 2., 12. und 24. Monat nach der Lehrvertragsauflösung; prozentuale Häufigkeiten

	Anzahl Jugendliche in % im ... nach LVA			
	1. Monat	2. Monat	12. Monat	24. Monat
mit Anschlusslösung	19%	42%	63%	72%
...Betriebswechsel	6%	18%	26%	26%
...Aufstieg im Berufsfeld	1%	4%	4%	4%
...Abstieg im Berufsfeld	10%	18%	19%	19%
...Ausbildungswechsel	1%	3%	13%	21%
...andere zertifizierende Anschlusslösung Sek. II	-	-	1%	1%
ohne zertifizierende Anschlusslösung Sek. II	81%	58%	38%	28%
Total	100%	100%	100%	100%

N=1321

Durch die Rundung auf ganze Prozentwerte ergibt die Summe nicht immer 100%.

Die Tabelle zeigt die kumulierte Wiedereinstiegsquote nach Anschlusslösung. Anders als bei den monatsgenauen Ausbildungsbeteiligungsquoten ist, wer nach der Lehrvertragsauflösung eine neue Ausbildung begonnen hat, in dieser Darstellung fortan immer in der Gruppe der Jugendlichen mit Anschlusslösung, auch wenn die Ausbildung wieder vorzeitig beendet worden ist („eingefrorene Anschlussquoten“).

Je nach Art der Anschlusslösung ist ein Wiedereinstieg zu einem bestimmten Zeitpunkt wahrscheinlicher oder weniger wahrscheinlich (Tabelle 3): Zwei Drittel der Betriebswechslerinnen und -wechsler setzen ihre Ausbildung bereits in den ersten beiden Monaten nach der Vertragsauflösung fort, ein gutes Fünftel zwischen dem dritten und dem sechsten Monat. Die Mehrheit der Betriebswechslerinnen und -wechsler setzt die Ausbildung somit direkt nach der Vertragsauflösung oder nach einem nur kurzen Unterbruch fort. Mehr als ein halbes Jahr nach der Vertragsauflösung wechseln nur noch sehr wenige Jugendliche in einen anderen Lehrbetrieb.

Noch stärker als beim *Betriebswechsel* konzentrieren sich Niveau-Wechsel auf die ersten beiden Monate nach der Vertragsauflösung: Wer innerhalb des Berufsfelds in eine Ausbildung mit einem höheren oder einem tieferen Anforderungsniveau wechselt, tut dies in den allermeisten Fällen in den ersten beiden Monaten. Zu einem späteren Zeitpunkt sind Niveau-Wechsel nur noch sehr selten. Niveau-Wechslerinnen und -Wechsler können in den meisten

Fällen im selben Lehrbetrieb bleiben. Die meisten Jugendlichen müssen sich somit keinen neuen Lehrbetrieb suchen und können ihre Ausbildung ohne Unterbruch fortsetzen.

Ganz anders beim *Ausbildungswechsel*: Die Mehrheit der Ausbildungswechslerinnen und -wechsler beginnt erst nach einem Unterbruch von mindestens einem halben Jahr, die meisten sogar nach einem Unterbruch von mindestens einem Jahr, mit der neuen Ausbildung. Nur wenige Jugendliche beginnen direkt nach der Vertragsauflösung oder nach einem kurzen Unterbruch eine neue Ausbildung in einem anderen Berufsfeld oder in einer Schule. Ausbildungswechslerinnen und -wechsler müssen sich in den meisten Fällen zuerst neu orientieren, sich über ihre Wünsche und Möglichkeiten klar werden, bevor sie damit beginnen können, einen neuen Ausbildungsplatz zu suchen. Zudem können Ausbildungswechslerinnen und -wechsler in den meisten Fällen erst auf Beginn des neuen Schuljahres mit der neuen Ausbildung beginnen.

Tabelle 3: Anschlusslösung⁹ und Dauer des Unterbruchs; prozentuale Häufigkeiten

	direkter Wechsel (1 - 2 Monate)	kurzer Unterbruch (3 - 6 Monate)	mittlerer Unterbruch (7 - 12 Monate)	langer Unter- bruch (> als 12 Monate)	Total
Betriebswechsel N=331	67%	22%	7%	5%	100%
Aufstieg N=53	87%	2%	6%	6%	100%
Abstieg N=222	96%	1%	2%	2%	100%
Ausbildungswechsel N=305	11%	12%	31%	46%	100%
Total	558	120	128	168	974

Vergleich der Häufigkeitsverteilungen: $p < .000$

Fett bzw. fett/kursiv: signifikante Abweichungen von der Randverteilung (korr. stand. Residuen > 2 bzw. < -2).
Durch die Rundung auf ganze Prozentwerte ergibt die Summe nicht immer 100%.

4.3 Nach dem Wiedereinstieg: Ausbildungsverlauf und Abschluss

Nach der Lehrvertragsauflösung steigen rund drei Viertel der betroffenen Jugendlichen wieder in eine Ausbildung ein. Sie setzen die begonnene Ausbildung in einem anderen Lehrbetrieb oder auf einem anderen Niveau fort oder beginnen eine ganz neue berufliche oder schulische Ausbildung. Rund ein Viertel der Jugendlichen hat innerhalb von drei Jahren nach der Lehrvertragsauflösung keine neue Ausbildung begonnen, die zu einem Sekundarstufe II-Abschluss führt (vgl. Kapitel 4.1).

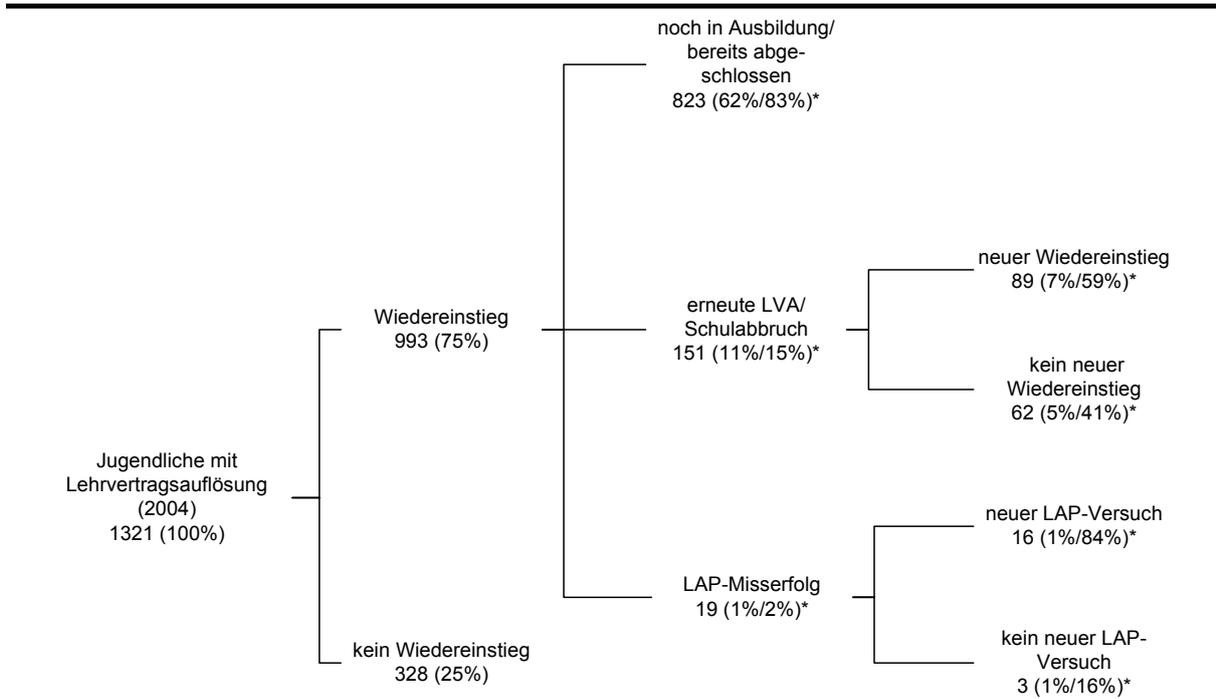
Wie geht es nach der Fortsetzung der Lehre resp. nach dem Beginn einer neuen Ausbildung weiter? Wie viele Jugendliche schliessen ihre Ausbildung ein oder zwei Jahre nach der Ver-

⁹ Die Gruppe „andere zert. Anschlusslösung Sek. II“ wird aufgrund zu kleiner Grösse aus dieser Analyse ausgeschlossen.

tragsauflösung ab? Wie viele von ihnen sind erneut von einer Lehrvertragsauflösung betroffen?

Ein Blick auf den Ausbildungsverlauf der Jugendlichen nach dem Wiedereinstieg zeigt: Nicht alle Jugendlichen, die nach der Lehrvertragsauflösung wieder in eine Ausbildung einsteigen, schliessen diese erfolgreich ab. Rund 15% der Jugendlichen, die nach einer Lehrvertragsauflösung im Jahr 2004 wieder in eine Ausbildung eingestiegen sind, sind nach dem Neuanfang erneut von einer Lehrvertragsauflösung oder einem vorzeitigen Abbruch einer schulischen Ausbildung betroffen gewesen (Abbildung 8). Gut die Hälfte von ihnen hat die Ausbildung auch nach diesem Bruch fortgesetzt, in der Zwischenzeit abgeschlossen oder befindet sich zwei Jahre später noch in einer Ausbildung, die zu einem Sek. II-Abschluss führt. Die anderen Jugendlichen, knapp die Hälfte derjenigen mit erneuter Lehrvertragsauflösung resp. Schulabbruch, haben ihre Ausbildung nach dem weiteren Misserfolgserlebnis nicht mehr fortgesetzt.

Abbildung 8: Ausbildungsverläufe der Jugendlichen nach der Vertragsauflösung; Stand 2007



*Die erste Zahl entspricht dem Prozentwert der Gesamtpopulation. Die zweite Zahl entspricht dem Prozentwert der Unterkategorie Wiedereinstieg/kein Wiedereinstieg.

Lesebeispiel: 75% der Jugendlichen mit Lehrvertragsauflösung im Jahr 2004 steigen bis im Jahr 2007 wieder in eine zertifizierende Sekundarstufe II-Ausbildung ein. 15% der Jugendlichen mit Wiedereinstieg oder 11% aller Jugendlichen mit Lehrvertragsauflösung im Jahr 2004 sind nach dem Wiedereinstieg erneut von einer Lehrvertragsauflösung oder einem Abbruch einer schulischen Sek. II-Ausbildung betroffen.

Insgesamt ist zwei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung rund ein Drittel der Jugendlichen endgültig aus der Sekundarstufe II ausgestiegen. Die Mehrheit von ihnen hat innerhalb von zwei Jahren nach der Auflösung keine neue Lehre, Anlehre oder Schule mehr begonnen. Andere sind zwar wieder in eine Ausbildung eingestiegen. Nach einer erneuten Lehrvertragsauflösung, dem vorzeitigen Abbruch einer schulischen Ausbildung oder einem Prü-

fungsmisserfolg sind sie jedoch (vermutlich) endgültig aus dem nachobligatorischen Bildungssektor ausgestiegen.

Was bedeutet dies in absoluten Zahlen? Pro Jahr werden im Kanton Bern rund 2000 Lehrverträge vorzeitig aufgelöst (vgl. dazu Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2005). Rund ein Drittel der Jugendlichen beginnt nach der Lehrvertragsauflösung keine neue Ausbildung oder steigt nach einer erneuten Vertragsauflösung oder einem Schulabbruch vermutlich endgültig aus der Sekundarstufe II aus. Für den Kanton Bern heisst dies, dass jedes Jahr mehr als 600 Jugendliche, deren Lehrvertrag aufgelöst worden ist, auch längerfristig ohne Berufsabschluss bleiben.

Eine Lehrvertragsauflösung wirkt stark verzögernd auf den Abschluss einer Sek. II-Ausbildung: Ein Jahr nach der Vertragsauflösung hat erst rund jeder Zehnte, zwei Jahre später jeder Dritte Betroffene einen Sek. II-Abschluss in der Tasche. Es sind dies vor allem Jugendliche, die ihre Ausbildung in einem anderen Lehrbetrieb fortgesetzt (*Betriebswechsel*) oder innerhalb des Berufsfelds in eine weniger anspruchsvolle Ausbildung gewechselt haben (*Abstieg*). In beiden Fällen können die Lernenden ihre Ausbildung, meistens direkt, fortsetzen und müssen nicht neu beginnen. Rund 36% befinden sich zwei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung noch in einer Ausbildung, die zu einem Sek. II-Abschluss führt.

4.4 Zusammenfassung

Rund drei Viertel der Jugendlichen steigen irgendwann im Verlauf von drei Jahren nach der Lehrvertragsauflösung wieder in eine zertifizierende Sekundarstufe II-Ausbildung ein. Die Mehrheit von ihnen setzt die Ausbildung direkt nach der Vertragsauflösung oder nur wenige Wochen danach fort: Gut zwei Fünftel der von einer Lehrvertragsauflösung betroffenen Jugendlichen steigen bereits in den ersten beiden Monaten wieder in eine Ausbildung ein. Es sind dies hauptsächlich Jugendliche, die ihre Ausbildung in einem anderen Lehrbetrieb (*Betriebswechsel*) oder auf einem anderen Anforderungsniveau (*Aufstieg, Abstieg*) fortsetzen und nicht neu beginnen müssen.

Ab dem dritten Monat nach der Vertragsauflösung ist der Anteil Jugendlicher, die wieder in eine Ausbildung einsteigen, bereits deutlich geringer. Wer nach einem Unterbruch von mindestens einem halben Jahr wieder in eine Ausbildung einsteigt, beginnt in den meisten Fällen eine neue Ausbildung in einem anderen Berufsfeld oder eine schulische Sek. II-Ausbildung (*Ausbildungswechsel*). Nach einem Unterbruch von mehr als zwei Jahren steigen nur noch sehr wenige Jugendliche wieder in eine Ausbildung ein: Wer bis dann keine neue Ausbildung begonnen hat, wird dies mit grosser Wahrscheinlichkeit auch nicht mehr tun.

Nicht alle Jugendlichen steigen gleich häufig wieder in eine Ausbildung ein. Besonders gefährdet, nach einer Lehrvertragsauflösung keine neue Ausbildung mehr zu beginnen, die zu einem Sek. II-Abschluss führt, sind insbesondere ausländische Jugendliche, schulisch schwächere sowie Jugendliche mit einer bisher schwierigen Bildungslaufbahn. Auch Jugendliche, deren Eltern beide keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II besitzen, sind gefährdeter, nach einer Lehrvertragsauflösung keine neue Ausbildung mehr zu beginnen.

Ein knappes Drittel der von einer Lehrvertragsauflösung betroffenen Jugendlichen ist zwei Jahre nach dieser endgültig aus der Sekundarstufe II ausgestiegen. Die Mehrheit von ihnen hat innerhalb von zwei Jahren nach der Lehrvertragsauflösung keine neue Lehre, Anlehre oder Schule mehr begonnen. Andere Jugendliche haben zwar nach der Vertragsauflösung ihre Ausbildung fortgesetzt. Sie sind jedoch nach einer erneuten Lehrvertragsauflösung, dem Abbruch einer schulischen Ausbildung oder einem Prüfungsmisserfolg vermutlich endgültig aus dem nachobligatorischen Bildungssektor ausgestiegen. Insgesamt sind rund 15% der Jugendlichen, die nach einer Lehrvertragsauflösung im Jahr 2004 ihre Ausbildung fortgesetzt haben, nach dem Neuanfang erneut von einer Lehrvertragsauflösung oder einem Abbruch einer schulischen Ausbildung betroffen gewesen. Für diese Jugendlichen war die Krise der damaligen Lehrvertragsauflösung mit dem Wiedereinstieg in eine neue Ausbildung offenbar noch nicht überwunden. Im Kanton Bern bleiben damit jedes Jahr mehr als 600 Jugendliche, deren Lehrvertrag aufgelöst worden ist, längerfristig ohne Berufsabschluss.

5 Ausbildung und Erwerb nach der Lehrvertragsauflösung

Im vorherigen Kapitel haben wir gezeigt, dass die Mehrheit der Befragten ihre Lehre nach der Vertragsauflösung fortsetzt oder eine neue Ausbildung beginnt. Viele Jugendliche können mehr oder weniger direkt wechseln, andere steigen erst nach einem kürzeren oder längeren Unterbruch wieder ein. Ein Teil schliesslich bleibt wie beschrieben ohne weitere Sek. II-Ausbildung.

In diesem Kapitel analysieren wir die Ausbildungs- und Erwerbssituationen der befragten Jugendlichen und zeigen, was sie in der Zeit nach der Lehrvertragsauflösung und insbesondere in der Phase ohne Sekundarstufe II-Ausbildung gemacht haben. Für die einen geht es dabei um die (kurze) Zeit zwischen der Lehrvertragsauflösung und dem Wiedereinstieg, für andere ist der Ausstieg länger andauernd oder sogar definitiv.

5.1 Tätigkeiten nach der Vertragsauflösung: Monatsgenaue Abbildung

Die Abbildungen 9 bis 13 illustrieren die Tätigkeiten der Jugendlichen im 1. bis 30. Monat nach der Lehrvertragsauflösung. Bis 24 Monate nach der Lehrvertragsauflösung, der minimalen Beobachtungsdauer, können wir so für alle, bis zum 30. Monat für 90% der Befragten, die jeweilige Situation monatsgenau beschreiben. Im Unterschied zu den bisherigen Darstellungen in Kapitel 4 (Abbildungen 2 bis 7), die über die Zeit kumulierte Eintrittsquoten darstellen, kann so gezeigt werden, wie viele der Befragten zu einem bestimmten Zeitpunkt in Ausbildung oder nicht (mehr) in Ausbildung, sondern erwerbstätig oder in einer anderen Situation waren.

Zur Vereinfachung der vielfachen und unterschiedlichen Situationen und Tätigkeiten der Jugendlichen fassen wir diese zusammen und unterscheiden grob zwischen sieben Zuständen:

- Ausbildung auf der Sekundarstufe II (i.d.R. fortgesetzte berufliche Grundbildung oder neue Ausbildung, die zu einem anerkannten Sek. II-Abschluss führt, inkl. Anlehre)
- Brückenangebote (z.B. Berufsvorbereitendes Schuljahr, Praktikum, Vorlehre, Fortsetzung der Berufsfachschule ohne Lehrvertrag) und andere Kurzausbildungen (z.B. Sprachaufenthalt, 1-jährige Handelsschule, Kurse)
- Erwerbstätigkeit ohne Sek. II-Abschluss
- Erwerbstätigkeit nach erfolgreichem Sek. II-Abschluss
- Arbeitsmarktliche Massnahme (Motivationssemester, Programm zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB), von einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum organisiertes Praktikum, Integrationsprogramm des Sozialdienstes)
- Erwerbslosigkeit (Arbeitslose, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind, und nicht registrierte Stellensuchende ohne Arbeit)¹⁰

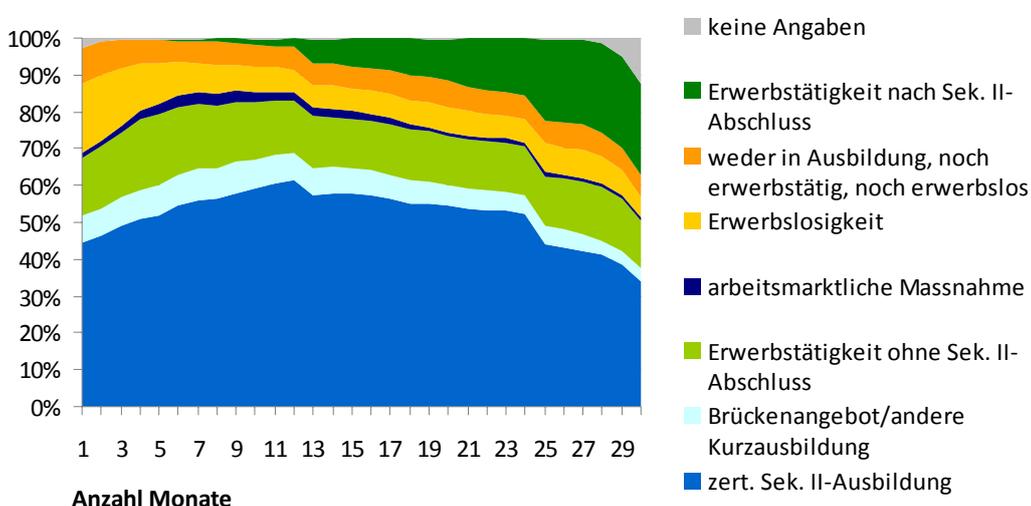
¹⁰ Im Gegensatz zur Arbeitslosenstatistik des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) werden auch diejenigen Personen als Erwerbslose gezählt, die auf Stellensuche und verfügbar sind, ohne dass sie beim RAV registriert sind. Für eine Abgrenzung von „Erwerbstätigen“, „Erwerbslosen“ und „Nichterwerbspersonen“ vgl. BFS (2004).

- Weder in Ausbildung noch erwerbstätig, noch erwerbslos (Ferien, Krankheit, „zu Hause sein“, Mutterschaft, Militärdienst etc.)

Gesamtübersicht

Als Erstes beschreiben wir die Ausbildungs- und Erwerbssituationen der Jugendlichen insgesamt (Abbildung 9). Wir beschränken uns dabei auf die Stichprobe der antwortenden Personen. Nicht-Antwortende Personen können nicht berücksichtigt werden, da Angaben zu den Tätigkeiten nach der Lehrvertragsauflösung nicht aus der Lehrvertragsstatistik entnommen werden können.

Abbildung 9: Tätigkeiten nach der Lehrvertragsauflösung: Angaben aller Jugendlichen; Häufigkeitsverteilungen monatsgenau



N=1159

Anmerkung: Einen Unterbruch von Null haben alle Personen, die im selben oder im Folgemonat in die neue Ausbildung wechseln (z.B. Lehrvertragsauflösung im Juli und neue Ausbildung ab Juli oder August).

Wie erwartet ist der Anteil der Jugendlichen, die in den ersten Monaten nach der Lehrvertragsauflösung eine Sek. II-Ausbildung besuchen, gross¹¹. Er steigt von 45% der Befragten im ersten Monat auf 61% im 12. Monat und nimmt dann allmählich wieder ab. Gleichzeitig beginnt der Anteil der Erwerbstätigen nach erfolgtem Sek. II-Abschluss anzusteigen: Im 12. Monat nach der Lehrvertragsauflösung sind es erst 2% der Befragten, gegen Ende der Beobachtungsphase (Monat 28) 24%, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben und nun erwerbstätig sind.

Ein gegenläufiger Trend zeigt sich für die Erwerbslosigkeit: In den ersten Monaten nach der Vertragsauflösung sind rund 18% der Befragten erwerbslos. Die Erwerbslosenquote sinkt

¹¹ Jugendliche, die direkt, d.h. ohne Zwischenphase von mindestens einem ganzen Monat zwischen der Lehrvertragsauflösung und der neuen Ausbildung, einsteigen, werden hier im Monat 1 mit der Tätigkeit „zert. Sek. II-Ausbildung“ erfasst. Dadurch erscheint der Anteil der Jugendlichen in Ausbildung im ersten Monat deutlich höher als im vorherigen Kapitel beschrieben. Zudem sind für die vorliegenden Analysen die Nicht-Antwortenden nicht weiter berücksichtigt, da dazu keine Daten aus der Lehrvertragsstatistik übernommen werden können. Wie oben beschrieben gehen wir davon aus, dass weniger als die Hälfte der Nicht-Befragten eine neue zertifizierende Sek. II-Ausbildung begonnen hat.

nach einem halben Jahr auf etwa 8% und verharrt dann auf diesem Niveau. Weder in Ausbildung noch erwerbstätig, noch auf Stellensuche sind zunächst rund 10%, ab dem 3. Monat rund 6% der Befragten: Sie sind mehrheitlich entweder krankgeschrieben, „einfach zuhause“, als Hausfrau und Mutter tätig oder im Militär.

Der Anteil der Jugendlichen, die ohne Sek. II-Abschluss erwerbstätig sind, liegt im 1. Monat nach der Lehrvertragsauflösung bei 15%, steigt im 4. Monat auf 19%, fällt dann wieder ab und bleibt bis Ende der Beobachtungszeit auf 13%.

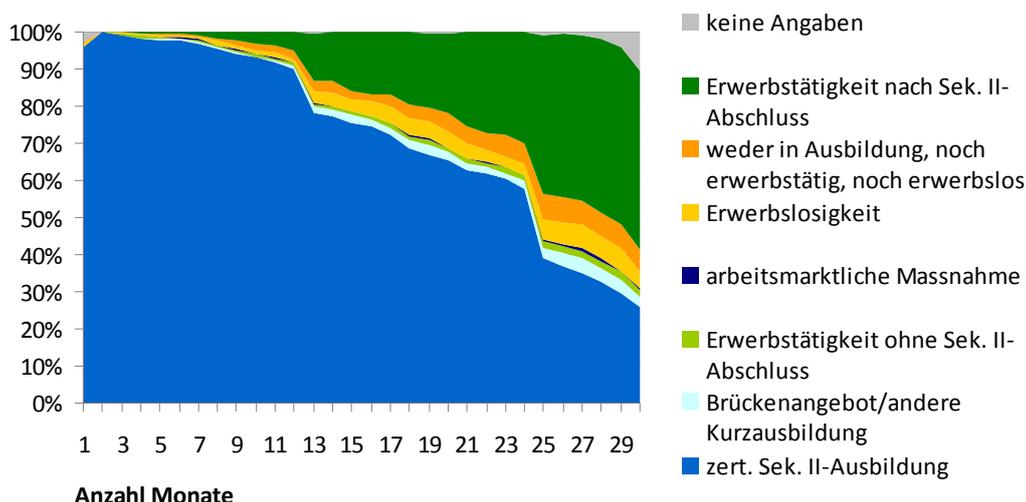
7% der Befragten befinden sich zu Beginn in einem Brückenangebot oder einer anderen Kurzausbildung. Dieser Anteil sinkt gegen Ende der Beobachtungszeit auf 4%.

Anteilmässig wenig bedeutend sind arbeitsmarktliche Massnahmen. Ihr Anteil schwankt zwischen 1% und 3%, wobei der Höchstwert nach einem halben Jahr erreicht wird.

Unterschiede nach Dauer des Unterbruchs

Die Ausbildungs- und Erwerbssituationen von Jugendlichen, die direkt nach der Vertragsauflösung in eine andere Sek. II-Ausbildung wechseln (Abbildung 10), unterscheidet sich stark von solchen, die nach einem kurzen bis mittleren Unterbruch (2-11 Mte.; Abbildung 11), im zweiten Jahr (langer Unterbruch 12-24 Mte.; Abbildung 12) oder aber erst nach 23 Monaten bzw. vorerst nicht mehr (Abbildung 13) mit einer neuen Sek. II-Ausbildung beginnen.

Abbildung 10: Tätigkeiten nach der Lehrvertragsauflösung: Direkter Wechsel (Unterbruch 0-1 Mt.); Häufigkeitsverteilungen monatsgenau

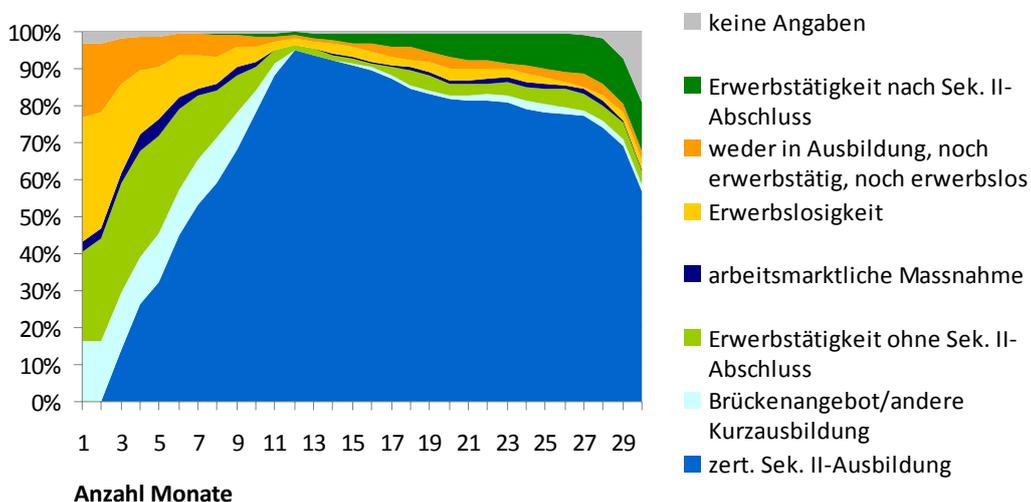


N=539

So wird deutlich, dass viele der Befragten, die ihre Ausbildung nahtlos fortsetzen, diese relativ rasch abschliessen und ins Erwerbsleben eintreten (Abbildung 10). Ein Jahr nach der Vertragsauflösung sind rund 12% von Ihnen mit einem Sek. II-Abschluss erwerbstätig, zwei Jahre danach sind es mehr als 40%. Die Erwerbslosenquote bewegt sich im selben Zeitraum

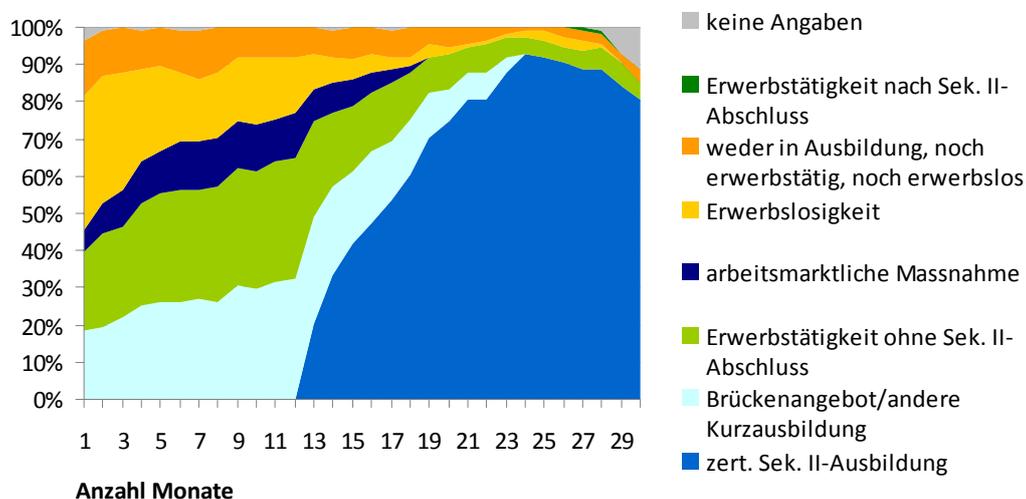
zwischen 3% und 7% und entspricht damit dem "normalen" Ausmass der Jugendarbeitslosigkeit (Bertschy, Böni & Meyer, 2007).

Abbildung 11: Tätigkeiten nach der Lehrvertragsauflösung: Wiedereinstieg nach einem kurzen/mittleren Unterbruch (2-11 Mte.); Häufigkeitsverteilungen monatsgenau



N=236

Abbildung 12: Tätigkeiten nach der Lehrvertragsauflösung: Wiedereinstieg nach einem langen Unterbruch (12-23 Mte.); Häufigkeitsverteilungen monatsgenau

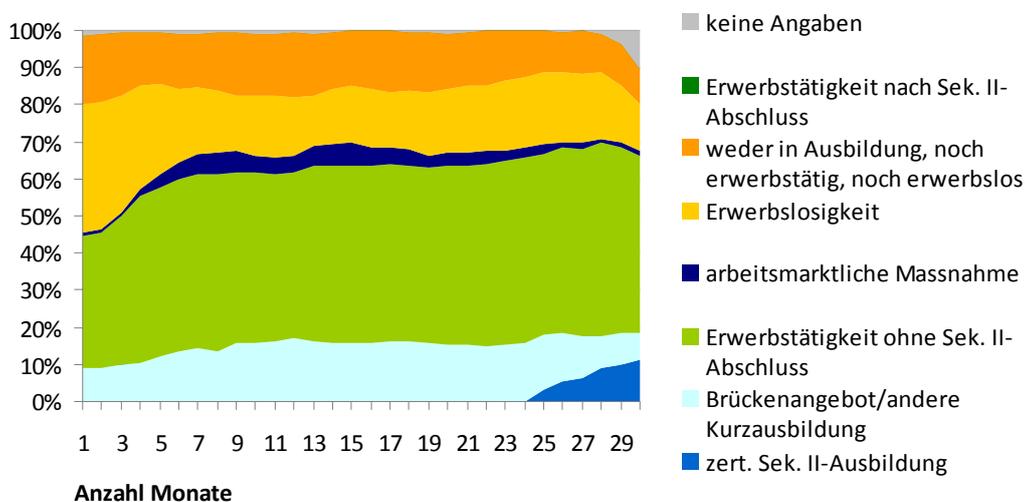


N=114

Je später der Wiedereinstieg, desto länger bleibt der Anteil der Personen, die (noch) in Ausbildung sind, auf einem hohen Niveau. Von den Befragten, die nach einem kurzen bis mittleren Unterbruch eine neue Sek. II-Ausbildung angefangen haben, sind 2.5 Jahre nach der Lehrvertragsauflösung noch rund drei Viertel in Ausbildung (Abbildung 11). Von denjenigen, die nach einem langen Unterbruch (12-23 Mte.) neu angefangen haben, sind es fast 90% (Abbildung 12).

Personen mit einem langen Unterbruch sind direkt nach der Vertragsauflösung zu grossen Teilen erwerbslos (Monate 1 bis 3 je rd. 33%), in einem Brückenangebot oder einer anderen Kurzausbildung (je rd. 20%) oder erwerbstätig (rd. 24%). Im Verlauf des Jahres steigt der Anteil der Erwerbstätigen und der Personen in nicht-zertifizierenden Ausbildungen auf maximal je 32%. Der Anteil der Erwerbslosen sinkt hingegen markant und weniger Personen sind weder in Ausbildung noch erwerbstätig. Rund 6% (Monat 1) bis 12% (Monat 12) der Befragten befinden sich in den ersten 12 Monaten in einer arbeitsmarktlichen Massnahme.

Abbildung 13: Tätigkeiten nach der Lehrvertragsauflösung: Kein Wiedereinstieg oder Wiedereinstieg nach einem sehr langen Unterbruch (>23 Mte.); Häufigkeitsverteilungen monatsgenau



N=270

Personen, die nicht mehr oder erst nach 2 Jahren mit einer neuen Ausbildung beginnen, sind direkt nach der Vertragsauflösung zu je einem Drittel erwerbstätig oder erwerbslos (Abbildung 13). Knapp 10% sind in einem Brückenangebot oder einer anderen Kurzausbildung, rund 20% sind weder erwerbstätig noch in Ausbildung, noch auf Stellensuche. Ein Jahr nach der Vertragsauflösung ist der Anteil der Erwerbstätigen auf 45% gestiegen und derjenige der Erwerbslosen auf 16% gesunken. In einem Brückenangebot oder einer anderen Kurzausbildung sind mit 17% deutlich weniger als in der Gruppe derjenigen, die nach einem langen Unterbruch (bis 23 Monate) wieder einsteigen. Ebenfalls 17% sind weder in Ausbildung noch erwerbstätig, noch auf Stellensuche, gegen 5% in einer arbeitsmarktlichen Massnahme. Im zweiten Jahr nach der Vertragsauflösung verändert sich die Situation nur noch geringfügig: Der Anteil der Erwerbslosen und der Personen ohne Ausbildung oder Erwerb bleibt mit insgesamt 30% der Betroffenen konstant hoch, und nur die Hälfte der Gruppe ist erwerbstätig. Nur 3% der Betroffenen sind in einer arbeitsmarktlichen Massnahme.

5.2 Tätigkeiten in der Zeit ohne Sek. II-Ausbildung: individuelle Perspektive

Die bisherigen Darstellungen zeigen überblicksmässig, wie viele Personen in einem bestimmten Monat nach der Lehrvertragsauflösung in Ausbildung, erwerbstätig oder erwerbslos gewesen sind. Offen bleibt dabei, wie viele der befragten Jugendlichen *insgesamt* irgendwann einmal einen der beschriebenen Zustände erlebt haben und falls ja, über wie viele Monate. Dies wird im Folgenden gezeigt. Wir berücksichtigen dabei nur die Tätigkeiten in der Phase zwischen der Lehrvertragsauflösung und dem Wiedereinstieg in eine neue Sek. II-Ausbildung bzw. - für diejenigen, die keine neue Ausbildung angefangen haben - bis zum Zeitpunkt der letzten Befragung (Beobachtungsende).

Anteil der Jugendlichen in einer der ausgewählten Tätigkeiten

16% der Jugendlichen besuchen nach der Lehrvertragsauflösung irgendeinmal ein Brückenangebot oder eine andere Kurzausbildung, die nicht zu einem Sek. II-Abschluss führt (Tabelle 4). Wenn Jugendliche solche Ausbildungsangebote besuchen, tun sie dies minimal einen Monat, maximal 39 Monate und durchschnittlich 10.8 Monate lang. Im Vordergrund stehen dabei Praktika (74 Personen, 6%), Berufsvorbereitende Schuljahre (26 Personen, 2%) und Sprachaufenthalte (29 Personen, 3%). 26 Personen (2%) haben für kurze Zeit weiterhin die Berufsfachschule besucht. Andere haben eine andere Kurzausbildung absolviert, eine Vorlehre gemacht oder einen Vorkurs besucht (je weniger als 15 Personen). Zum Teil sind die Befragten in mehr als einem Ausbildungsangebot gewesen.

Tabelle 4: Tätigkeiten in der Zeit ohne Sek. II-Ausbildung; absolute und relative Häufigkeiten und Dauer

	Anzahl Jugendliche	prozentualer Anteil	Mittelwert (Mte.)*	minimale Dauer (Mte.)*	maximale Dauer (Mte.)*
Brückenangebot oder andere Kurzausbildung	188	16%	10.8	1	39
Erwerbstätigkeit ohne Sek. II-Abschluss	366	32%	15.1	1	40
arbeitsmarktliche Massnahme	74	6%	8.1	1	37
Erwerbslosigkeit	336	29%	9.9	1	36
weder in Ausbildung noch erwerbstätig, noch erwerbslos	220	19%	10.5	1	41

N=1159; Mehrfachnennungen möglich.

*Für diese Analyse sind nur Personen berücksichtigt worden, die mindestens einmal den betreffenden Zustand erlebt haben.

Knapp ein Drittel der Befragten (32%) ist nach der Lehrvertragsauflösung bis zum Wiedereinstieg oder, falls kein solcher erfolgt ist, bis zum Zeitpunkt der letzten Befragung mindestens einen Monat erwerbstätig gewesen. Die durchschnittliche Erwerbsdauer beträgt 15.1 Monate, der Maximalwert liegt bei 40 Monaten, d.h. bei deutlich mehr als drei Jahren.

Nicht ganz ein Drittel der Befragten (29%) hat nach der Vertragsauflösung bis zum Wiedereinstieg oder bis zur letzten Befragung eine Phase der Erwerbslosigkeit erlebt. Im positiven Fall dauerte die Erwerbslosigkeit nur einen Monat, im anderen Extrem drei Jahre. 191 der Erwerbslosen (17% aller Befragten) waren bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet.

Insgesamt 74 Personen (6%) waren in einer arbeitsmarktlichen Massnahme. Diese dauerte durchschnittlich 8.1 Monate. 50 Personen (4%) haben ein Motivationssemester besucht, 9 Personen (1%) haben ein vom RAV organisiertes Ausbildungspraktikum und 18 Personen (2%) ein Programm zur vorübergehenden Beschäftigung gemacht. Nur 4 Personen (<1%) sind in einem Integrationsprogramm des Sozialdienstes gewesen.

Knapp ein Fünftel der Befragten hat irgendwann eine Phase erlebt, in der sie weder in irgendeiner Ausbildung, noch erwerbstätig, noch auf Stellensuche gewesen sind. 54 Personen (5%) sind krank gewesen. 95 Personen (8%) gaben an, einfach „zu Hause“ gewesen zu sein. 34 der Befragten haben Militärdienst geleistet (3%), 22 Frauen (2%) haben Kinder bekommen und waren als Hausfrau tätig.

Unterschiede nach Dauer des Unterbruchs

Je länger der Unterbruch zwischen der Vertragsauflösung und dem Beginn einer neuen Ausbildung - so dürfte man zumindest erwarten - desto häufiger und/oder länger sind die Jugendlichen in bestimmten Tätigkeiten. Die Tabellen 5 und 6 zeigen die Unterschiede zwischen Jugendlichen, die nach einem kurzen bis mittleren oder nach einem langen Unterbruch wieder eingestiegen sind, und Jugendlichen, die erst nach mehr als 23 Monaten wieder eine neue Sek. II-Ausbildung angefangen oder während der Beobachtungszeit keine neue solche Ausbildung mehr begonnen haben.

Wie erwartet besuchen die Jugendlichen mit einem kurzen oder mittleren Unterbruch bis zum Beginn der neuen Ausbildung weniger häufig ein Brückenangebot oder eine Kurzausbildung als die anderen beiden Gruppen. Sie sind auch seltener erwerbstätig, erwerbslos oder in einer arbeitsmarktlichen Massnahme (Tabelle 5). Falls sie in einem Brückenangebot oder einer Kurzausbildung, erwerbstätig oder erwerbslos sind, so sind sie dies durchschnittlich weniger lang als diejenigen Jugendlichen, die erst später wieder einsteigen oder keine neue Ausbildung auf der Sekundarstufe II beginnen (Tabelle 6). Dies gilt für alle der beobachteten Tätigkeiten.

Jugendliche, die nach einem langen Unterbruch (12-23 Mte.) wieder einsteigen, unterscheiden sich deutlich von denjenigen, die gar nicht oder erst nach mehr als 23 Monaten wieder eine Ausbildung beginnen (Tabelle 5). So besuchen Erstere vor dem Wiedereinstieg häufiger ein Brückenangebot oder eine andere Kurzausbildung (41%) und sind etwas häufiger in einer arbeitsmarktlichen Massnahme (18%) als Jugendliche, die nicht oder erst nach einem sehr langen Unterbruch wieder einsteigen (30%/14%). Sie sind hingegen seltener (51%) und

signifikant weniger lang erwerbstätig (9.5 Mte., Tabelle 6). 80% der Jugendlichen, die nicht oder aber erst nach 23 Monaten wieder einsteigen, sind in dieser Phase erwerbstätig, wobei der Durchschnitt mit 20.5 Monaten sehr hoch liegt.

Tabelle 5: Tätigkeiten in der Zeit ohne Sek. II-Ausbildung: Unterschiede nach Dauer des Unterbruchs; relative Häufigkeiten

	kurzer/mittlerer Unterbruch (2-11 Mte.) N=236	langer Unterbruch (12-23 Mte.) N=114	kein Wiedereinstieg/ sehr langer Unter- bruch (>23 Mte.) N=270	p
Brückenangebot oder andere Kurzausbildung	25%	41%	30%	**
Erwerbstätigkeit ohne Sek.-II- Abschluss	39%	51%	80%	***
arbeitsmarktliche Massnahme	6%	18%	14%	**
Erwerbslosigkeit	45%	58%	59%	**
weder in Ausbildung, noch erwerbstätig, noch erwerbslos	28%	36%	41%	**

Vergleich der Häufigkeitsverteilungen: ** p<.01; *** p<.001

Fett bzw. fett/kursiv: signifikante Abweichungen von der Randverteilung (korr. stand. Residuen >2 bzw. <-2). Mehrfachnennungen möglich.

Je knapp zwei Drittel der Jugendlichen der zwei Gruppen sind eine Zeit lang erwerbslos gewesen: Dabei sind Jugendliche ohne Wiedereinstieg bzw. mit einem sehr langen Unterbruch im Durchschnitt mehr als ein Jahr (14.1 Mte.) und damit deutlich länger erwerbslos als Jugendliche, die im Verlauf von 12-23 Monaten nach der Vertragsauflösung eine neue Ausbildung begonnen haben (8.8 Mte.). Der Anteil der Jugendlichen, die beim RAV gemeldet gewesen sind, liegt bei beiden Gruppen bei über einem Drittel. Jugendliche, die nicht oder erst nach mehr als 23 Monaten wieder einsteigen, sind demnach zwar länger erwerbslos, aber trotzdem nicht häufiger beim RAV angemeldet.

Detaillierte Analysen zur dritten Gruppe zeigen zudem deutliche Unterschiede zwischen denjenigen rund 40 Jugendlichen, die nach einem sehr langen Unterbruch (>23 Mte.) wieder einsteigen, und denjenigen ohne Wiedereinstieg: 42% der Jugendlichen mit Wiedereinstieg haben in der Zwischenzeit ein Brückenangebot oder eine andere Kurzausbildung besucht, aber nur 28% der Jugendlichen ohne Wiedereinstieg. Nur 23% der spät wieder Eingestiegenen sind erwerbstätig, aber 85% der Jugendlichen ohne neue Sek. II-Ausbildung. 24% der Jugendlichen mit Wiedereinstieg sind in einer arbeitsmarktlichen Massnahme (13% ohne Wiedereinstieg) und 47% sind erwerbslos gewesen (60%). Insgesamt sind die Jugendlichen, die nach mindestens zwei Jahren Unterbruch eine neue Sek. II-Ausbildung begonnen haben, in ihrem Profil nahe bei denjenigen, die innerhalb von 12-23 Monaten wieder eingestiegen sind. Auffällig ist, dass beide Gruppen im Vergleich zu den Jugendlichen ohne Wiedereinstieg häufig in einem Brückenangebot oder einer anderen Kurzausbildung und relativ selten erwerbstätig gewesen sind.

Tabelle 6: Dauer der einzelnen Tätigkeiten nach der Lehrvertragsauflösung: Unterschiede nach Dauer des Unterbruchs; Mittelwerte, minimale und maximale Dauer

	kurzer/mittlerer Unterbruch (2-11 Mte.) N=236			langer Unterbruch (12-23 Mte.) N=114			kein Wiedereinstieg/ sehr langer Unterbruch (>23 Mte.) N=270			p
	Mittel	min.	max.	Mittel	min.	max.	Mittel	min.	max.	
Brückenangebot oder andere Kurzausbildung	5.1	1	11	11.6	3	23	14.4	1	39	***
Erwerbstätigkeit ohne Sek. II-Abschluss	5.3	1	11	9.5	1	23	20.9	1	40	***
arbeitsmarktliche Massnahme	4.5	1	10	9.2	4	18	9.0	2	37	*
Erwerbslosigkeit	4.8	1	11	8.8	1	19	14.1	1	36	***
weder in Ausbildung, noch erwerbstätig, noch erwerbslos	4.0	1	11	6.0	1	23	16.1	1	41	***

Vergleich der Mittelwerte: * p<.05; *** p<.001
Mehrfachnennungen möglich.

Betrachtet man nochmals die Ausbildungs- und Erwerbssituation der Jugendlichen insgesamt, zeigt sich die anteilmässig grosse Bedeutung der (unqualifizierten) Erwerbstätigkeit und der Erwerbslosigkeit nach der Vertragsauflösung. Knapp ein Drittel aller Jugendlichen ist nach der Vertragsauflösung ohne Arbeitsstelle, wobei mehr als die Hälfte von ihnen beim RAV gemeldet gewesen ist. Je länger der Unterbruch, umso grösser ist der Anteil der Jugendlichen, die mit einer kurzen oder längeren Phase der Erwerbslosigkeit konfrontiert sind. So sind zwei Drittel der Jugendlichen, denen der Wiedereinstieg nicht innerhalb eines Jahres gelingt, nach der Vertragsauflösung ohne Arbeit, obwohl sie gezielt eine Stelle suchen. Insbesondere Jugendliche ohne Wiedereinstieg sind häufiger und durchschnittlich länger erwerbslos als Jugendliche, die über kurz oder lang wieder eine neue Ausbildung machen.

Knapp ein Drittel aller Jugendlichen ist nach der Lehrvertragsauflösung zwar im Arbeitsmarkt integriert, dies aber ohne Sek. II-Abschluss und entsprechend in unqualifizierten, oft befristeten und schlechter bezahlten Arbeitsstellen. Auch hier gilt: Je länger der Unterbruch, desto grösser der Anteil Jugendlicher, die nach der Lehrvertragsauflösung irgendwann mindestens einen Monat lang erwerbstätig sind, und desto länger dauern die Phasen der Erwerbstätigkeit. Die Unterschiede je nach Zeitpunkt des Wiedereinstiegs sind aber noch deutlicher als bei der Erwerbslosigkeit. Jugendliche, die nicht wieder einsteigen, sind zu 85% einmal in der Zeit nach der Vertragsauflösung erwerbstätig, wobei die Erwerbsdauer stark schwankt.

Brückenangebote und Kurzausbildungen sowie arbeitsmarktliche Massnahmen sind im Vergleich zur Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit anteilmässig zwar weniger bedeutend, nehmen aber eine besondere Stellung ein. Das Prinzip "je länger der Unterbruch, umso höher der Anteil Jugendlicher im untersuchten Zustand" ist hier durchbrochen. So sind es nicht die Jugendlichen ohne Wiedereinstieg, die am häufigsten von einem Brückenangebot, einer

Kurzausbildung oder einer arbeitsmarktlichen Massnahme Gebrauch machen (können), sondern die Jugendlichen, die spätestens nach 23 Monaten eine neue Ausbildung anfangen.

Finanzielle Unterstützung

Die schwierige Situation der Jugendlichen, die erst nach längerer Zeit wieder eine neue Ausbildung beginnen können oder sogar ohne weitere Ausbildung bleiben, widerspiegelt sich auch in ihrer finanziellen Lage. Insgesamt haben 15% aller befragten Jugendlichen in der Zeit nach der Vertragsauflösung Arbeitslosengeld bezogen. 9% sind von der Sozialhilfe abhängig (gewesen). Knapp die Hälfte ist (auch) von den Eltern finanziell unterstützt worden.

Grosse Unterschiede zeigen sich wiederum je nach Dauer des Unterbruchs (Tabelle 7). Jugendliche mit sehr spätem oder ohne Wiedereinstieg sind wie erwartet am stärksten auf externe finanzielle Unterstützung angewiesen. Interessant ist, dass Jugendliche mit einem langen Unterbruch häufiger Arbeitslosengeld bezogen haben als diejenigen, die noch später oder nicht mehr eingestiegen sind. Das umgekehrte Bild zeigt sich für die Sozialhilfe: Mehr als ein Viertel der nicht bzw. sehr spät wieder Eingestiegenen ist auf Sozialhilfegeld angewiesen gewesen oder immer noch angewiesen. Bei den Jugendlichen mit einem langen Unterbruch ist es ein Sechstel.

Tabelle 7: Finanzielle Unterstützung der Jugendlichen; prozentuale Häufigkeiten

	kurzer/mittlerer Unterbruch (2-11 Mte.) N=148-154	langer Unterbruch (12-23 Mte.) N=67-72	kein Wiedereinstieg/ sehr langer Unter- bruch (>23 Mte.) N=102-107	p
Bezug von Arbeitslosengeld	18%	40%	32%	**
Bezug von Sozialhilfe	6%	16%	28%	***
finanzielle Unterstützung durch Eltern	68%	56%	54%	+

Vergleich der Häufigkeitsverteilungen: + p<.10; ** p<.01; *** p<.001

Die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen dürften unter anderem auf die sehr unterschiedlichen Lebenssituationen zurückzuführen sein, in denen Jugendliche der Gruppe der Nicht- bzw. sehr spät wieder Einstiegenden stehen. Nicht alle haben sich beim RAV gemeldet, nicht alle dürften als vermittelbar gelten oder bezugsberechtigt sein. Ein Teil der betreffenden Jugendlichen ist erwerbstätig, andere sind aus familiären oder gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, eine Stelle anzutreten. Der relativ grosse Anteil an Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern deutet aber darauf hin, dass zumindest ein Teil der Betroffenen in einer schwierigen Lebenssituation ist, die es ihnen verunmöglicht, selber für den Lebensunterhalt aufzukommen.

5.3 Tätigkeiten und Anschlussquoten: direkter vs. indirekter Anschluss

Aufgrund der bisherigen Resultate lässt sich ableiten, dass gewisse Tätigkeiten, nämlich Brückenangebote und Kurzausbildungen oder arbeitsmarktliche Massnahmen, den Wiedereinstieg in eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung eher fördern, während andere, insbesondere die Erwerbstätigkeit, dem Wiedereinstieg eher im Wege zu stehen scheinen. Offen bleibt dabei, wie häufig die erwähnten Tätigkeiten direkt, d.h. ohne Umwege über andere Aktivitäten, in die neue Ausbildung führen. Tabelle 8 zeigt, wie häufig Jugendliche nach den verschiedenen Tätigkeiten wieder in eine neue Ausbildung einsteigen und wie oft dieser Wiedereinstieg direkt im Anschluss an diese Tätigkeiten erfolgt.

Tabelle 8: Tätigkeiten, Anschluss- und Direktanschlussquoten; absolute und prozentuale Häufigkeiten

	Anzahl Jugendliche	davon mit Wiedereinstieg (Anschlussquote)		davon mit Wiedereinstieg direkt (Direktanschlussquote)	
Brückenangebot oder andere Kurzausbildung	188	122	65%	96	51%
Erwerbstätigkeit ohne Sek. II-Abschluss	366	170	46%	120	33%
arbeitsmarktliche Massnahme	74	45	61%	20	27%
Erwerbslosigkeit	336	196	58%	78	23%
weder in Ausbildung, noch erwerbstätig, noch erwerbslos	220	126	57%	74	34%

N=1159; Mehrfachnennungen möglich.

Die höchste Anschlussquote haben Jugendliche, die ein Brückenangebot bzw. eine andere Kurzausbildung besucht haben: 65% der betreffenden Jugendlichen steigen in der Folge wieder in eine Sek. II-Ausbildung ein, 51% tun dies direkt im Anschluss an das Brückenangebot bzw. die Kurzausbildung. Anders gesagt: Rund die Hälfte der Personen, die nach der Lehrvertragsauflösung ein Brückenangebot besuchen oder eine andere Kurzausbildung machen, finden danach direkt Anschluss in eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung.

Detaillierte Analysen zeigen, dass Brückenangebote, die gezielter auf Sek. II-Ausbildungen ausgerichtet sind, auch besonders häufig zu einem Wiedereinstieg führen: So beginnen z.B. 85% der Jugendlichen, die nach der Lehrvertragsauflösung ein Berufsvorbereitendes Schuljahr machen, und 92% derjenigen, die die Berufsfachschule fortsetzen, nochmals eine Sek. II-Ausbildung. Jugendliche, die ein Praktikum absolvieren, steigen zu 60% wieder ein. Deutlich mehr als die Hälfte der Jugendlichen (59%), die ein solches BVS oder ein Praktikum absolviert oder weiterhin die Berufsfachschule besucht haben, steigt denn auch direkt im Anschluss an das Brückenangebot in die neue Sek. II-Ausbildung ein. Andere Kurzausbildungen wie z.B. 1-jährige Handelsschulen, Sprachaufenthalte und Kurse führen nur bei 48% der Absolventinnen und Absolventen zu einem Wiedereinstieg und dies nur relativ selten direkt im Anschluss an die Kurzausbildung.

Die tiefste Anschlussquote zeigt sich für die Erwerbstätigkeit: Nur 46% der Jugendlichen, die nach der Lehrvertragsauflösung erwerbstätig sind, steigen später wieder in eine neue Sek. II-Ausbildung ein und nur ein Drittel tritt direkt aus einer Erwerbstätigkeit in diese Ausbildung ein.

Die anderen drei Tätigkeiten haben durchschnittliche Anschlussquoten von gegen 60%, wobei hier aber die direkten Übertritte vergleichsweise selten sind. So treten zwar 61% der Jugendlichen, die eine arbeitsmarktliche Massnahme wie ein Motivationssemester besuchen, irgendwann einmal wieder in eine neue Ausbildung ein, aber nur 27% tun dies direkt im Anschluss an diese. Sinngemäss gilt das auch für die Erwerbslosigkeit: 58% der Jugendlichen, die einmal erwerbslos gewesen sind, steigen wieder in eine Sek. II-Ausbildung ein, aber nur 23% beginnen die neue Ausbildung direkt aus der Situation der Erwerbslosigkeit.

Insgesamt zeigt sich, dass sich aus den einzelnen Momentaufnahmen zwar nur bedingt Schlüsse im Hinblick auf den Wiedereinstieg *überhaupt* ziehen lassen, dass aber gewisse Tätigkeiten direkter "zum Ziel", d.h. zu einer neuen Ausbildung führen als andere. So steigen z.B. viele Jugendliche, die sich zumindest temporär scheinbar aus dem Ausbildungsmarkt zurückgezogen haben (Erwerbstätige und Erwerbslose), wieder in eine Sek. II-Ausbildung ein, wobei sie dies häufig erst nach einer anderen (ausbildungsbezogenen) Tätigkeit tun. Es ist davon auszugehen, dass weniger die einzelnen Tätigkeiten, sondern vielmehr die Tätigkeits*verläufe*, d.h. die Reihenfolge und die Dauer der einzelnen Tätigkeiten zusammen betrachtet, massgeblich mitbestimmen, ob und wann Jugendliche nach einer Lehrvertragsauflösung wieder eine neue Lehre oder eine schulische Sek. II-Ausbildung beginnen. Dazu sind vertiefte Analysen, z.B. mit Optimal Matching-Verfahren, nötig.

5.4 Zusammenfassung

Nach der Vertragsauflösung stehen die Jugendlichen in ganz unterschiedlichen Ausbildungs- und Erwerbssituationen. In den ersten drei Monaten ist knapp die Hälfte der Befragten wieder in einer Sek. II-Ausbildung, knapp ein Sechstel ist erwerbstätig und mehr als ein Sechstel ist erwerbslos und auf Stellensuche. Diese Situation verändert sich im Verlauf der Zeit. Der Anteil der Jugendlichen, die eine Sek. II-Ausbildung absolvieren, erreicht mit knapp zwei Dritteln nach einem Jahr den Höhepunkt. Demgegenüber sinkt der Anteil der erwerbslosen Jugendlichen und der Anteil der (unqualifiziert) Erwerbstätigen steigt phasenweise etwas an. Der Anteil der Jugendlichen, die in diesen ersten Monaten in einem Brückenangebot, einer anderen Kurzausbildung oder einer arbeitsmarktlichen Massnahme sind, ist relativ gering, und er steigt auch später nicht wesentlich an.

Insgesamt ist knapp ein Drittel aller Jugendlichen zwischen der Vertragsauflösung und dem Wiedereinstieg - bzw. dem Zeitpunkt der letzten Befragung, falls keine neue Sek. II-Ausbildung begonnen wird - während einer kürzeren oder längeren Zeit erwerbstätig. Ebenfalls knapp ein Drittel ist eine Zeit lang ohne Arbeitsstelle gewesen, obwohl sie eine solche gesucht haben. Ein gutes Sechstel ist auch beim RAV gemeldet gewesen. Ein Sechstel der Jugendlichen hat irgendwann einmal ein Brückenangebot oder eine andere Kurzausbildung besucht.

Die Ausbildungs- und Erwerbssituation von Jugendlichen, die direkt oder nach einem kurzen Unterbruch ihre Ausbildung fortsetzen, unterscheidet sich stark von derjenigen der Jugendlichen, die erst sehr spät oder keine neue Ausbildung mehr beginnen. Je länger der Unterbruch, umso häufiger und länger sind die Phasen der Erwerbstätigkeit, aber auch - als Gegenstück dazu - der Erwerbslosigkeit. Acht von zehn Jugendlichen, die nicht wieder einsteigen, sind in der Zeit nach der Vertragsauflösung zumindest kurz, zu grossen Teilen aber viele Monate lang erwerbstätig; dies ohne Sek. II-Abschluss und mit entsprechend beschränkten Erwerbsperspektiven. Zwei Drittel der Jugendlichen, denen der Wiedereinstieg nicht oder erst sehr spät gelingt, sind nach der Vertragsauflösung zumindest eine kurze Zeit erwerbslos. Ein Drittel von ihnen hat Arbeitslosengeld bezogen, ein Viertel ist (auch) von der Sozialhilfe abhängig gewesen bzw. immer noch auf diese finanzielle Unterstützung angewiesen.

Brückenangebote und Kurzausbildungen sowie arbeitsmarktliche Massnahmen sind im Vergleich zur Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit anteilmässig zwar weniger bedeutend, nehmen aber eine besondere Stellung ein. Jugendliche, die nach einem langen Unterbruch eine neue Ausbildung beginnen, sind häufiger in einem solchen Angebot als Jugendliche, die keine neue Ausbildung beginnen. Besonders gute Anschlussquoten haben Brückenangebote, die gezielter auf die Sekundarstufe II ausgerichtet sind: Jugendliche, die nach der Vertragsauflösung ein Berufsvorbereitendes Schuljahr besuchen, weiterhin in die Berufsfachschule gehen oder ein Praktikum absolvieren, steigen häufiger und direkter wieder in eine Ausbildung ein als Jugendliche, die kein solches Angebot nutzen (können).

6 Berufs- und Lehrstellenwahl nach der Lehrvertragsauflösung

Lehrvertragsauflösungen und Lehrabbrüche werden häufig mit einer misslungenen Berufs- oder Lehrstellenwahl in Zusammenhang gebracht. So begründen Lernende die Lehrvertragsauflösung etwa damit, sie hätten vor Lehrbeginn zu wenig über den zukünftigen Lehrbetrieb gewusst oder das Interesse am Beruf verloren (Stalder & Schmid, 2006). Berufsbildnerinnen und -bildner führen die Vertragsauflösung auf die ungenügende Berufsreife der Jugendlichen sowie mangelndes Interesse am Lehrberuf zurück.

Im folgenden Kapitel zeigen wir, wie sich Jugendliche nach einer Lehrvertragsauflösung erneut mit der Wahl eines Lehrberufs und eines Lehrbetriebs auseinandersetzen, beschreiben ihre Bewerbungsbemühungen sowie die Unterstützung, die sie während dieser Zeit erfahren haben. Wir stützen uns dabei auf die Angaben der Jugendlichen bei der dritten, schriftlichen Befragung (Fragebogen).

6.1 Berufsfindungsaktivitäten und Lehrstellensuche

Ausbildungswünsche nach der Lehrvertragsauflösung

Die allermeisten Jugendlichen halten trotz Lehrvertragsauflösung am Ziel einer nachobligatorischen Ausbildung fest: 92% der Jugendlichen geben rund drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung an, dass sie ihre Ausbildung damals, als der Lehrvertrag aufgelöst worden ist, auf jeden Fall fortsetzen oder eine neue Ausbildung beginnen wollten. Nur jeder zehnte Jugendliche gibt an, es sich zu diesem Zeitpunkt ernsthaft überlegt zu haben, keine neue Ausbildung mehr zu machen.

Die Mehrheit der Ausbildungswilligen wusste zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung auch bereits genau, was sie am liebsten machen wollten (Tabelle 9):

Tabelle 9: Wunsch für den weiteren Ausbildungsweg direkt nach der Lehrvertragsauflösung; absolute und prozentuale Häufigkeiten

	N	%
An-/Lehre im selben Beruf	334	45%
An-/Lehre in anderem Beruf	210	28%
schulische Ausbildung	44	6%
andere Ausbildung	10	1%
noch keine Ahnung, welche Ausbildung	117	16%
keine Ausbildung	25	3%
Total	740	100%

Durch die Rundung auf ganze Prozentwerte ergibt die Summe nicht immer 100%.

Knapp die Hälfte der Jugendlichen hätte nach der Vertragsauflösung am liebsten eine Lehre oder Anlehre im selben Beruf gemacht. Gut ein Viertel hätte zu diesem Zeitpunkt am liebsten

eine Ausbildung in einem anderen Beruf gemacht. 6% wünschten sich, eine schulische Ausbildung und 1% eine andere Ausbildung (z.B. eine nicht zertifizierende Sek. II-Ausbildung) zu absolvieren. Nur 16% geben an, dass sie noch keine Ahnung hatten, welche Ausbildung sie am liebsten machen würden. 3% hätten zu diesem Zeitpunkt am liebsten keine neue Ausbildung gemacht.

Ein Vergleich der Ausbildungswünsche der Jugendlichen zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung mit dem tatsächlichen weiteren Ausbildungsweg zeigt: Die Anschlusslösungen der Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung entsprechen ihren - rückblickend geäußerten - Wünschen für den weiteren Ausbildungsweg recht gut. Wer bei der dritten Befragung angibt, damals am liebsten eine Ausbildung im selben Beruf gemacht zu haben, hat dies mit grosser Wahrscheinlichkeit auch getan, oder zumindest eine Ausbildung im selben Berufsfeld. Auch die Mehrheit der Jugendlichen, die eine Ausbildung in einem anderen Beruf oder eine schulische Ausbildung machen wollten, konnte ihre Wünsche verwirklichen. Rund 11% der Jugendlichen, die angeben, sie hätten damals am liebsten wieder eine Ausbildung gemacht, sei es eine Lehre im selben oder in einem anderen Beruf oder eine schulische Ausbildung, sind jedoch auch rund drei Jahre später noch ohne Wiedereinstieg. Diesen Jugendlichen ist es offenbar nicht gelungen, ihre Wünsche zu verwirklichen.

Rund die Hälfte der Jugendlichen, die rückblickend angeben, dass sie zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung noch keine konkreten Ausbildungswünsche hatten, haben irgendwann, in den meisten Fällen nach einem Unterbruch von mindestens einem halben Jahr, eine ganz neue Ausbildung in einem anderen Berufsfeld oder eine schulische Ausbildung begonnen. Mehr als ein Viertel der Jugendlichen, die damals noch keine konkreten Wünsche hatten, ist jedoch auch Jahre später noch ohne Wiedereinstieg. Auch mehr als die Hälfte der Jugendlichen, die damals am liebsten keine Ausbildung mehr gemacht hätten, hat rund drei Jahre später noch keine neue Ausbildung begonnen. Insgesamt zeigt sich damit, dass die Wünsche der Jugendlichen zum Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung zu einem grossen Teil deren weiteren Ausbildungsweg mitbestimmen.

Berufs- und Lehrstellenwahl

Die Jugendlichen haben sich nicht nur gewünscht, ihre Ausbildung fortsetzen zu können. Die allermeisten haben sich auch darum bemüht: Fast alle Jugendlichen haben spätestens nach der Auflösung des Lehrvertrags damit begonnen, sich mit Fragen der Berufswahl auseinanderzusetzen und/oder eine neue Lehrstelle zu suchen. Zwei Gruppen von Jugendlichen allerdings haben keine besonderen Anstrengungen unternommen, um einen neuen Ausbildungsplatz zu finden: Dies sind zum einen Jugendliche, die ihre Ausbildung ohne Unterbruch fortsetzen konnten. Sie haben in den meisten Fällen keine ganz neue Ausbildung begonnen, sondern die begonnene Ausbildung in einem anderen Lehrbetrieb (*Betriebswechsel*) oder auf einem anderen Anforderungsniveau (*Aufstieg, Abstieg*) fortgesetzt und „mussten“ sich

somit nicht erneut mit Fragen der Berufs- und Lehrstellenwahl auseinandersetzen. Viele von ihnen mussten auch keinen neuen Lehrbetrieb suchen. Die andere Gruppe von Jugendlichen, die sich nicht mehr um einen neuen Ausbildungsplatz bemüht haben, sind Jugendliche, die sich bewusst gegen die Fortsetzung ihrer Ausbildung oder den Beginn einer neuen entschieden haben. Diese Jugendlichen geben an, dass sie ihre Ausbildung damals nicht fortsetzen wollten und dass sie sich seither nicht um einen neuen Ausbildungsplatz bemüht haben. Diese Gruppe ist jedoch mit elf Jugendlichen sehr klein. Dies zeigt, wie selbstverständlich das Anstreben einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II, auch nach einem Misserfolg oder einem Bruch im Ausbildungsverlauf, ist: Die allermeisten Jugendlichen halten trotz Lehrvertragsauflösung an ihrem Ziel, eine nachobligatorische Ausbildung zu absolvieren, fest.

Aus den folgenden Analysen zur Berufswahl- und Lehrstellensuche werden diejenigen elf Jugendlichen, die sich nicht mehr um einen neuen Ausbildungsplatz bemüht haben und rund drei Jahre nach der Vertragsauflösung noch ohne Wiedereinstieg in eine neue Ausbildung sind, ausgeschlossen.

Was haben die Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung gemacht, um sich für einen (neuen) Beruf zu entscheiden und eine neue Lehrstelle zu finden? 58% der Jugendlichen haben Lehrstellenbörsen oder Stellenanzeiger angeschaut (Tabelle 10). Knapp ebenso viele haben Unterlagen über Berufe und Ausbildungen studiert. Seltener haben die Jugendlichen ein Berufsinformationszentrum besucht und nur knapp ein Drittel hat mit einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater gesprochen. Die Hälfte der Jugendlichen hat nach der Lehrvertragsauflösung zumindest einmal eine Schnupperlehre absolviert. Rund jeder fünfte Jugendliche hat ein Praktikum in einem Lehrbetrieb und ebenso viele einen Eignungstest für eine Lehre oder Anlehre gemacht.

Tabelle 10: Berufs- und Lehrstellenwahl nach der Lehrvertragsauflösung; prozentuale Häufigkeiten

	nie	1 Mal	mehrmals	Total
Anschauen von Lehrstellenbörsen/Stellenanzeiger	43%	7%	51%	100%
Studium von Unterlagen über Berufe und Ausbildungen	46%	13%	42%	100%
Besuch eines Berufsinformationszentrums (BIZ)	59%	23%	18%	100%
Gespräch mit Berufsberaterin oder -berater	69%	19%	12%	100%
Eignungstest für eine An-/Lehre	79%	15%	6%	100%
Schnupperlehre in einem Betrieb	50%	21%	29%	100%
Praktikum in einem Betrieb	81%	13%	6%	100%

N=706

Durch die Rundung auf ganze Prozentwerte ergibt die Summe nicht immer 100%.

Bewerbungen

Wann haben die Jugendlichen damit begonnen, sich für eine neue Lehrstelle oder einen Ausbildungsplatz an einer Schule zu bewerben? Wie viele Jugendliche haben sich seit der Lehrvertragsauflösung gar nicht mehr für einen Ausbildungsplatz beworben?

42% der Jugendlichen haben sich nach der Lehrvertragsauflösung nicht mehr für eine Lehrstelle oder einen Ausbildungsplatz an einer Schule beworben (Tabelle 11). Die Mehrheit von ihnen hatte bereits einen (neuen) Ausbildungsplatz, ohne sich bewerben zu müssen. Dies sind zum grössten Teil Niveau-Wechslerinnen und -Wechsler (*Aufstieg, Abstieg*), die ihre Ausbildung in den meisten Fällen im selben Lehrbetrieb fortsetzen konnten.

16% der Jugendlichen haben sich bereits vor der Vertragsauflösung für eine neue Lehrstelle beworben und 5% haben gleich zu diesem Zeitpunkt damit begonnen. Ein knappes Drittel hat im Verlauf der ersten sechs Monate nach der Vertragsauflösung angefangen, einen neuen Ausbildungsplatz zu suchen, und 5% haben erst mehr als ein halbes Jahr später damit begonnen.

Tabelle 11: Zeitpunkt der ersten Bewerbung für einen neuen Ausbildungsplatz; absolute und prozentuale Häufigkeiten

erste Bewerbung für einen neuen Ausbildungsplatz ...	N	%
keine Bewerbungen mehr geschrieben	284	42%
... bereits vor der LVA	109	16%
... zum Zeitpunkt der LVA	34	5%
... 1 - 6 Monate nach der LVA	214	32%
... mehr als 7 Monate nach der LVA	34	5%
Total	675	100%

Mehr als die Hälfte der Jugendlichen musste sich somit bewerben, um eine neue Lehrstelle oder einen Ausbildungsplatz an einer Schule zu finden. Wie viele Bewerbungen haben die Jugendlichen geschrieben, um einen neuen Ausbildungsplatz zu finden? Wie flexibel waren sie dabei, das heisst, für wie viele verschiedene Berufe haben sie sich beworben?

Durchschnittlich haben sich die Jugendlichen rund 12 Mal bei Lehrbetrieben oder Schulen um einen neuen Ausbildungsplatz beworben. Die Streuung der Anzahl Bewerbungen ist sehr gross (Tabelle 12): 41% Jugendliche haben sich gar nicht mehr beworben, sei es, weil sie sich für den (neuen) Ausbildungsplatz gar nicht bewerben „mussten“, oder weil sie sich aus anderen Gründen dagegen entschieden haben, sich für einen neuen Ausbildungsplatz zu bewerben. 16% haben nur eine Bewerbung geschrieben und ein knappes Viertel hat sich 2 bis 10 Mal beworben. 13% der Jugendlichen haben mehr als 20 Bewerbungen verschickt, um einen neuen Ausbildungsplatz zu finden.

Tabelle 12: Anzahl Bewerbungen bei Lehrbetrieben oder Schulen; absolute und prozentuale Häufigkeiten

	N	%
keine	284	41%
1	109	16%
2-4	88	13%
5-10	69	10%
11-20	51	7%
>20	90	13%
Total	691	100%

Knapp zwei Drittel der Jugendlichen haben sich nur für Lehrstellen in einem Beruf beworben (72%). Ein knappes Viertel hat sich für zwei oder drei verschiedene Lehrberufe beworben (23%) und 5% der Jugendlichen haben Bewerbungen für mehr als drei Berufe verschickt. Durchschnittlich haben sich die Jugendlichen für 1.5 Berufe beworben.

6.2 Unterstützung bei der Berufs- und Lehrstellenwahl

Nicht alle Jugendlichen haben nach einer Lehrvertragsauflösung dieselben Chancen, wieder eine Ausbildung zu beginnen (vgl. Kapitel 4.1). Umso wichtiger ist es, dass Jugendliche während dieser Zeit von Fachpersonen unterstützt werden. Jugendliche, die nach einer Lehrvertragsauflösung unterstützt werden, haben deutlich grössere Chancen, wieder eine Ausbildung zu beginnen als Jugendliche, die nicht unterstützt werden (Stalder & Schmid, 2006).

Wir haben die Jugendlichen gefragt, wer sie bei der Entscheidung für einen (neuen) Lehrberuf, und wer sie bei der Suche nach einem (neuen) Lehrbetrieb oder einer Schule unterstützt hat. Da diese beiden Fragen sehr ähnlich beantwortet worden sind, werden sie für die folgenden Analysen zusammengefasst.

Die Eltern sind für Jugendliche nach einer Lehrvertragsauflösung die wichtigsten Ansprechpartner (Tabelle 13): 81% der Befragten sind von ihren Eltern bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz unterstützt worden. Auch die Unterstützung von Freunden oder Kolleginnen ist für viele wichtig: Knapp die Hälfte der Jugendlichen hat von Personen aus dem Freundeskreis Unterstützung erhalten. Seltener sind die Jugendlichen von Berufsbildungsverantwortlichen unterstützt worden. Nur jeder Fünfte Befragte gibt an, von der Berufsbildnerin oder dem Berufsbildner bei der Entscheidung für einen neuen Lehrberuf oder der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz unterstützt worden zu sein. Auch von der Unterstützung durch (ehemalige) Berufsfachschullehrpersonen spricht nur ein Fünftel der befragten Jugendlichen. Weiter sind 13% von Berufsberaterinnen und -beratern und 9% von der Lehraufsicht unterstützt worden.

Nur wenige Jugendliche sprechen schliesslich von der Unterstützung durch Personen aus dem Motivationssemester, dem Praktikum, dem Berufsvorbereitenden Schuljahr, Beraterinnen und Berater der RAV oder durch andere Personen. Auffällig ist zudem, dass fast jeder fünfte Betroffene (18%) von niemandem unterstützt worden ist, weder bei der Entscheidung für einen neuen Lehrberuf, noch bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz.

Tabelle 13: Unterstützung bei der Entscheidung für einen (neuen) Beruf und/oder der Suche nach einem (neuen) Ausbildungsplatz; absolute und prozentuale Häufigkeiten

	Jugendliche	
	N	%
unterstützt von...		
... den Eltern	562	81%
... Kolleginnen und Kollegen	312	45%
... dem/-r Berufsbildner/in	142	20%
... einer Person aus der Berufsfachschule	138	20%
... einer Person der Lehraufsicht	65	9%
... einer Berufsberaterin, einem Berufsberater	90	13%
... einer Person aus dem Motivationssemester	33	5%
... einer Person aus dem Praktikum	31	4%
... einer Person aus dem BVS	20	3%
... einem/-r Berater/in vom RAV	48	7%
... anderen Personen	60	9%
... niemandem	125	18%

N=698; Mehrfachnennungen möglich.

6.3 Berufs- und Lehrstellenwahl nach Dauer des Unterbruchs

In den beiden vorangehenden Kapiteln haben wir die Berufs- und Lehrstellenwahl der Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung sowie deren Unterstützung während dieser Zeit beschrieben. Wir haben dabei nicht zwischen Jugendlichen unterschieden, die nach der Vertragsauflösung wieder in eine Ausbildung eingestiegen sind, und solchen, die auch zwei bis drei Jahre später noch ohne Anschlusslösung sind. Im folgenden Kapitel gehen wir näher auf diese Fragen ein: Welche Unterschiede bezüglich Berufs- und Lehrstellenwahl nach der Lehrvertragsauflösung zeigen sich zwischen Jugendlichen, die ihre Ausbildung fortgesetzt haben, und solchen, die keine neue Ausbildung mehr begonnen haben? Haben sich Jugendliche ohne Wiedereinstieg weniger darum bemüht, einen neuen Ausbildungsplatz zu finden, als Jugendliche, die ihre Ausbildung fortgesetzt oder eine neue begonnen haben? Oder haben sie während dieser Zeit weniger Unterstützung erhalten als Jugendliche, die wieder in eine Ausbildung eingestiegen sind? Interessant ist dabei vor allem der Vergleich zwischen Jugendlichen, die nach einem langen Unterbruch eine neue Ausbildung begonnen haben,

Jugendlichen also, die vorerst auch ohne Anschlusslösung gewesen sind, und Jugendlichen, die auch zwei bis drei Jahre später noch ohne Anschlusslösung sind. Warum haben einige Jugendliche auch nach einem langen Unterbruch noch einen Wiedereinstieg in eine Ausbildung gefunden, während dies anderen nicht gelungen ist?

Im Folgenden vergleichen wir die Jugendlichen je nach Wiedereinstieg und Dauer des Unterbruchs zwischen der Lehrvertragsauflösung und dem Wiedereinstieg bezüglich ihren Wünschen für den weiteren Ausbildungsweg, dem Zeitpunkt der ersten Bewerbung, der Anzahl Bewerbungen, die sie geschrieben haben, der dabei gezeigten Flexibilität sowie der Unterstützung, die sie während dieser Zeit erhalten haben.

Ausbildungswünsche nach der Lehrvertragsauflösung

Die grosse Mehrheit der Jugendlichen wollte die Ausbildung zum Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung auf jeden Fall fortsetzen oder eine neue beginnen. Dies die Angaben der Jugendlichen bei der dritten Befragung (vgl. Kapitel 6.1). Auswertungen nach Wiedereinstieg und Dauer des Unterbruchs zeigen, dass rund 95% der Jugendlichen, die ihre Ausbildung fortgesetzt haben, jedoch nur 72% derjenigen, die keine neue Ausbildung mehr begonnen haben, ihre Ausbildung damals unbedingt fortsetzen wollten (Tabelle 14). Jugendliche ohne Wiedereinstieg geben damit deutlich seltener an, dass sie wieder eine Ausbildung machen wollten, als Jugendliche mit Wiedereinstieg. Trotzdem wollte auch die Mehrheit der Jugendlichen, die keine neue Ausbildung mehr begonnen haben, nach der Lehrvertragsauflösung wieder eine Ausbildung beginnen.

Tabelle 14: Pläne für den weiteren Ausbildungsweg direkt nach der Lehrvertragsauflösung nach Dauer des Unterbruchs; prozentuale Häufigkeiten

	direkter Wechsel N=346/317	kurzer Unterbruch N=78/76	langer Unterbruch N=207/184	kein Wieder- einstieg N=100/96	Total N=731/ 673
Zum Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung ...					
... wollte ich meine Ausbildung auf jeden Fall fortsetzen oder eine neue Ausbildung machen.	95%	96%	93%	72%	92%
... habe ich es mir ernsthaft überlegt, keine neue Ausbildung mehr machen.	6%	5%	6%	37%	10%

Vergleich der Häufigkeitsverteilungen: $p < .001$

Jugendliche ohne Wiedereinstieg haben sich auch deutlich häufiger überlegt als Jugendliche mit Wiedereinstieg, keine neue Ausbildung mehr zu machen. Ein gutes Drittel von ihnen hat sich offenbar ernsthaft mit dieser Frage auseinandergesetzt. Von den Jugendlichen, die früher oder später wieder in eine Ausbildung eingestiegen sind, geben nur je rund 6% an, sich damals ernsthaft überlegt zu haben, keine neue Ausbildung mehr zu machen.

Auch die konkreten Wünsche der Jugendlichen für den weiteren Ausbildungsweg bestätigen die grössere Unentschlossenheit der Jugendlichen ohne Wiedereinstieg zum Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung. 29% von ihnen geben rückblickend an, dass sie damals noch nicht gewusst haben, was sie am liebsten machen wollten (Tabelle 15). Auch ein Viertel der Jugendlichen, die erst nach einem langen Unterbruch wieder in eine Ausbildung eingestiegen sind, waren zu diesem Zeitpunkt noch unentschlossen. Jugendliche hingegen, die nach einem kurzen Unterbruch, sowie vor allem Jugendliche, die direkt nach der Vertragsauflösung wieder in eine Ausbildung eingestiegen sind, hatten damals deutlich häufiger bereits konkrete Wünsche für den weiteren Ausbildungsweg: Die Mehrheit dieser Jugendlichen wünschte sich, die Ausbildung im selben Beruf fortsetzen zu können.

Jugendliche, die auch rund drei Jahre später noch nicht wieder in eine Ausbildung eingestiegen sind, waren zum Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung nicht nur häufiger unentschlossen als Jugendliche, die ihre Ausbildung direkt oder nach einem kurzen Unterbruch fortgesetzt haben. Sie geben mit 14% rückblickend auch deutlich häufiger an, dass sie damals am liebsten keine Ausbildung mehr gemacht hätten. Nur rund 2% der Jugendlichen, die ihre Ausbildung direkt oder nach einem kurzen oder langen Unterbruch fortgesetzt haben, geben rückblickend an, dass sie damals am liebsten keine Ausbildung mehr gemacht hätten.

Tabelle 15: Wunsch für den weiteren Ausbildungsweg direkt nach der Lehrvertragsauflösung nach Wiedereinstieg; prozentuale Häufigkeiten

	direkter Wechsel N=346	kurzer Unterbruch N=79	langer Unterbruch N=206	kein Wieder- einstieg N=109	Total N=740
An-/Lehre im selben Beruf	67%	57%	18%	19%	45%
An-/Lehre in anderem Beruf	20%	20%	46%	28%	28%
schulische Ausbildung	4%	8%	7%	9%	6%
andere Ausbildung	1%	0%	2%	1%	1%
noch keine Ahnung, welche Ausbildung	6%	15%	25%	29%	16%
keine Ausbildung	2%	0%	2%	14%	3%
Total	100%	100%	100%	100%	100%

Vergleich der Häufigkeitsverteilungen: $p < .001$

Fett bzw. fett/kursiv: signifikante Abweichungen von der Randverteilung (korr. stand. Residuen >2 bzw. <-2).

Durch die Rundung auf ganze Prozentwerte ergibt die Summe nicht immer 100%.

Insgesamt zeigen diese Resultate, dass eine grössere Unentschlossenheit sowie eine grössere Ausbildungsmüdigkeit im Hinblick auf den Wiedereinstieg nach der Lehrvertragsauflösung hemmend sein können. Noch nicht zu wissen, wie es weiter geht, ist jedoch nicht in jedem Fall ein Hindernis für den weiteren Ausbildungsweg: Auch Jugendliche, die erst nach einem langen Unterbruch wieder in eine Ausbildung eingestiegen sind, waren zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung häufig noch unentschlossen. Diesen Jugendlichen ist es jedoch trotzdem gelungen, ihre Ausbildungswünsche zu verwirklichen und einen neuen Ausbildungsplatz

zu finden. Obwohl auch die Mehrheit der Jugendlichen ohne Wiedereinstieg ihre Ausbildung fortsetzen wollte, ist es diesen Jugendlichen jedoch nicht gelungen, ihre Ausbildungswünsche zu konkretisieren und einen neuen Ausbildungsplatz zu finden. Kritisch ist schliesslich zudem anzumerken, dass diese - rückblickend geäusserten - Wünsche und Pläne der Jugendlichen auch damit erklärt werden können, dass die Jugendlichen aufgrund der jetzigen Situation antworten und ihre Wünsche und Pläne nachträglich in ein „stimmiges“ Bild bringen (biografische Glättung): Vergangene Ereignisse werden tendenziell so erinnert, dass sie mit der aktuellen Situation nicht in Widerspruch geraten.

Berufs- und Lehrstellenwahl¹²

Was haben die Jugendlichen je nach Dauer des Unterbruchs gemacht, um sich für einen (neuen) Beruf zu entscheiden und einen neuen Lehrbetrieb oder eine Schule zu finden? Erwartungsgemäss sind die Unterschiede sehr gross (Tabelle 16). Jugendliche, die ihre Ausbildung direkt nach der Vertragsauflösung fortgesetzt haben, haben sich wie erwartet am wenigsten über Berufe, Ausbildungen und Lehrbetriebe informiert. In dieser Gruppe sind vor allem Absteigerinnen und Absteiger sowie Betriebswechslerinnen und -wechsler, Jugendliche also, die im selben Berufsfeld oder sogar im selben Lehrberuf geblieben sind.

Tabelle 16: Berufs- und Lehrstellenwahl nach der Lehrvertragsauflösung nach Dauer des Unterbruchs; prozentuale Häufigkeiten

	direkter Wechsel N=321	kurzer Un- terbruch N=78	langer Un- terbruch N=209	kein Wie- dereinstieg N=98	Total N=706	p
mindesteins 1 Mal...						
... Lehrstellenbörsen/ Stellenanzeiger angeschaut	36%	67%	74%	86%	57%	***
... Unterlagen über Berufe und Ausbildungen studiert	32%	49%	78%	83%	54%	***
... ein Berufsinformations- zentrum (BIZ) besucht	24%	41%	59%	55%	41%	***
... mit einem/-r Berufsbera- ter/in gesprochen	17%	31%	44%	48%	31%	***
... einen Eignungstest für eine (An)lehre gemacht	10%	17%	37%	27%	21%	***
... eine Schnupperlehre in einem Betrieb gemacht	32%	47%	79%	49%	50%	***
... ein Praktikum in einem Betrieb gemacht	10%	10%	32%	29%	19%	***

Vergleich der Häufigkeitsverteilungen: ***: p<.001

Fett bzw. fett/kursiv: signifikante Abweichungen von der Randverteilung (korr. stand. Residuen >2 bzw. <-2).

¹² Analog zu den Kapiteln 6.1 und 6.2 sind auch aus den folgenden Analysen dieses Kapitels diejenigen 11 Jugendlichen, die ihre Ausbildung nicht fortsetzen wollten und sich nicht mehr um einen neuen Ausbildungsplatz bemüht haben, ausgeschlossen.

Jugendliche, die erst nach einem langen Unterbruch¹³ eine neue Ausbildung begonnen haben, haben sich deutlich häufiger mit der Wahl eines neuen Lehrberufs und Lehrbetriebs auseinandergesetzt als direkte Wechslerinnen und Wechsler. Mehr als die Hälfte von ihnen hat ein Berufsinformationszentrum besucht, knapp die Hälfte hat mit einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater gesprochen. Ein Drittel hat ein Praktikum in einem Lehrbetrieb und 79% mindestens einmal eine Schnupperlehre absolviert. Ein gutes Drittel hat zudem Eignungstests für Ausbildungen gemacht. Diese Jugendlichen haben sich somit nicht nur mit der Wahl für einen neuen Lehrberuf, sondern auch mit ihrer Eignung für Lehrberuf und Lehrbetrieb auseinandergesetzt.

Auch die Jugendlichen ohne Wiedereinstieg haben sich bei der Entscheidung für einen neuen Lehrberuf und einen neuen Lehrbetrieb bemüht. 83% haben Unterlagen über Berufe und Ausbildungen studiert, mehr als die Hälfte hat ein Berufsinformationszentrum besucht und knapp die Hälfte mit einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater gesprochen. Um eine Lehrstelle zu finden und den Betrieb kennen zu lernen, haben 86% Lehrstellenbörsen oder Stellenanzeiger studiert. 29% haben mindestens einmal ein Praktikum in einem Lehrbetrieb gemacht und ein gutes Viertel hat einen Eignungstest für eine Lehre oder Anlehre gemacht. Insgesamt haben sie sich bei der Berufs- und Lehrstellenwahl nach der Lehrvertragsauflösung ähnlich bemüht wie die Jugendlichen mit einem langen Unterbruch. Sie haben sogar deutlich häufiger als Letztere Lehrstellenbörsen und Stellenanzeiger angeschaut. Deutlich seltener als Jugendliche mit einem langen Unterbruch haben Jugendliche ohne Wiedereinstieg jedoch Schnupperlehren besucht. Unsere Ergebnisse zeigen, dass Schnupperlehren gerade für Jugendliche, die nach einem langen Unterbruch wieder eine Ausbildung beginnen möchten, wichtig sein können. Schnupperlehren bieten Jugendlichen nicht nur die Möglichkeit, Lehrberufe und deren tägliche Praxis in einem Lehrbetrieb besser kennen zu lernen. Als gängiges Selektionsverfahren für Lehrbetriebe sind Schnupperlehren für Jugendliche auch eine Gelegenheit, sich als motivierte und interessierte Auszubildende vorzustellen.

Aus diesen Ergebnissen geht nicht hervor, warum die Jugendlichen ohne Wiedereinstieg so viel weniger Schnupperlehren besucht haben als Jugendliche mit einem langen Unterbruch. Möglich wäre es, dass sie sich zwar für Schnupperlehrstellen beworben, jedoch auch hier keinen Zugang gefunden haben. Möglich wäre auch, dass sich diese Jugendlichen aufgrund grösserer Berufswahlunsicherheit seltener überhaupt für Schnupperlehren bewerben konnten.

Bewerbungen

Der Zeitpunkt der ersten Bewerbung für einen neuen Ausbildungsplatz ist je nach Dauer des Unterbruchs sehr unterschiedlich: Einige Jugendliche haben lange vor der Lehrvertragsauflösung damit begonnen, eine neue Lehrstelle zu suchen. Andere haben erst zwei Jahre spä-

¹³ Da es im Hinblick auf die Ergebnisse keinen Unterschied macht, wurden Jugendliche, die erst nach der minimalen Beobachtungsdauer von 24 Monaten wieder in eine Ausbildung eingestiegen sind, in der Gruppe „langer Unterbruch“ gelassen.

ter damit begonnen. Haben Jugendliche, die sich bereits vor der Lehrvertragsauflösung für einen neuen Ausbildungsplatz beworben haben, grössere Chancen, einen solchen zu finden, oder zumindest nach einem kürzeren Unterbruch, als Jugendliche, die sich erst Monate danach wieder bewerben?

Es zeigt sich ein Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt der ersten Bewerbung für einen neuen Ausbildungsplatz und dem Wiedereinstieg: Jugendliche, die nach der Vertragsauflösung eine neue Sek. II-Ausbildung begonnen haben, haben im Durchschnitt signifikant früher damit begonnen, sich für einen neuen Ausbildungsplatz zu bewerben als Jugendliche, die keine neue Ausbildung begonnen haben. Besonders früh, im Durchschnitt bereits vor der Vertragsauflösung, haben sich Betriebswechslerinnen und -wechsler um eine neue Lehrstelle bemüht. Jugendliche, die auch nach rund drei Jahren noch ohne Wiedereinstieg sind, haben im Durchschnitt erst vier Monate nach der Vertragsauflösung damit begonnen, sich zu bewerben. Zudem zeigt sich erwartungsgemäss, dass, wer sich früh nach einer neuen Lehrstelle umsieht, nicht nur mit grösserer Wahrscheinlichkeit wieder einsteigt, sondern dies auch nach einem kürzeren Unterbruch tut: Je früher sich Jugendliche wieder bewerben, desto grösser ist die Chance, die Ausbildung nach einem kurzen Unterbruch fortzusetzen. Dies gilt jedoch nicht für alle Jugendlichen: Einige Jugendliche haben bereits vor der Vertragsauflösung oder kurz danach damit begonnen, einen neuen Ausbildungsplatz zu suchen, sind jedoch auch Jahre später noch ohne Wiedereinstieg.

Wie viele Bewerbungen haben die Jugendlichen geschrieben, bis sie einen neuen Ausbildungsplatz gefunden haben? Haben Jugendliche ohne Wiedereinstieg weniger Bewerbungen geschrieben als Jugendliche, die ihre Ausbildung fortgesetzt oder eine neue begonnen haben? Durchschnittlich haben sich die Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung rund 12 Mal bei Lehrbetrieben oder Schulen um einen Ausbildungsplatz beworben (Tabelle 17). Es zeigen sich grosse Unterschiede je nach Wiedereinstieg und Dauer des Unterbruchs: Jugendliche, die ihre Ausbildung direkt nach der Lehrvertragsauflösung fortgesetzt haben, haben sich im Schnitt 3.6 Mal für eine Lehrstelle beworben. Viele dieser Jugendlichen, so vor allem die Niveau-Wechslerinnen und -Wechsler, konnten im selben Lehrbetrieb bleiben und mussten keine neue Lehrstelle suchen. Jugendliche, die nach einem kurzen Unterbruch wieder eine Ausbildung begonnen haben, haben sich etwas häufiger, im Durchschnitt 7.8 Mal bei Betrieben oder Schulen beworben. Deutlich häufiger, rund 19.3 Mal, haben sich Jugendliche, die erst nach einem langen Unterbruch wieder eine Ausbildung begonnen haben, beworben, bis sie einen neuen Ausbildungsplatz gefunden haben. Noch mehr Bewerbungen haben jedoch die Jugendlichen ohne Wiedereinstieg geschrieben: Diese Jugendlichen haben sich durchschnittlich 29.5 Mal für einen neuen Ausbildungsplatz beworben. Es erstaunt denn auch nicht, dass die Streuung in dieser Gruppe am grössten ist: Einige Jugendliche, die nicht wieder eingestiegen sind, haben sich gar nicht mehr für einen neuen Ausbildungsplatz beworben, andere haben über 300 Bewerbungen geschrieben.

Tabelle 17: Anzahl Bewerbungen nach Dauer des Unterbruchs; prozentuale Häufigkeiten und Mittelwerte

	direkter Wechsel N=327	kurzer Unterbruch N=75	mittlerer/ langer Unterbruch N=202	kein Wiedereinstieg N=93	Total N=697
keine	64%	23%	10%	47%	42%
1	14%	24%	21%	4%	16%
2 bis 4	12%	17%	16%	3%	13%
5 bis 10	5%	12%	18%	8%	10%
11 bis 20	2%	15%	12%	11%	7%
> 20	4%	9%	22%	27%	13%
Total	100%	100%	100%	100%	100%
Mittelwert	3.6	7.8	19.3	29.5	12.1

Vergleich der Häufigkeitsverteilungen: $p < .000$; Vergleich der Mittelwerte: $p < .000$
 Fett bzw. fett/kursiv: signifikante Abweichungen von der Randverteilung (korr. stand. Residuen > 2 bzw. < -2).
 Durch die Rundung auf ganze Prozentwerte ergibt die Summe nicht immer 100%.

Knapp die Hälfte der Jugendlichen, die auch drei Jahre später noch keine neue Ausbildung begonnen haben, hat sich seit der Lehrvertragsauflösung nicht mehr für eine Lehrstelle oder einen Ausbildungsplatz an einer Schule beworben. Dies obwohl auch diese Jugendlichen ihre Ausbildung fortsetzen wollten oder sich nach der Lehrvertragsauflösung in irgendeiner Form wieder mit der Wahl eines Lehrberufs und/oder eines neuen Lehrbetriebs oder einer Schule auseinandergesetzt haben¹⁴. Warum haben sie sich nicht für einen neuen Ausbildungsplatz beworben? Die Mehrheit dieser Jugendlichen gibt an, (in der Zwischenzeit) einen Job gefunden zu haben und erwerbstätig zu sein. Viele geben auch an, dass sie es sich nicht leisten können, eine Ausbildung zu machen. Ein Teil der Jugendlichen nennt private oder gesundheitliche Gründe, die es ihnen (im Moment) verunmöglichen, eine Ausbildung zu absolvieren. Für einen kleinen Teil der Jugendlichen stellen auch die Angst vor weiteren Misserfolgen oder mangelnde Motivation ein Hindernis dar, sich erneut eine Lehrstelle zu suchen.

Auch bezüglich Flexibilität, die die Jugendlichen bei der Berufswahl und Lehrstellensuche gezeigt haben, sind die Unterschiede je nach Dauer des Unterbruchs sehr gross: Besonders flexibel haben sich Jugendliche gezeigt, die nach einem langen Unterbruch wieder eine Ausbildung begonnen haben, sowie Jugendliche ohne Wiedereinstieg (Tabelle 18). Diese Jugendlichen haben sich durchschnittlich in 1.8 resp. 2 Berufen für Lehrstellen beworben. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen ohne Wiedereinstieg hat Bewerbungen für mehr als einen Beruf geschrieben. Jugendliche, die direkt oder nach einem kurzen Unterbruch in die neue

¹⁴ In diesen Analysen wurden, wie bereits erwähnt, analog zu den Kapiteln 6.1 und 6.2 nur diejenigen 11 Jugendlichen ausgeschlossen, die ihre Ausbildung nicht fortsetzen wollten und keinerlei Aktivitäten im Rahmen der Berufs- und Lehrstellenwahl mehr gemacht haben.

Ausbildung gewechselt haben, haben sich deutlich weniger flexibel gezeigt resp. zeigen müssen: Nur je 8% haben sich für Lehrstellen in mehr als einem Beruf beworben.

Tabelle 18: Anzahl Bewerbungen für verschiedene Berufe nach Dauer des Unterbruchs; prozentuale Häufigkeiten und Mittelwert

	direkter Wechsel N=119	kurzer Unterbruch N=60	langer Unterbruch N=174	kein Wiedereinstieg N=48	Total N=401
1 Beruf	92%	92%	59%	46%	72%
2 Berufe	5%	3%	18%	27%	13%
3 Berufe	1%	5%	15%	17%	10%
>3 Berufe	2%	0%	8%	10%	5%
Total	100%	100%	100%	100%	100%
Mittelwert	1.1	1.1	1.8	2.0	1.5

Vergleich der Häufigkeitsverteilungen: $p < .000$; Vergleich der Mittelwerte: $p < .000$

Fett bzw. fett/kursiv: signifikante Abweichungen von der Randverteilung (korr. stand. Residuen > 2 bzw. < -2).

Durch die Rundung auf ganze Prozentwerte ergibt die Summe nicht immer 100%.

Unterstützung bei der Berufs- und Lehrstellenwahl

Die Zeit vor sowie nach der Lehrvertragsauflösung ist für viele Jugendliche sehr belastend. Die erneute Auseinandersetzung mit der Wahl eines Lehrberufs und die gezielte Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz fallen vielen Jugendlichen - gerade nach dieser Erfahrung - nicht leicht. Wichtig ist es deshalb, dass die Jugendlichen während dieser Zeit unterstützt und begleitet werden. Dabei stellt sich jedoch die Frage, welche Art von Unterstützung zu welchem Zeitpunkt besonders hilfreich ist. Im Folgenden zeigen wir deshalb, von welchen Personen oder Institutionen die Jugendlichen je nach Wiedereinstieg und Dauer des Unterbruchs unterstützt worden sind: Haben Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung noch keine weiteren Ausbildungsperspektiven hatten, von anderen Personen Unterstützung erhalten als Jugendliche, die ihre Lehre ohne Unterbruch fortsetzen konnten? Und: Sind Jugendliche, die keine neue Ausbildung mehr begonnen haben, weniger unterstützt worden als Jugendliche, die ihre Ausbildung fortgesetzt oder eine neue begonnen haben?

Die Eltern sind für die Jugendlichen die wichtigsten Ansprechpartner, wenn es um den weiteren Ausbildungsweg nach der Lehrvertragsauflösung geht. Dies trifft sowohl für Jugendliche zu, die ihre Ausbildung direkt, nach einem kurzen oder langen Unterbruch fortsetzen, als auch für Jugendliche, die keine neue Ausbildung mehr beginnen. Auch Kolleginnen und Kollegen sind für viele während dieser Zeit eine grosse Unterstützung. Was die weitere Unterstützung angeht, zeigen sich jedoch grosse Unterschiede je nach Dauer des Unterbruchs (Tabelle 19): Jugendliche, die ihre Ausbildung ohne Unterbruch fortgesetzt haben, sind, nebst den Eltern und Personen aus dem Freundeskreis, vor allem von Berufsbildnerinnen und -bildnern, Berufsfachschullehrpersonen sowie der Lehraufsicht unterstützt worden. Die-

se Jugendlichen konnten somit vor allem auf die Unterstützung von berufsbildungsverantwortlichen Personen zählen.

Auch Jugendliche, die nach einem kurzen Unterbruch wieder in eine Ausbildung eingestiegen sind, sind häufig von Berufsfachschullehrpersonen unterstützt worden. Weiter waren für diese Jugendlichen auch Berufsberaterinnen und -berater wichtig.

Deutlich häufiger von Berufsberaterinnen und -beratern sind jedoch vor allem die Jugendlichen, die ihre Ausbildung erst nach einem langen Unterbruch fortgesetzt oder gar keine neue Ausbildung mehr begonnen haben, unterstützt worden. Weiter waren für diese Jugendlichen auch Beraterinnen und Berater der RAV, Personen aus dem Motivationssemester oder dem Praktikum wichtig. Diese Jugendlichen sind somit häufiger von externen Beraterinnen und Beratern, deutlich seltener jedoch von berufsbildungsverantwortlichen Personen unterstützt worden.

Tabelle 19: Unterstützung bei der Entscheidung für einen Lehrberuf und/oder der Suche nach einem Ausbildungsplatz nach Dauer des Unterbruchs; prozentuale Häufigkeiten

	direkter Wechsel N=346	kurzer Un- terbruch N=81	langer Un- terbruch N=210	kein Wie- dereinstieg N=60	Total N=697	p
unterstützt von ...						
... den Eltern	77%	89%	85%	75%	81%	*
... Kolleginnen und Kollegen	36%	47%	53%	63%	45%	***
...dem/-r Berufsbildner/in	36%	5%	5%	3%	20%	***
... einer Person aus der Berufsfachschule	26%	27%	10%	7%	20%	***
... einer Person der Lehraufsicht	13%	9%	5%	3%	9%	**
... einem/-r Berufsberater/in	6%	14%	20%	28%	13%	***
... einer Person aus dem Motivationssemester	1%	1%	11%	10%	5%	***
... einer Person aus dem Praktikum	1%	1%	10%	8%	4%	***
... einer Person aus dem BVS	4%	0%	4%	0%	3%	n.s.
... einem/-r Berater/in vom RAV	1%	3%	16%	15%	7%	***
... niemandem	23%	15%	11%	15%	18%	**

Vergleich der Häufigkeitsverteilungen: *: p<.05; **: p<.01; ***: p<.001; n.s.: nicht signifikant
Fett bzw. fett/kursiv: signifikante Abweichungen von der Randverteilung (korr. stand. Residuen >2 bzw. <-2).
Mehrfachnennungen möglich.

Durchschnittlich haben die Jugendlichen mit 1.9 Personen darüber gesprochen, was sie nach der Lehrvertragsauflösung tun sollen, und sind von rund 1.6 Personen bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz unterstützt worden. Jugendliche ohne Wiedereinstieg haben dabei nicht von weniger Personen Unterstützung erhalten als Jugendliche, die ihre

Ausbildung fortgesetzt haben. Sie unterscheiden sich bezüglich Anzahl unterstützender Personen sowie Art der Unterstützung kaum von Jugendlichen, die nach einem langen Unterbruch schliesslich eine neue Ausbildung begonnen haben. Im Gegensatz zu den direkten Wechslerinnen und Wechslern sind Jugendliche mit einem langen Unterbruch sowie Jugendliche ohne Wiedereinstieg deutlich seltener von Berufsbildungsverantwortlichen, so etwa ihren ehemaligen Berufsbildnerinnen und -bildnern, Berufsfachschullehrpersonen oder der Lehraufsicht, bei der Suche nach einer neuen Lehrstelle unterstützt worden. Diese Jugendlichen haben vor allem Unterstützung von ihren Eltern, Kolleginnen und Kollegen, Berufsberaterinnen und -beratern, Personen aus Brückenangeboten sowie von Beraterinnen und Beratern der RAV erhalten. Während die Jugendlichen mit einem langen Unterbruch vielleicht dank dieser Unterstützung zu einem neuen Ausbildungsplatz gefunden haben, sind die Jugendlichen ohne Wiedereinstieg auch rund drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung ohne neuen Ausbildungsplatz.

6.4 Einstellungen zu Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Wie schätzen die Jugendlichen die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ein? Ist es schwierig, nach einer Lehrvertragsauflösung wieder eine Lehrstelle zu finden? Und wie wichtig ist es, einen Lehrabschluss oder ein anderes Diplom zu besitzen, um eine Arbeitsstelle zu finden? Wir haben den Jugendlichen verschiedene Aussagen zu Lehrstellenmarkt, Lehrstellen- sowie Stellensuche vorgelegt und sie gebeten anzugeben, wie sehr diese ihrer Meinung nach zutreffen. Da die Antworten der Jugendlichen, die ihre Ausbildung direkt, nach einem kurzen oder einem langen Unterbruch fortgesetzt haben, sehr ähnlich sind, werden diese Gruppen für die folgenden Analysen zusammengefasst (Jugendliche mit Wiedereinstieg). Ihre Antworten werden mit denjenigen der Jugendlichen ohne Wiedereinstieg verglichen.

Die Antworten der Jugendlichen zeigen, dass sie die Situation auf dem Lehrstellenmarkt als nicht einfach einschätzen (Tabelle 20): Die Jugendlichen sind der Meinung, dass man heutzutage ziemlich froh sein muss, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu erhalten (Mittelwert 3.3). So geben sie denn auch an, dass es eher schwierig ist, nach einer Lehrvertragsauflösung oder einem Lehrabbruch wieder eine Lehrstelle zu finden (Mittelwert 2.6). Erwartungsgemäss beurteilen Jugendliche, die nach der Vertragsauflösung keine neue Ausbildung mehr begonnen haben, das Finden einer neuen Lehrstelle noch als etwas schwieriger als Jugendliche, die ihre Ausbildung fortgesetzt haben. Vermutlich haben die vergeblichen Suchbemühungen dieser Jugendlichen deren Einstellungen zum Lehrstellenmarkt geprägt.

Auch das Finden einer Arbeitsstelle ist nicht einfach: Jugendliche mit und solche ohne Wiedereinstieg denken gleichermassen, dass man heutzutage eher froh sein muss, überhaupt einen Job zu finden (Mittelwert 3.0). Als wichtig wird in diesem Zusammenhang der Besitz eines Lehrabschlusses oder eines anderen Diploms erachtet: Die Jugendlichen geben an, dass es ziemlich wichtig ist, einen Ausbildungsabschluss zu haben, um eine Arbeitsstelle zu

finden (Mittelwert 3.4). Auch die Jugendlichen ohne Wiedereinstieg erachten den Besitz eines Berufsabschlusses als wichtig im Hinblick auf die Suche nach einer Arbeitsstelle (Mittelwert 3.1). Im Vergleich zu Jugendlichen, die eine neue Ausbildung begonnen haben (Mittelwert 3.5), messen sie diesem jedoch eine deutlich geringere Wichtigkeit bei. Als besonders wichtig wird ein Lehrabschluss oder ein anders Diplom erachtet, wenn es nicht nur darum geht, irgendeine, sondern eine gute Arbeitsstelle zu finden (Mittelwert 3.6). Auch die Jugendlichen ohne Wiedereinstieg geben an, dass es ziemlich wichtig sei, einen Lehrabschluss oder ein anderes Diplom zu besitzen, um eine gute Arbeitsstelle zu finden (Mittelwert 3.4). Jugendliche, die eine neue Ausbildung begonnen haben, messen einem Berufsabschluss im Hinblick auf das Finden eines guten Jobs jedoch eine signifikant grössere Wichtigkeit bei (Mittelwert 3.6).

Tabelle 20: Einstellungen zu Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nach Wiedereinstieg; Mittelwerte

	Wiedereinstieg N=616	kein Wiedereinstieg N=104	Total N=720	p
Heutzutage muss man froh sein, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu erhalten.	3.3	3.2	3.3	n.s.
Nach einer Lehrvertragsauflösung oder einem Lehrabbruch ist es das Wichtigste, wieder eine Lehrstelle zu bekommen, was für eine spielt keine Rolle.	2.3	2.1	2.3	+
Nach einer Lehrvertragsauflösung oder einem Lehrabbruch ist es schwierig, <u>überhaupt</u> wieder eine (An-)Lehrstelle zu finden.	2.6	2.8	2.6	*
Nach einer Lehrvertragsauflösung oder einem Lehrabbruch ist es schwierig, eine <u>gute</u> neue (An-)Lehrstelle zu finden.	2.6	2.7	2.6	n.s.
Heutzutage muss man froh sein, überhaupt eine Arbeit(sstelle) zu erhalten.	3.0	3.2	3.0	n.s.
Es ist wichtig, einen Lehrabschluss oder ein anderes Diplom zu haben, damit man <u>überhaupt</u> eine Arbeitsstelle findet.	3.5	3.1	3.4	***
Es ist wichtig, einen Lehrabschluss oder ein anderes Diplom zu haben, damit man eine <u>gute</u> Arbeitsstelle findet.	3.6	3.4	3.6	**

Skala von 1 (stimmt überhaupt nicht) bis 4 (stimmt genau)

Vergleich der Mittelwerte: +: tendenziell signifikant; *: p<.05; **: p<.01; ***: p<.001; n.s.: nicht signifikant

Auch hier sei angemerkt, dass diese Ergebnisse vermutlich einer biografischen Glättung unterliegen: Die Jugendlichen antworten aufgrund ihrer aktuellen Situation und bringen ihre Berufs- und Lehrstellenwahl nachträglich mit dieser in ein stimmiges Bild (vgl. dazu auch Kapitel 6.3).

Worauf kommt es an, ob jemand nach einer Lehrvertragsauflösung wieder einen Ausbildungsplatz findet? Jugendliche mit und solche ohne Wiedereinstieg sind sich insgesamt ziemlich einig, worauf es ankommt. Am stärksten gewichten beide ihre eigenen Bemühungen, das heisst ihre Anstrengungen beim Finden eines neuen Ausbildungsplatzes, wobei

dies vor allem auf die Jugendlichen mit Wiedereinstieg zutrifft (Tabelle 21). Einen grossen Einfluss hat jedoch, so betroffene Jugendliche rund drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung, auch der Lehrstellenmarkt: Je nachdem, wie viele freie Lehrstellen es gibt, so vor allem in sehr beliebten Berufen, ist es schwieriger oder einfacher, eine neue Lehrstelle zu finden. Auch als wichtig angesehen werden der Schultyp, den die Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit besucht haben (z.B. Realschule oder Sekundarschule), die Noten während dieser Zeit, die Noten in der Berufsschule (vorherige Lehre) sowie die Unterstützung, die die Jugendlichen beim Finden eines neuen Ausbildungsplatzes erhalten haben. Als etwas weniger wichtig erachten die Jugendlichen ihre Flexibilität bei der Suche nach einer neuen Lehrstelle, also ob sie beispielsweise bereit sind, auch eine Ausbildung zu machen, die ihnen nicht so gefällt. Noch geringer schätzen sie die Wichtigkeit der Nationalität im Hinblick auf den Wiedereinstieg ein: Ob jemand einen Schweizer oder einen ausländischen Pass besitzt, spielt ihrer Meinung nach beim Finden einer Lehrstelle eine eher kleine Rolle. Die geringste Wichtigkeit messen die Jugendlichen dem Zufall bei: Es ist kaum einfach Glücksache, ob jemand nach einer Lehrvertragsauflösung wieder einen Ausbildungsplatz bekommt.

Tabelle 21: Wichtigkeit verschiedener Faktoren im Hinblick auf das Finden eines neuen Ausbildungsplatzes nach Wiedereinstieg; Mittelwerte

	Wiedereinstieg N=626-644	kein Wiedereinstieg N=99-108	Total N=736-750	p
Das Finden eines neuen Ausbildungsplatzes nach einer Lehrvertragsauflösung hängt ab von/m ...				
... den eigenen Bemühungen	3.7	3.5	3.7	***
... Lehrstellenmarkt	3.1	3.3	3.2	*
... dem besuchten Schultyp auf Sek. I	2.9	3.1	3.0	*
... den Noten in der Sek. I	3.0	3.1	3.0	n.s.
... den Noten in der vorherigen Lehre	2.9	2.9	3.0	n.s.
... der Unterstützung	3.0	3.0	3.0	n.s.
... der Flexibilität	2.8	2.8	2.8	n.s.
... der Nationalität	2.4	2.5	2.4	n.s.
... vom Schicksal/Zufall	2.0	2.1	2.0	n.s.

Skala von 1 (stimmt überhaupt nicht) bis 4 (stimmt genau)
Vergleich der Mittelwerte: *: p<.05; ***: p<.001; n.s.: nicht signifikant

6.5 Zusammenfassung

Für die grosse Mehrheit der Jugendlichen war trotz Lehrvertragsauflösung klar, dass sie ihre Ausbildung fortsetzen und einen entsprechenden Abschluss erwerben möchten. Fast alle Jugendlichen haben sich nach der Lehrvertragsauflösung erneut mit Fragen der Berufswahl auseinandergesetzt und sich bei Lehrbetrieben oder Schulen für einen Ausbildungsplatz beworben. Die Jugendlichen, die ihre Ausbildung ohne Unterbruch fortgesetzt haben, mussten sich dabei jedoch deutlich weniger bemühen als die anderen Jugendlichen: Sie haben sich am wenigsten über Berufe und Ausbildungen informiert und in den meisten Fällen keine oder nur wenige Bewerbungen schreiben müssen, um einen (neuen) Ausbildungsplatz zu finden. Viele von ihnen konnten ihre Ausbildung im selben Lehrbetrieb fortsetzen. Deutlich stärker mussten sich die Jugendlichen, die erst nach einem langen Unterbruch wieder eine Ausbildung begonnen haben, um eine neue Lehrstelle bemühen: Viele von ihnen haben mit einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater gesprochen, einen Eignungstest, eine Schnupperlehre oder ein Praktikum in einem Betrieb gemacht. Zudem haben sie deutlich mehr Bewerbungen geschrieben, bis sie einen neuen Ausbildungsplatz gefunden haben, als die Jugendlichen, die ihre Ausbildung direkt oder nach einem kurzen Unterbruch fortgesetzt haben.

Auch die meisten Jugendlichen ohne Wiedereinstieg haben sich bei der Berufs- und Lehrstellenwahl nach der Vertragsauflösung sehr bemüht. Diese Gruppe ist jedoch sehr heterogen: Eine sehr kleine Gruppe von Jugendlichen hat sich nach der Vertragsauflösung nicht mehr mit Fragen zur Berufswahl auseinandergesetzt und sich nicht für eine neue Lehrstelle beworben. Eine zweite Gruppe hat sich zwar erneut mit diesen Fragen beschäftigt, sich jedoch nicht für Lehrstellen oder Ausbildungsplätze an Schulen beworben. Dies vor allem, weil sie in der Zwischenzeit einen Job gefunden haben oder es aus finanziellen, gesundheitlichen oder privaten Gründen nicht mehr in Frage kam, eine Ausbildung zu machen.

Eine dritte Gruppe von Jugendlichen, die seit der Lehrvertragsauflösung keine neue Ausbildung mehr begonnen haben, hat sich jedoch intensiv um einen neuen Ausbildungsplatz bemüht. Viele haben unzählige Bewerbungen geschrieben und sich dabei auch sehr flexibel gezeigt - vielleicht zu flexibel. Insgesamt unterscheiden sie sich in ihren Bemühungen kaum von den Jugendlichen, die nach einem langen Unterbruch wieder in eine neue Ausbildung eingestiegen sind. Sie haben sich ebenso mit Fragen zur Berufswahl auseinandergesetzt, sich sogar häufiger beworben und sich flexibler gezeigt. Die Jugendlichen ohne Wiedereinstieg hatten jedoch zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung häufiger noch keine konkreten Wünsche und Pläne für den weiteren Ausbildungsweg. Zudem haben sie deutlich seltener Schnupperlehren besucht als Jugendliche mit einem langen Unterbruch. Insgesamt sprechen diese Befunde für eine grössere Berufswahlunsicherheit sowie auch eine grössere Benachteiligung dieser Jugendlichen auf dem Lehrstellenmarkt.

7 Faktoren des Wiedereinstiegs

Der Regierungsrat hat in den Richtlinien für die Regierungspolitik für die kommenden Jahre das Ziel festgelegt, allen Jugendlichen und Erwachsenen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen (Regierungsrat des Kantons Bern, 2006). Die Prävention von Lehrvertragsauflösungen hat in diesem Zusammenhang eine hohe Priorität. Im ersten LEVA-Bericht haben wir Massnahmen formuliert, die dabei unterstützen sollen, die hohe Zahl von Lehrvertragsauflösungen zu senken (Stalder & Schmid, 2006). Von grosser Wichtigkeit ist jedoch auch die Förderung des Wiedereinstiegs der Jugendlichen in eine neue Ausbildung: Wenn es zur Auflösung des Lehrvertrags kommt, ist es wichtig, die Jugendlichen gezielt zu unterstützen, um ihnen neue Ausbildungsperspektiven aufzuzeigen und sie in eine neue Ausbildung zu begleiten. Im Folgenden gehen wir deshalb der Frage nach, welche Faktoren den Wiedereinstieg in eine Sek. II-Ausbildung begünstigen, welche einen solchen hemmen. Wir unterscheiden dabei zwischen einem Wiedereinstieg direkt nach der Lehrvertragsauflösung und einem Wiedereinstieg nach einem Unterbruch von mindestens zwei Monaten. In den vorherigen Kapiteln haben wir gezeigt, dass sich Jugendliche, die ihre Ausbildung direkt nach der Lehrvertragsauflösung fortsetzen, und Jugendliche, die erst nach einem Unterbruch wieder einsteigen, in vielerlei Hinsicht sehr stark unterscheiden (vgl. z.B. Kapitel 5). Es ist deshalb auch naheliegend, dass für den Wiedereinstieg nach einem Unterbruch andere Faktoren wichtig sind als für den direkten Wiedereinstieg.

7.1 Direkter Wiedereinstieg

Im Folgenden gehen wir zuerst der Frage nach, welche Faktoren beim direkten Wiedereinstieg wichtig sind. Es werden somit diejenigen Jugendlichen, die ihre Ausbildung direkt nach der Lehrvertragsauflösung fortgesetzt haben, mit jenen, die erst später wieder oder gar nicht mehr in eine Ausbildung eingestiegen sind, verglichen. Nebst soziodemografischen Merkmalen, Faktoren zur schulischen Vorbildung und zur beruflichen Grundbildung haben wir Angaben zu den Gründen für die Lehrvertragsauflösung (aus Sicht der Jugendlichen) sowie Merkmale der Unterstützung der Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung in die Analyse miteinbezogen. Das Nullmodell (univariate logistische Regressionen) untersucht den Einfluss eines einzelnen Merkmals auf die Chance, direkt nach der Vertragsauflösung wieder in eine Ausbildung einzusteigen, ohne dass der Einfluss der anderen Faktoren berücksichtigt wird. Das Gesamtmodell (multivariate logistische Regression) zeigt, welchen Einfluss die einzelnen Faktoren auf die Chance, die Ausbildung ohne Unterbruch fortzusetzen, unter Kontrolle der jeweils anderen Faktoren haben¹⁵. Die Ergebnisse sind in Tabelle 22 dargestellt.

¹⁵ Das Gesamtmodell hat den Vorteil, dass die Einflussstärke einzelner Variablen unter Kontrolle weiterer korrelierender Einflussfaktoren ermittelt und Scheinzusammenhänge aufgedeckt werden können.

Tabelle 22: Determinanten des direkten Wiedereinstiegs in eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung nach der Lehrvertragsauflösung; binär logistische Regression

	Nullmodelle Exp(B)	Gesamtmodell Exp(B)
Soziodemographische Merkmale		
Geschlecht der Lernenden Mann (vs. Frau)	n.s.	n.s.
Nationalität Ausland (vs. Schweiz)	n.s.	n.s.
höchster Berufsabschluss der Eltern mind. Sek. II-Ausbildung (vs. keine Sek. II-Ausbildung)	n.s.	n.s.
Alter der Lernenden zum Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung (hoch)	n.s.	n.s.
Schulische Vorbildung, berufliche Grundbildung		
vor Lehrbeginn Sekundarschule (vs. andere Tätigkeiten)	1.57*	n.s.
vorher schon mind. 1 andere LVA (vs. vorher noch keine LVA)	.41***	.45**
Anforderungsniveau der (An-)Lehre (hoch)	1.16***	1.11*
Lehrvertragsauflösung		
Zeitpunkt Vertragsauflösung Probezeit (vs. später)	.18***	.32***
Auflösungsgründe (Sicht Lernende/r) (vs. kein Grund)		
...Leistung und Verhalten Berufsfachschule	n.s.	.69+
...Leistung und Verhalten Lehrbetrieb	.55***	n.s.
...Berufs- und Lehrstellenwahl	.34***	.52**
...Arbeit und Ausbildungsbedingungen Lehrbetrieb	.39***	n.s.
...pers. Gründe/Krankheit/Unfall Lernende/r	.25***	.33***
...Konkurs/Umstrukturierung Lehrbetrieb	10.56***	5.09***
Unterstützung bei der Suche nach einer Anschlusslösung		
Unterstützung von...		
(Sicht Lernende/r, Angaben erste Befragung) (vs. keine Unterstützung)		
...den Eltern	.61*	n.s.
...Kolleg/innen und Freund/innen	.35***	.36***
...dem/-r Berufsbildner/in	2.83***	2.23***
...einer Person aus der Berufsfachschule	1.62**	2.03***
...der Lehraufsicht	1.49*	1.70*
...einem/-r Berufsberater/in	.22***	.29***

N=839; Nagelkerke $R^2=.44$; +: tendenziell signifikant; *: $p<.05$; **: $p<.01$; ***: $p<.001$; n.s.: nicht signifikant

Erläuterung: Exp(B) > 1: Chance erhöht sich um den Faktor x im Vergleich zur Vergleichsgruppe
Exp(B) < 1: Chance verringert sich um den Faktor 1/x im Vergleich zur Vergleichsgruppe

Lesebeispiel zu Tabelle 22:

Im Nullmodell zeigt sich, dass Jugendliche, die vor der Lehrvertragsauflösung schon mindestens eine andere Lehrvertragsauflösung erlebt haben, eine weniger als halb so grosse Chance auf einen direkten Wiedereinstieg haben als Jugendliche, die vorher noch keine andere Lehrvertragsauflösung erlebt haben (Exp(B)=.41). Dieser Effekt zeigt sich auch im Gesamtmodell. Das heisst: Die Tatsache, ob jemand schon vorher eine Lehrvertragsauflösung erlebt hat, hat auch unter Kontrolle aller anderen Faktoren im Modell einen wichtigen Einfluss auf den direkten Wiedereinstieg.

Das Gesamtmodell zeigt folgende Befunde:

Soziodemografische Einflussgrössen

Das Geschlecht der Jugendlichen, ihre Nationalität, ihr Alter zum Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung sowie der sozioökonomische Status der Familie (gemessen am höchsten Bildungsabschluss der Eltern) haben keinen Einfluss auf den direkten Wiedereinstieg. Das heisst, dass zum Beispiel Frauen und Männer ähnlich grosse Chancen haben, direkt nach der Lehrvertragsauflösung wieder in eine Ausbildung einzusteigen.

Einflussgrössen der schulischen Vorbildung

Jugendliche, die vorher bereits eine oder mehrere andere Lehrvertragsauflösungen erlebt haben, haben eine rund halb so grosse Chance, ihre Ausbildung direkt fortzusetzen, als Jugendliche, die dies zum ersten Mal erleben.

Auch das intellektuelle Anforderungsniveau der Ausbildung, die vorzeitig beendet worden ist, hat einen Einfluss auf den direkten Wiedereinstieg: Je anspruchsvoller die Ausbildung, desto besser die Chancen der Jugendlichen, ihre Ausbildung direkt nach der Vertragsauflösung fortzusetzen. Der grösste Unterschied zeigt sich zwischen Jugendlichen, die eine Anlehre, und Jugendlichen, die eine berufliche Grundbildung mit EFZ begonnen haben: Anlehrlinge haben deutlich schlechtere Chancen auf einen direkten Wiedereinstieg als Lehrlinge. Ein grosser Teil der Jugendlichen, die direkt wieder einsteigen, setzt die Ausbildung auf einem tieferen Anforderungsniveau fort. Vor allem ehemalige Anlehrlinge haben kaum Möglichkeiten, auf einen anderen Beruf auszuweichen.

Die schulische Vorbildung der Jugendlichen, also der Schultyp auf der Sekundarstufe I resp. die Tätigkeit vor Lehrbeginn, hat - unter Kontrolle aller anderen Faktoren - keinen Einfluss auf den direkten Wiedereinstieg nach der Lehrvertragsauflösung.

Einflussgrössen der Lehrvertragsauflösung

Jugendliche, deren Lehrvertrag bereits während der Probzeit aufgelöst worden ist, haben deutlich geringere Chancen auf einen direkten Wiedereinstieg als Jugendliche, deren Lehrvertrag zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst worden ist.

Auch die Gründe für die Lehrvertragsauflösung sind wichtige Prädiktoren für den direkten Wiedereinstieg: Besonders hinderlich beim direkten Wiedereinstieg sind persönliche Schwierigkeiten der Lernenden: Jugendliche, deren Lehrvertrag aufgrund von Krankheit, Unfall oder anderen persönlichen Gründen aufgelöst worden ist, haben rund drei Mal kleinere Chancen, ihre Ausbildung direkt nach der Lehrvertragsauflösung fortzusetzen, als Jugendliche, für die diese Gründe nicht wichtig gewesen sind. Auch Schwierigkeiten bei der Berufs- und Lehrstellenwahl wirken sich beim direkten Wiedereinstieg negativ aus: Haben Unsicherheiten oder Unzufriedenheiten mit der Wahl des Lehrberufs und/oder der Wahl des Lehrbetriebs bei der Lehrvertragsauflösung eine wichtige Rolle gespielt, sind die Chancen, die Ausbildung direkt fortzusetzen oder eine neue zu beginnen, nur rund halb so gross, als wenn diese Gründe keine Rolle gespielt haben. Diese Ergebnisse sind naheliegend: Wer krank ist, Probleme im privaten Bereich hat oder sich erneut mit Fragen der Berufs- und Lehrstellenwahl auseinandersetzen muss, braucht zuerst eine Auszeit.

Auch Jugendliche, die die Lehrvertragsauflösung (unter anderem) mit den Leistungen in der Berufsfachschule begründen, haben schlechtere Chancen auf einen direkten Wiedereinstieg als Jugendliche, bei denen dieser Grund keine Rolle gespielt hat.

Positiv für den direkten Wiedereinstieg wirkt sich einzig der Grund *Konkurs/Umstrukturierung Lehrbetrieb* aus: Jugendliche, deren Lehrvertrag aus wirtschaftlichen Gründen aufgelöst worden ist, haben - auch unter Kontrolle der Beratung - gut fünf Mal grössere Chancen, ihre Lehre direkt fortsetzen zu können, als Jugendliche, bei denen andere Gründe wichtig gewesen sind. Dieses Ergebnis könnte darauf hinweisen, dass Lehrbetriebe eher bereit sind, Jugendlichen noch eine Chance zu geben, wenn der Lehrvertrag wegen Konkurs des Lehrbetriebs aufgelöst werden musste. In diesen Fällen ist klar, dass nicht der Jugendliche „schuld“ daran ist, dass es zur Lehrvertragsauflösung gekommen ist.

Einflussgrössen nach der Lehrvertragsauflösung: Unterstützung

Jugendliche, die unterstützt werden, haben grössere Chancen, ihre Ausbildung direkt fortzusetzen, als Jugendliche ohne Unterstützung: Besonders hilfreich ist die Unterstützung von (ehemaligen) Berufsbildnerinnen und -bildnern, Berufsfachschullehrpersonen sowie der Lehraufsicht. Jugendliche, die mit diesen Personen über ihren weiteren Ausbildungsweg gesprochen haben oder bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz unterstützt worden sind, haben rund doppelt so grosse Chancen, direkt nach der Vertragsauflösung wieder in eine Ausbildung einzusteigen, als Jugendliche ohne diese Unterstützung. Am hilfreichsten ist die Beratung und Unterstützung durch die (ehemaligen) Berufsbildnerinnen und -bildner.

Negativ wirkt sich hingegen die Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen aus: Wer von Personen aus dem Freundeskreis unterstützt worden ist, hat geringere Chancen auf einen direkten Wiedereinstieg, als Jugendliche ohne Unterstützung aus dem Freundeskreis. Möglicherweise beinhaltet die Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen jedoch auch vielmehr den gegenseitigen Austausch der Ausbildungssorgen als „wirkliche“ Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz. Eine Interpretation dieses Befunds ist schwierig.

Auch Jugendliche, die von einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater unterstützt worden sind, haben deutlich geringere Chancen, ihre Ausbildung direkt fortzusetzen, als Jugendliche ohne diese Unterstützung. Dieses Ergebnis dürfte weniger auf eine schlechte Beratung durch die Berufsberatungsstellen als vielmehr auf die Berufswahl-Unsicherheit der Jugendlichen hinweisen: Wer von einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater unterstützt wird, hat in den meisten Fällen noch keine klaren oder realistischen Pläne für den weiteren Ausbildungsweg. Wer nicht von einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater unterstützt worden ist, hat vermutlich gar keine Berufsberatungsstelle aufgesucht.

Zusammenfassend lässt sich somit sagen: Grössere Chancen, nach einer Lehrvertragsauflösung direkt, das heisst, ohne Unterbruch wieder in eine Ausbildung einzusteigen, haben:

- Jugendliche, die zum ersten Mal von einer Lehrvertragsauflösung betroffen sind,
- Jugendliche, die eine Lehre begonnen haben (keine Anlehre)
- Jugendliche, deren Lehrvertrag erst nach der Probezeit aufgelöst wird,

- Jugendliche, deren Lehrvertrag nicht wegen den Leistungen in der Berufsfachschule, nicht wegen Gründen aus dem Bereich Berufs- und Lehrstellenwahl, nicht wegen Krankheit, Unfall oder anderen persönlichen Gründen aufgelöst wird,
- Jugendliche, deren Lehrvertrag wegen Konkurs oder Umstrukturierung des Lehrbetriebs aufgelöst wird,
- Jugendliche, die von der Berufsbildnerin oder dem Berufsbildner, einer Berufsfachschul-lehrperson oder jemandem von der Lehraufsicht unterstützt werden,
- Jugendliche, die keine Unterstützung von einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater erhalten resp. suchen,
- Jugendliche, die nicht von Personen aus dem Freundeskreis unterstützt werden.

7.2 Wiedereinstieg nach einem Unterbruch

Wir gehen davon aus, dass für den Wiedereinstieg nach einem Unterbruch andere Faktoren wichtig sind als für den direkten Wiedereinstieg. Im Folgenden gehen wir deshalb in einem zweiten Schritt der Frage nach, welche Faktoren beim Wiedereinstieg nach einem Unterbruch von mindestens zwei Monaten wichtig sind. Aus der Analyse werden somit alle Jugendlichen, die direkt nach der Lehrvertragsauflösung wieder eingestiegen sind, ausgeschlossen. Da in diesem zweiten Wiedereinstiegs-Modell somit nur Jugendliche berücksichtigt werden, die nach der Lehrvertragsauflösung einen Unterbruch von mindestens zwei Monaten hatten, können hier auch die Tätigkeiten der Jugendlichen zwischen der Vertragsauflösung und dem Wiedereinstieg resp. dem Zeitpunkt der letzten Befragung miteinbezogen werden. Zusätzlich zum oben beschriebenen Modell gehen wir mit diesem Modell auch der Frage nach, welche Tätigkeiten nach der Lehrvertragsauflösung im Hinblick auf den Wiedereinstieg besonders förderlich sind.

Um auch den Zeitpunkt des Wiedereinstiegs sowie die Dauer der einzelnen Tätigkeiten berücksichtigen zu können, wird eine Ereignisanalyse gerechnet (Discrete Time Proportional Hazard Model). Die Ergebnisse sind in Tabelle 23 dargestellt.

Zeiteffekt

Je länger die Lehrvertragsauflösung zurückliegt, desto geringer die Chancen auf einen Wiedereinstieg. So sind die Chancen, erst nach einem Unterbruch von mindestens einem Jahr Unterbruch wieder in eine Ausbildung einzusteigen, nur noch rund halb so gross wie zu irgendeinem Zeitpunkt im ersten Jahr nach der Lehrvertragsauflösung.

Tabelle 23: Determinanten des verzögerten Wiedereinstiegs in eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung nach der Lehrvertragsauflösung; Discrete Time Proportional Hazard Model

	Gesamtmodell Exp(B)
Zeiteffekt: Baseline Hazard Rate	
Wiedereinstieg im 14. - 44. Monat nach LVA (vs. im 2. - 13. Monat)	.55*
Soziodemographische Merkmale	
Geschlecht der Lernenden Mann (vs. Frau)	n.s.
Nationalität Ausland (vs. Schweiz)	n.s.
höchster Berufsabschluss der Eltern mind. Sek. II-Ausbildung (vs. keine Sek. II-Ausbildung)	n.s.
Alter der Lernenden zum Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung (hoch)	n.s.
Schulische Vorbildung, berufliche Grundbildung	
vor Lehrbeginn Sekundarschule (vs. andere Tätigkeiten)	n.s.
vorher schon mind. 1 andere LVA (vs. vorher noch keine LVA)	n.s.
Lehre (vs. Anlehre)	7.34**
Lehrvertragsauflösung	
Zeitpunkt Vertragsauflösung Probezeit (vs. später)	n.s.
Auflösungsgründe (Sicht Lernende/r) (vs. kein Grund)	
...Leistung und Verhalten Berufsfachschule	.69*
...Leistung und Verhalten Lehrbetrieb	n.s.
...Berufs- und Lehrstellenwahl	n.s.
...Arbeit und Ausbildungsbedingungen Lehrbetrieb	n.s.
...pers. Gründe/Krankheit/Unfall Lernende/r	.77+
...Konkurs/Umstrukturierung Lehrbetrieb	n.s.
Tätigkeiten nach der Vertragsauflösung (Dauer in Monaten)	
Brückenangebot (BVS, Vorlehre, Praktikum, Vorkurs, Fortsetzung Berufsfachschule)	1.05*
andere Kurzausbildung (z.B. 1-jährige Handelsschule, Sprachaufenthalt)	n.s.
arbeitsmarktliche Massnahme (z.B. Motivationssemester)	1.09*
Erwerbstätigkeit	n.s.
Erwerbslosigkeit (mit/ohne RAV)	n.s.
weder in Ausbildung, noch erwerbstätig, noch erwerbslos (z.B. Ferien, Krankheit, zu Hause, Mutterschaft, Militärdienst)	n.s.
Unterstützung bei der Suche nach einer Anschlusslösung	
Unterstützung von...	
(Sicht Lernende/r, Angaben erste und dritte Befragung) (vs. keine Unterstützung)	
...den Eltern	n.s.
...Kolleg/innen und Freund/innen	.58***
...dem/-r Berufsbildner/in	n.s.
...einer Person aus der Berufsfachschule	n.s.
...der Lehraufsicht	2.25**
...einem/-r Berufsberater/in	.60**
Modellwerte	
Log Likelihood	-851.8
LR Chi2	108.9
Freiheitsgrade	27
Prob. > χ^2	0.0000

N=461; +: tendenziell signifikant; *: p<.05; **: p<.01; ***: p<.001; n.s.: nicht signifikant

Erläuterung: Exp(B) > 1: Chance erhöht sich um den Faktor x im Vergleich zur Vergleichsgruppe
Exp(B) < 1: Chance verringert sich um den Faktor 1/x im Vergleich zur Vergleichsgruppe

Lesebeispiel zu Tabelle 23:

Jugendliche, die eine Lehre begonnen haben, haben mehr als sieben Mal grössere Chancen, nach einem Unterbruch wieder in eine Ausbildung einzusteigen, als Jugendliche, die eine Anlehre begonnen haben. Oder: Jugendliche, die die Lehrvertragsauflösung mit den Leistungen in der Berufsfachschule begründen, haben um den Faktor .69 kleinere Chancen auf einen Wiedereinstieg als Jugendliche, die die Vertragsauflösung nicht mit ihren Leistungen in der Schule begründen.

Soziodemografische Einflussgrössen

Soziodemografische Merkmale wie das Geschlecht der Jugendlichen, ihr Alter zum Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung sowie der sozioökonomische Status der Familie haben - unter Kontrolle aller anderen Faktoren - beim verzögerten Wiedereinstieg keine Bedeutung. Auch die in Kapitel 4.1 gezeigte Bedeutung der Nationalität der Jugendlichen im Hinblick auf den Wiedereinstieg lässt sich hier nicht mehr nachweisen. Dies lässt sich vorwiegend damit begründen, dass ausländische Jugendliche seltener an der dritten, schriftlichen Befragung teilgenommen haben als Schweizer Jugendliche (verkleinerte Stichprobe).

Einflussgrössen der schulischen Vorbildung

Jugendliche, die eine Lehre begonnen haben, haben deutlich grössere Chancen, nach einer Lehrvertragsauflösung verzögert wieder in eine Ausbildung einzusteigen, als Anlehrlinge. Auch hier, wie bereits beim direkten Einstieg, ist dies sicher damit zu begründen, dass Anlehrlinge nach einer Lehrvertragsauflösung kaum Möglichkeiten haben, auf einen anderen Beruf auszuweichen.

Die schulische Vorbildung der Jugendlichen sowie frühere Erfahrungen mit Lehrvertragsauflösungen haben keinen Einfluss auf den verzögerten Wiedereinstieg.

Einflussgrössen der Lehrvertragsauflösung

Waren bei der Auflösung des Lehrvertrags (unter anderem) Leistungsschwierigkeiten in der Berufsfachschule ausschlaggebend, sind die Chancen auf einen verzögerten Wiedereinstieg geringer, als wenn dieser Grund keine Rolle gespielt hat. Jugendliche also, deren Lehrvertrag wegen schlechten Leistungen in der Berufsfachschule aufgelöst werden musste, haben es schwerer, auch nach einem Unterbruch wieder einen Einstieg in eine Ausbildung zu finden, als Jugendliche, die die Vertragsauflösung anders begründen.

Auch Jugendliche, deren Lehrvertrag wegen gesundheitlichen oder anderen persönlichen Gründen aufgelöst worden ist, haben längerfristig tendenziell schlechtere Wiedereinstiegchancen als Jugendliche, bei denen diese Gründe keine Rolle gespielt haben.

Einflussgrössen nach der Lehrvertragsauflösung: Tätigkeiten

Je nachdem, was die Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung machen, sind deren Chancen auf einen Wiedereinstieg unterschiedlich gross: Jugendliche, die nach dem vorzeitigen Beenden der Lehre ein Brückenangebot besuchen, haben grössere Chancen, verzögert wieder in eine Ausbildung einzusteigen als Jugendliche, die kein Brückenangebot besuchen. Mit jedem zusätzlichen Monat, in dem ein Brückenangebot besucht wird, erhöhen sich die Wiedereinstiegchancen um den Faktor 1.05. Jugendliche also, die während elf Monaten ein Berufsvorbereitendes Schuljahr besuchen, haben knapp doppelt so grosse Chancen auf einen Wiedereinstieg als Jugendliche, die kein BVS und auch kein anderes Brückenangebot

besuchen. Auch arbeitsmarktliche Massnahmen, so zum Beispiel Motivationssemester, wirken sich positiv auf den Wiedereinstieg aus. Diese Ergebnisse bestätigen die deskriptiven Ergebnisse in Kapitel 5.3. Der Besuch anderer Kurzausbildungen, Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit sowie Tätigkeiten ohne Ausbildung oder Erwerb haben keinen Einfluss auf den Wiedereinstieg.

Einflussgrössen nach der Lehrvertragsauflösung: Unterstützung

Für einen Wiedereinstieg frühestens ab dem zweiten Monat ist die Beratung durch die Lehraufsicht sehr hilfreich: Jugendliche, die von einem Mitglied oder einer Ausbildungsberaterin der Lehraufsicht unterstützt werden, haben eine mehr als doppelt so grosse Chance, nach einem Unterbruch wieder in eine Ausbildung einzusteigen, als Jugendliche, die diese Unterstützung nicht haben.

Die Unterstützung durch Berufsbildnerinnen und -bildner sowie durch Berufsfachschullehrpersonen hat keinen Einfluss auf den verzögerten Wiedereinstieg. Dies ist naheliegend, sind doch die Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Lehrbetrieb oder in der Berufsfachschule und können nicht mehr von dieser Beratung profitieren.

Die Unterstützung durch Berufsberaterinnen und -berater wirkt sich auch im Hinblick auf den verzögerten Wiedereinstieg negativ aus: Jugendliche, die von einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater unterstützt worden sind, haben geringere Chancen, ihre Ausbildung verzögert fortzusetzen, als Jugendliche ohne diese Unterstützung. Dieses Ergebnis dürfte jedoch, wie bereits beim direkten Wiedereinstieg, weniger auf eine schlechte Beratung durch Berufsberaterinnen und -berater, als vielmehr auf die Berufswahl-Unsicherheit der Jugendlichen hinweisen: Wer von einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater unterstützt wird, weiss noch nicht, wie es weiter gehen soll oder hatte bei der bisherigen Suche nur Misserfolge. Die Unterstützung durch Berufsberaterinnen und -berater könnte somit als Indikator für Unsicherheit der Jugendlichen bei der Berufswahl oder schlechte Chancen auf dem Lehrstellenmarkt interpretiert werden. Jugendliche, die nicht von einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater unterstützt worden sind, haben vermutlich gar keine Berufsberatungsstelle aufgesucht.

Auch beim verzögerten Wiedereinstieg wirkt sich die Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen negativ aus: Wer von Personen aus dem Freundeskreis unterstützt worden ist, hat geringere Chancen auf einen direkten Wiedereinstieg als Jugendliche ohne Unterstützung aus dem Freundeskreis. Eine Interpretation dieses Befunds ist, wie bereits beim direkten Wiedereinstieg erläutert, schwierig.

Zusammenfassend zeigt sich: Grössere Chancen, nach einem Unterbruch von mindestens zwei Monaten wieder in eine Ausbildung einzusteigen, haben:

- Jugendliche, die eine Lehre begonnen haben (keine Anlehre),
- Jugendliche, deren Lehrvertrag nicht wegen schlechten Leistungen in der Berufsfachschule aufgelöst worden ist,
- Jugendliche, deren Lehrvertrag nicht wegen gesundheitlichen oder anderen persönlichen Gründen aufgelöst wird,
- Jugendliche, die nach der Lehrvertragsauflösung ein Brückenangebot (BVS, Vorlehre, Vorkurs, Praktikum, Fortsetzung Berufsfachschule) besuchen,
- Jugendliche, die nach der Lehrvertragsauflösung eine arbeitsmarktliche Massnahme (z.B. Motivationssemester) besuchen,
- Jugendliche, die von der Lehraufsicht unterstützt werden,
- Jugendliche, die keine Unterstützung von einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater erhalten resp. suchen (müssen),
- Jugendliche, die nicht von Personen aus dem Freundeskreis unterstützt werden.

Insgesamt bestätigen diese Ergebnisse die deskriptiven Resultate in Kapitel 4.1 teilweise: Auch unter Kontrolle aller anderen Faktoren haben Jugendliche, die bereits mehr als eine Lehrvertragsauflösung erlebt haben, sowie Jugendliche, die eine Anlehre begonnen haben, schlechtere Chancen, nach der Lehrvertragsauflösung wieder in eine Ausbildung einzusteigen als Jugendliche, die eine Lehre begonnen haben und erst zum ersten Mal von einer Lehrvertragsauflösung betroffen sind. Die Ergebnisse zeigen auch, dass bestimmte Massnahmen im Hinblick auf den Wiedereinstieg der Jugendlichen sehr förderlich sind: So haben Jugendliche, die von berufsbildungsverantwortlichen Personen unterstützt werden, grössere Chancen, ihre Ausbildung fortzusetzen oder eine neue zu beginnen, als Jugendliche, die nicht unterstützt werden. Auch der Besuch eines Brückenangebots, das spezifisch auf die Sekundarstufe II ausgerichtet ist, ist im Hinblick auf den Wiedereinstieg der Jugendlichen sehr hilfreich: Jugendliche, die ein Berufsvorbereitendes Schuljahr, eine Vorlehre oder ein Motivationssemester besuchen, haben bessere Chancen, ihre Ausbildung fortzusetzen, als Jugendliche, die kein solches Brückenangebot besuchen.

7.3 Zusammenfassung

Nicht alle Jugendlichen haben die gleichen Chancen, nach der Lehrvertragsauflösung ihre Ausbildung fortzusetzen oder eine neue zu beginnen. Vor allem Jugendliche, die bereits mehr als eine Lehrvertragsauflösung erlebt haben, sowie schulisch schwache Jugendliche haben Schwierigkeiten, nach einer Lehrvertragsauflösung einen Wiedereinstieg in eine Ausbildung zu finden.

Bessere Chancen, nach einer Lehrvertragsauflösung wieder in eine Ausbildung einzusteigen, haben vor allem Jugendliche, die von berufsbildungsverantwortlichen Personen beraten und unterstützt werden: Jugendliche, die mit ihren Berufsbildnerinnen und -bildnern über ihre weitere Ausbildungszukunft sprechen oder von diesen bei der Suche nach einer Anschlusslösung unterstützt werden, haben grössere Chancen, ihre Ausbildung ohne Unterbruch fortzusetzen. Nicht allen Jugendlichen ist es jedoch möglich, ihre Ausbildung direkt nach der Vertragsauflösung wieder aufzunehmen. Besonders Jugendliche, deren Lehrvertrag aus gesundheitlichen oder anderen persönlichen Gründen aufgelöst werden musste, können ihre Ausbildung meist nicht gleich fortsetzen. Je länger die Lehrvertragsauflösung zurückliegt, desto schwieriger ist es aber, einen Wiedereinstieg in eine Ausbildung zu finden. Für Jugendliche, für die die Lehrvertragsauflösung schon einige Wochen oder Monate zurückliegt, ist offenbar die Unterstützung durch die Lehraufsicht sehr hilfreich: Jugendliche, die von einem Mitglied oder einer Ausbildungsberaterin der Lehraufsicht unterstützt werden, haben grössere Chancen, nach einem Unterbruch wieder eine Ausbildung zu beginnen. Auch der Besuch eines Brückenangebots oder einer arbeitsmarktlichen Massnahme ist im Hinblick auf den Wiedereinstieg der Jugendlichen sehr förderlich: Wer nach der Vertragsauflösung ein solches Angebot besucht, hat grössere Chancen, wieder in eine Ausbildung einzusteigen, als Jugendliche, die kein Brückenangebot oder keine arbeitsmarktliche Massnahme besuchen.

Insgesamt zeigen diese Ergebnisse, dass Jugendliche nach einer Lehrvertragsauflösung mit gezielter Beratung und Begleitung sowie mit entsprechenden Angeboten, die auf den Wiedereinstieg in eine Sekundarstufe II-Ausbildung ausgerichtet sind, unterstützt werden können.

8 Schlussfolgerungen und Massnahmen

Im ersten Ergebnisbericht haben wir gezeigt, dass die Prävention von Lehrvertragsauflösungen auf zwei Ziele ausgerichtet werden muss (Stalder & Schmid, 2006): Einerseits müssen Massnahmen ergriffen werden, um die grosse Zahl von Lehrvertragsauflösungen zu senken. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat Massnahmen eingeleitet, um dieses Ziel zu unterstützen. Besonderes Augenmerk soll auf die Früherkennung gefährdeter Jugendlicher, eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure sowie die Beratung der gefährdeten oder betroffenen Jugendlichen gelegt werden (vgl. dazu auch Marti, 2008). Nicht alle Lehrvertragsauflösungen können jedoch verhindert werden. Es soll auch nicht das Ziel sein, jede Lehrvertragsauflösung zu verhindern, bieten diese den Jugendlichen doch auch die Möglichkeit, sich neu zu orientieren und neu anzufangen. Wichtig ist jedoch, dass die Jugendlichen neue Perspektiven entwickeln und den Wiedereinstieg in eine Ausbildung finden. Massnahmen müssen deshalb auch, dies ist das zweite Ziel, verstärkt auf die Wiedereingliederung der Jugendlichen in eine zertifizierende Sekundarstufe II-Ausbildung ausgerichtet sein. Ohne Abschluss einer solchen Ausbildung sind die Jugendlichen gefährdet, keinen Einstieg ins Erwerbsleben zu finden oder nur Arbeit mit begrenzten Erwerbsperspektiven verrichten zu können. Sie sind damit auch besonders gefährdet, Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen und längerfristig von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein. Der Förderung des Wiedereinstiegs der Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung ist deshalb nicht nur aus individueller, sondern auch aus bildungs- und sozialpolitischer Perspektive eine grosse Bedeutung beizumessen.

Im Folgenden fassen wir die wichtigsten Ergebnisse zusammen und ziehen daraus Schlüsse im Hinblick auf Präventionsmassnahmen:

Wiedereinstieg und Zeitpunkt des Wiedereinstiegs

Rund drei Viertel der von einer Lehrvertragsauflösung betroffenen Jugendlichen steigen innerhalb von drei Jahren nach der Lehrvertragsauflösung wieder in eine Lehre, eine berufliche Grundbildung mit Attest, eine Anlehre oder eine schulische Sek. II-Ausbildung ein. Die Chancen auf einen Wiedereinstieg sind dabei vor allem in den ersten beiden Monaten nach der Lehrvertragsauflösung gross: Mehr als die Hälfte der Jugendlichen, die nach einer Lehrvertragsauflösung wieder in eine Ausbildung einsteigen, tut dies bereits in den ersten beiden Monaten. Wer seine Ausbildung nicht direkt nach der Vertragsauflösung wieder aufnehmen kann, hat deutlich geringere Chancen, wieder in eine Ausbildung einzusteigen. Zudem nehmen die Chancen auf Ausbildung und Qualifikation ganz allgemein mit zunehmendem Alter ab (vgl. dazu z.B. Böni, 2003; Troltsch et al., 2000).

Massnahmen:

- Die Massnahmen zur Beratung und Begleitung der betroffenen Jugendlichen müssen bereits vor der Lehrvertragsauflösung, spätestens aber unmittelbar danach eingeleitet werden. Je länger die Lehrvertragsauflösung zurück liegt, desto geringer die Chancen auf einen Wiedereinstieg.
- Jugendliche, die direkt nach der Lehrvertragsauflösung nicht bereit für eine neue Ausbildung sind, so zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen, müssen die Möglichkeit haben, zu einem späteren Zeitpunkt auf die Unterstützung von Fachpersonen zurückgreifen zu können. Möglicherweise benötigen diese Jugendliche besondere Beratungsmassnahmen, die auf ihre persönliche Situation ausgerichtet sind (vgl. dazu auch weiter unten: Beratung und Begleitung der Jugendlichen).

Massnahmen und Angebote in der Zeit nach der Lehrvertragsauflösung

Je nachdem, was die Jugendlichen nach der Lehrvertragsauflösung machen, sind deren Chancen auf einen Wiedereinstieg unterschiedlich gross. Besonders hilfreich im Hinblick auf den Wiedereinstieg ist der Besuch von Brückenangeboten, die spezifisch auf die Sekundarstufe II ausgerichtet sind: Jugendliche, die nach der Lehrvertragsauflösung etwa ein Berufsvorbereitendes Schuljahr, eine Vorlehre oder ein Motivationssemester absolvieren oder ein Praktikum machen, haben grössere Chancen auf einen Wiedereinstieg als Jugendliche, die kein solches Angebot besuchen.

Als problematisch erweist sich allerdings die Altersbeschränkung gewisser Angebote: So sind etwa Berufsvorbereitende Schuljahre vor allem für Jugendliche direkt im Anschluss an die obligatorische Schule, in der Regel höchstens bis zum Alter von 18 Jahren, vorgesehen. Auch der Besuch einer Vorlehre ist altersmässig beschränkt: Wer eine Vorlehre absolvieren möchte, darf nicht älter als 18 Jahre alt sein. Der Besuch von arbeitsmarktlichen Massnahmen ist weniger strikt an ein Höchstalter geknüpft: Um ein Motivationssemester besuchen zu können, dürfen die Jugendlichen nicht älter als 20, in Ausnahmefällen höchstens 24 Jahre alt sein. Der Besuch von arbeitsmarktlichen Massnahmen ist jedoch an eine andere Bedingung geknüpft: Wer ein Motivationssemester besuchen möchte, muss beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sein.

Massnahmen:

- Der Besuch eines Brückenangebots oder einer arbeitsmarktlichen Massnahme nach der Lehrvertragsauflösung ist zu unterstützen. Die Struktur des Angebots muss dabei den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Jugendlichen angepasst sein.
- Die Möglichkeit, ein Brückenangebot zu besuchen, sollte auch Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung offen stehen. Brückenangebote sind dazu da, um Defizite auszugleichen (z.B. schulische) und die Chancen der Jugendlichen auf das Finden eines Ausbildungsplatzes und den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung zu erhöhen.

- Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch Praktika: Diese könnten, gerade für Jugendliche nach einer Lehrvertragsauflösung, eine geeignete Möglichkeit darstellen, einen Einblick in einen Betrieb und so einen Einstieg in eine Ausbildung zu finden. Sie stellen damit besonders auch für Jugendliche, die nach der Vertragsauflösung erwerbstätig sind, einen Weg in eine Ausbildung dar. Eine besondere Bedeutung erhalten in diesem Zusammenhang auch (vom RAV organisierte und teilfinanzierte) Ausbildungspraktika.
- Mit Jugendlichen, die keinen Zugang zu einem Brückenangebot finden, muss in einer individuellen Beratung nach Lösungen gesucht werden (vgl. dazu auch weiter unten: Beratung und Begleitung der Jugendlichen).

Beratung und Begleitung der Jugendlichen

Beratung und Begleitung der betroffenen Jugendlichen sind ein entscheidender Faktor, der den Wiedereinstieg in eine Ausbildung begünstigt. Je nachdem zu welchem Zeitpunkt die Jugendlichen wieder in eine Ausbildung einsteigen, ist die Unterstützung durch andere Personen besonders hilfreich: Um die Lehre nach der Lehrvertragsauflösung ohne Unterbruch fortsetzen zu können, ist vor allem die Beratung und Unterstützung durch die (ehemaligen) Berufsbildnerinnen und -bildner sowie die Berufsfachschullehrpersonen hilfreich. Jugendliche jedoch, die ihre Ausbildung nicht direkt nach der Vertragsauflösung fortsetzen (können), können meistens nicht mehr von der Unterstützung durch ihre ehemaligen Berufsbildnerinnen, -bildner und Berufsfachschullehrpersonen profitieren. Für diese Jugendlichen, die erst nach einem Unterbruch wieder in eine Ausbildung einsteigen, ist vor allem die Unterstützung durch die Lehraufsicht sehr hilfreich.

Massnahmen:

- Berufsbildnerinnen und -bildner sowie Berufsfachschullehrpersonen müssen darauf hingewiesen werden, wie wichtig ihre Rolle im Hinblick auf den weiteren Ausbildungsweg der Jugendlichen ist. Sie sollen ihre Lernenden so früh wie möglich, unbedingt jedoch vor der Lehrvertragsauflösung, über Möglichkeiten und Angebote der Fortsetzung der Ausbildung oder einen Neubeginn informieren und sie nach Möglichkeit bei der Suche nach einer Anschlusslösung unterstützen.
- Jugendliche, die nach der Lehrvertragsauflösung noch keine neuen Ausbildungsperspektiven haben, benötigen besondere Unterstützung. Um zu verhindern, dass diese Jugendlichen endgültig aus dem Bildungssystem ausscheiden, müssen sie gezielt begleitet werden. Der Kontakt soll dabei so früh wie möglich nach der Lehrvertragsauflösung initiiert werden.
- Die Beratungsangebote sollen niederschwellig angelegt werden. Die Fachpersonen klären ab, welche Art von Beratung und Begleitung die Jugendlichen benötigen und verweisen sie an entsprechende Stellen. Die Jugendlichen, die in solchen Situationen oft über-

fordert sind, welche Anlaufstelle die „richtige“ ist, werden so gezielt weiter geleitet und müssen ihre Situation nicht mehrfach darlegen. Ein solches Beratungsnetzwerk soll im Rahmen des „Case Management“ aufgebaut werden. Der Aufbau einer solchen Stelle, die den Kontakt mit verschiedenen Beratungsstellen koordiniert, ist sehr zu unterstützen.

- Jugendliche, gerade solche mit einer bisher schwierigen Bildungslaufbahn, haben oft Mühe, sich Hilfe zu organisieren (Schaffner, 2007). Es ist deshalb wichtig, dass der Beratungs-Kontakt nicht (nur) von den Jugendlichen, sondern auch von Fachpersonen initiiert wird. Berufsfachschullehrpersonen, Berufsbildnerinnen und -bildner sowie Case Managerinnen und Manager sollen sich dessen bewusst sein und die Jugendlichen so gut wie möglich darin unterstützen, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.
- Die Begleitung der Jugendlichen soll mindestens so lange aufrechterhalten werden, bis die/der Jugendliche einen neuen Ausbildungsplatz gefunden hat. Gefährdete Jugendliche sollen auch nach dem Wiedereinstieg bis zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung weiter begleitet werden (vgl. dazu auch weiter unten: Massnahmen nach dem Wiedereinstieg in eine Sek. II-Ausbildung). Ein Beispiel für die Begleitung von Jugendlichen nach einer Lehrvertragsauflösung ist die Organisation TEM (Transition école-métier) (Puipe, 2008)¹⁶.

Ausbildungsangebot für schulisch schwache Jugendliche

Jugendliche, deren Lehrvertrag wegen schlechten Leistungen in der Berufsfachschule aufgelöst worden ist, sowie ehemalige Anlehrlinge sind besonders gefährdet, nach der Lehrvertragsauflösung auch langfristig keine neue Ausbildung mehr zu beginnen. Vor allem Anlehrlinge haben nach der Vertragsauflösung kaum noch Möglichkeiten, sich neu zu orientieren und in einen anderen Beruf auszuweichen. Auch aus der Studie TREE ist bekannt, dass schulisch schwächere Jugendliche überdurchschnittlich stark von Ausbildungslosigkeit betroffen sind (Meyer, 2005; Bertschy, Böni & Meyer, 2007).

Massnahmen:

- Die Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA ist weiter voranzutreiben. Vor allem in denjenigen Berufsfeldern, in denen bisher keine Alternativen zur beruflichen Grundbildung mit EFZ bestehen, sind zweijährige Ausbildungen zu schaffen. Zu begrüssen ist in diesem Zusammenhang der Entscheid des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT, die bestehenden Anlehren in denjenigen Berufsfeldern, in denen noch keine zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest besteht, vorläufig, d.h. bis maximal 2012, weiterzuführen.
- Die Attraktivität der zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest muss sowohl bei den Betrieben als auch bei den Jugendlichen weiter gefördert werden.

¹⁶ Mehr Informationen dazu unter: www.t-e-m.ch

- Mit der Einführung der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest wurde die „Fachkundige individuelle Begleitung“ (FiB) der Jugendlichen gesetzlich verankert: Lernende in zweijährigen Ausbildungen haben ein Recht auf spezielle Begleitung, wenn der Ausbildungserfolg gefährdet ist. Die individuelle Begleitung umfasst dabei nicht nur schulische, sondern „sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person“ (Art. 10 Abs. 4 und 5 der Verordnung vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung; BBV, SR 412.00). Die FiB-Person ist sowohl Ansprechperson für alle möglichen Schwierigkeiten der Jugendlichen, als auch Koordinations- und Triagestelle. Erste Ergebnisse zeigen, dass im Vordergrund der FiB - aus Sicht der Lernenden - Probleme in der Berufsfachschule, gefolgt von persönlichen Problemen sowie Schwierigkeiten im Lehrbetrieb stehen (Hofmann & Kammermann, 2007).
Für die Umsetzung der FiB sind die Kantone verantwortlich. Entsprechend unterschiedlich sind die Konzepte in den einzelnen Kantonen. Erste Ergebnisse zeigen, dass vor allem in Kantonen, in denen die Beratung niederschwellig angelegt ist, gute Erfahrungen mit der FiB gemacht worden sind (Sempert, 2008; Wolfensberger, 2008). Das Konzept der FiB im Kanton Bern ist dahingehend zu prüfen.
- Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Attest unterrichten, sind mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Eine Zusatzqualifikation im Bereich pädagogischer Fördermassnahmen ist deshalb unbedingt erwünscht. Zu denken ist hier beispielsweise an die Zertifikats- und Diplomausbildungen im Bereich der „Integrativen Fördermassnahmen“ am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB).
- Gleiches gilt für die FiB-Personen: Die fachkundige Begleitung von Jugendlichen in schwierigen Situationen ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Erforderlich sind etwa Kenntnisse in den Bereichen Coaching und Förderdiagnostik, Gesprächsführung und Lernpsychologie, Entwicklungspsychologie der Adoleszenz sowie gute Kenntnisse der lokalen Beratungsnetzwerke. Eine entsprechende Weiterbildung „Grundlagen für die fachkundige individuelle Begleitung (FiB)“ bietet beispielsweise das Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik Berufsbildung ZHSF an (vgl. dazu z.B. Kübler, Eigenmann & Kammermann, 2006).
- Nicht alle Jugendlichen bringen die Voraussetzungen mit, eine zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA absolvieren zu können. Jugendliche beispielsweise, die eine Anlehre vorzeitig beenden mussten, dürften in einer solchen Ausbildung überfordert sein. Mit der „Praktischen Ausbildung PrA“ bietet INSOS („Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz“¹⁷) seit Sommer 2007 auf nationaler Ebene eine niederschwellige Ausbildung für Jugendliche mit Beeinträchtigungen an. Die Praktische Ausbildung ersetzt damit die bisherige IV-Anlehre. INSOS bietet so auch Ju-

¹⁷ Mehr Informationen dazu unter: www.insos.ch

gendlichen mit Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen die Möglichkeit, eine berufliche Ausbildung absolvieren zu können. Zudem fördert die Praktische Ausbildung die Durchlässigkeit zu zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit EBA (vgl. dazu auch Aeschbach, 2008). Die Integration der Praktischen Ausbildung in das Schweizerische Bildungssystem ist anzustreben.

- Vielerorts wird die Befürchtung geäußert, dass die zweijährigen Grundbildungen mit EBA, zumindest in einigen Berufsfeldern, deutlich anspruchsvoller sind als die ehemaligen Anlehren (z.B. Aeschbach, 2006). Schulisch schwache Jugendliche dürften es somit schwieriger haben, den Einstieg in eine zweijährige Grundbildung mit EBA zu finden, als früher in die entsprechende Anlehre. Erste Ergebnisse, die in diese Richtung deuten, liefert eine Studie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (Hofmann & Kammermann, 2007). Zum aktuellen Zeitpunkt liegen jedoch noch zu wenige Ergebnisse vor, um die Fragen nach der Positionierung der neuen zweijährigen Ausbildungen sowie dem Vergleich der Anforderungsprofile der beiden Ausbildungen zu beantworten. Es ist deshalb wichtig, dass diesen Fragen vertieft nachgegangen wird. Weitere Forschungsarbeiten zu den beruflichen Ausbildungsangeboten für schulisch schwache Jugendliche, sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene, sind unbedingt zu empfehlen.

Massnahmen nach dem Wiedereinstieg in eine Sek. II-Ausbildung

Rund 15% der Jugendlichen sind nach dem Wiedereinstieg erneut von einer Lehrvertragsauflösung betroffen. Jugendliche, die bereits mehr als eine Lehrvertragsauflösung erlebt haben, sind besonders gefährdet, keine neue Ausbildung auf der Sekundarstufe II mehr zu beginnen.

Massnahmen:

- Gefährdete Jugendliche sollen nicht nur bis zum Wiedereinstieg, sondern bis zum erfolgreichen Abschluss einer Sekundarstufe II-Ausbildung begleitet werden.
- Die Begleitung der Jugendlichen muss dabei ihrer Situation und ihren speziellen Bedürfnissen angepasst sein (vgl. dazu auch oben: Beratung und Begleitung der Jugendlichen).
- Lehrbetriebe, die Jugendliche beschäftigen, die bereits eine oder mehrere Lehrvertragsauflösungen erlebt haben, benötigen eventuell spezielle Beratung. Es ist zu prüfen, ob die Lehraufsicht oder die Case Management-Stelle diese Beratung übernehmen kann.

Lehrabschlussprüfung nach Art. 32 BBV oder Validierung von Bildungsleistungen

Rund ein Drittel der Jugendlichen bleibt nach einer Lehrvertragsauflösung längerfristig ohne Berufsabschluss. Die Mehrheit von ihnen beginnt innerhalb von drei Jahren keine neue Ausbildung auf der Sekundarstufe II. Andere steigen zwar nach der Vertragsauflösung wieder in eine Ausbildung ein. Sie steigen jedoch nach einem erneuten Misserfolg, einer weiteren Lehrvertragsauflösung, einem Abbruch einer schulischen Ausbildung oder einem Misserfolg

bei der Lehrabschlussprüfung vermutlich endgültig aus dem nachobligatorischen Bildungssektor aus.

Ein Drittel der Jugendlichen ist nach der Lehrvertragsauflösung (und vor dem Wiedereinstieg) eine kürzere oder längere Zeit erwerbstätig. Die (unqualifizierte) Erwerbstätigkeit ist damit anteilmässig von grosser Bedeutung. Dies trifft in besonderem Masse auf diejenigen Jugendlichen zu, die nach der Lehrvertragsauflösung keine neue Ausbildung mehr beginnen: Acht von zehn Jugendlichen, die nicht mehr in eine Ausbildung einsteigen, sind nach der Vertragsauflösung zumindest kurz, häufig aber viele Monate lang erwerbstätig. Viele Jugendliche finden somit, zumindest kurzfristig, zwar den Einstieg in die Erwerbstätigkeit. Ohne Berufsabschluss sind sie jedoch längerfristig von Arbeitslosigkeit sowie von den negativen ökonomischen und sozialen Folgen der Ausgrenzung aus dem Erwerbsleben bedroht.

Massnahmen:

- Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz sind die Grundlagen gegeben, in allen Berufen nachträglich einen Lehrabschluss zu machen. Nicht formal erworbene Kompetenzen können angerechnet werden, ohne einen üblichen Bildungsgang zu durchlaufen. Die Zulassung zu einem Qualifikationsverfahren setzt dabei eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus (Art. 32 BBV). Erwachsene ohne Berufsabschluss erhalten so die Möglichkeit, nachträglich einen eidgenössischen Berufsbildungsabschluss zu erwerben und so ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhöhen. Unter der Federführung des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT, in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt, werden gegenwärtig Grundlagen zur Erarbeitung von Validierungsverfahren entwickelt (vgl. dazu auch Ernst Barth, 2008).

Die Validierung von Bildungsleistungen setzt langjährige Erfahrungen im Berufsfeld voraus. Das Projekt richtet sich somit an Personen, die trotz fehlendem Berufsabschluss - zumindest vorläufig - einen Einstieg in eine kontinuierliche Erwerbstätigkeit gefunden haben. Zumindest für einen Teil der jungen Erwachsenen mit abgebrochener Berufsausbildung kann die Validierung von Bildungsleistungen somit eine Möglichkeit darstellen, doch noch einen Berufsabschluss zu erwerben.

- Im Erwachsenenalter nachträglich einen Lehrabschluss zu erwerben, sowohl über die Lehrabschlussprüfung nach Artikel 32 BBV als auch über das Validierungsverfahren, ist anspruchsvoll. Auch auf diesem Weg ist es nicht allen Erwachsenen möglich, zu einem Berufsabschluss zu gelangen. Besonders Personen, die negative Schulerfahrungen gemacht und somit womöglich Lernblockaden haben, sowie Personen mit grossen schulischen Defiziten, sind gefährdet, auch hier keinen Zugang zu finden (Schröder-Näf, 2003). Wichtig ist es deshalb, dass diese Personen besonders unterstützt werden. Wünschenswert wäre ein Angebot, das den Anschluss dieser Personen in den Arbeitsmarkt gewährleistet. Eine Konkretisierung dieses Unterstützungsangebots ist ins Auge zu fassen.

9 Anhang

9.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erhebungsdesign	22
Abbildung 2: Wiedereinstieg in eine zert. Sek. II-Ausbildung nach Monaten; kumulierte Prozentwerte	27
Abbildung 3: Wiedereinstieg in eine zert. Sek. II-Ausbildung nach Monaten und Nationalität; kumulierte Prozentwerte	29
Abbildung 4: Wiedereinstieg in eine zert. Sek. II-Ausbildung nach Monaten und schulischer Vorbildung; kumulierte Prozentwerte	30
Abbildung 5: Wiedereinstieg in eine zert. Sek. II-Ausbildung nach Monaten und höchstem Ausbildungsabschluss der Eltern; kumulierte Prozentwerte.....	31
Abbildung 6: Wiedereinstieg in eine zert. Sek. II-Ausbildung nach Monaten und Anforderungsniveau der beruflichen Grundbildung; kumulierte Prozentwerte	32
Abbildung 7: Wiedereinstieg in eine zert. Sek. II-Ausbildung nach Monaten und Zeitpunkt der Lehrvertragsauflösung; kumulierte Prozentwerte.....	33
Abbildung 8: Ausbildungsverläufe der Jugendlichen nach der Vertragsauflösung; Stand 2007	37
Abbildung 9: Tätigkeiten nach der Lehrvertragsauflösung: Angaben aller Jugendlichen; Häufigkeitsverteilungen monatsgenau	41
Abbildung 10: Tätigkeiten nach der Lehrvertragsauflösung: Direkter Wechsel (Unterbruch 0-1 Mt.); Häufigkeitsverteilungen monatsgenau.....	42
Abbildung 11: Tätigkeiten nach der Lehrvertragsauflösung: Wiedereinstieg nach einem kurzen/mittleren Unterbruch (2-11 Mte.); Häufigkeitsverteilungen monatsgenau	43
Abbildung 12: Tätigkeiten nach der Lehrvertragsauflösung: Wiedereinstieg nach einem langen Unterbruch (12-23 Mte.); Häufigkeitsverteilungen monatsgenau.....	43
Abbildung 13: Tätigkeiten nach der Lehrvertragsauflösung: Kein Wiedereinstieg oder Wiedereinstieg nach einem sehr langen Unterbruch (>23 Mte.); Häufigkeitsverteilungen monatsgenau	44

9.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Rücklauf Telefon-Interview; absolute und prozentuale Häufigkeiten	24
Tabelle 2:	Anschlusslösung der Jugendlichen im 1., 2., 12. und 24. Monat nach der Lehrvertragsauflösung; prozentuale Häufigkeiten.....	35
Tabelle 3:	Anschlusslösung und Dauer des Unterbruchs; prozentuale Häufigkeiten	36
Tabelle 4:	Tätigkeiten in der Zeit ohne Sek. II-Ausbildung; absolute und relative Häufigkeiten und Dauer	45
Tabelle 5:	Tätigkeiten in der Zeit ohne Sek. II-Ausbildung: Unterschiede nach Dauer des Unterbruchs; relative Häufigkeiten	47
Tabelle 6:	Dauer der einzelnen Tätigkeiten nach der Lehrvertragsauflösung: Unterschiede nach Dauer des Unterbruchs; Mittelwerte, minimale und maximale Dauer	48
Tabelle 7:	Finanzielle Unterstützung der Jugendlichen; prozentuale Häufigkeiten	49
Tabelle 8:	Tätigkeiten, Anschluss- und Direktanschlussquoten; absolute und prozentuale Häufigkeiten	50
Tabelle 9:	Wunsch für den weiteren Ausbildungsweg direkt nach der Lehrvertragsauflösung; absolute und prozentuale Häufigkeiten	53
Tabelle 10:	Berufs- und Lehrstellenwahl nach der Lehrvertragsauflösung; prozentuale Häufigkeiten	55
Tabelle 11:	Zeitpunkt der ersten Bewerbung für einen neuen Ausbildungsplatz; absolute und prozentuale Häufigkeiten	56
Tabelle 12:	Anzahl Bewerbungen bei Lehrbetrieben oder Schulen; absolute und prozentuale Häufigkeiten	57
Tabelle 13:	Unterstützung bei der Entscheidung für einen (neuen) Beruf und/oder der Suche nach einem (neuen) Ausbildungsplatz; absolute und prozentuale Häufigkeiten	58
Tabelle 14:	Pläne für den weiteren Ausbildungsweg direkt nach der Lehrvertragsauflösung nach Dauer des Unterbruchs; prozentuale Häufigkeiten.....	59
Tabelle 15:	Wunsch für den weiteren Ausbildungsweg direkt nach der Lehrvertragsauflösung nach Wiedereinstieg; prozentuale Häufigkeiten	60
Tabelle 16:	Berufs- und Lehrstellenwahl nach der Lehrvertragsauflösung nach Dauer des Unterbruchs; prozentuale Häufigkeiten	61
Tabelle 17:	Anzahl Bewerbungen nach Dauer des Unterbruchs; prozentuale Häufigkeiten und Mittelwerte	64
Tabelle 18:	Anzahl Bewerbungen für verschiedene Berufe nach Dauer des Unterbruchs; prozentuale Häufigkeiten und Mittelwert	65
Tabelle 19:	Unterstützung bei der Entscheidung für einen Lehrberuf und/oder der Suche nach einem Ausbildungsplatz nach Dauer des Unterbruchs; prozentuale Häufigkeiten	66
Tabelle 20:	Einstellungen zu Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nach Wiedereinstieg; Mittelwerte	68
Tabelle 21:	Wichtigkeit verschiedener Faktoren im Hinblick auf das Finden eines neuen Ausbildungsplatzes nach Wiedereinstieg; Mittelwerte	69

Tabelle 22:	Determinanten des direkten Wiedereinstiegs in eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung nach der Lehrvertragsauflösung; binär logistische Regression....	72
Tabelle 23:	Determinanten des verzögerten Wiedereinstiegs in eine zertifizierende Sek. II-Ausbildung nach der Lehrvertragsauflösung; Discrete Time Proportional Hazard Model	76

9.3 Literaturverzeichnis

- Aeschbach, S. (2006). Die Lernenden dort abholen, wo sie stehen! *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*(10), 10-13.
- Aeschbach, S. (2008). Praktische Ausbildung PrA nach INSOS. In K. Häfeli (Hrsg.), *Berufliche Integration für Menschen mit Beeinträchtigungen - Luxus oder Notwendigkeit?* (S. 177-122). Luzern: Edition der Schweizerischen Zeitschrift für Heilpädagogik (SZH).
- Alex, L., Menk, A. & Schiemann, M. (1997). Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen. *Bildung in Wissenschaft und Praxis*, 26(4), 36-39.
- Bertschy, K., Böni, E. & Meyer, T. (2007). *An der Zweiten Schwelle: Junge Menschen im Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ergebnisübersicht des Jugendlängsschnitts TREE, Update 2007*. Bern: TREE.
- BFS (Hrsg.). (2003). *Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE. Reihe Bildungsmonitoring Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- BFS (Hrsg.). (2004). *Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) Konzepte – Methodische Grundlagen – Praktische Ausführung*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- BFS (Hrsg.). (2007a). *Armut von Personen im Erwerbsalter. Armutsquote und Working-Poor-Quote der 20- bis 59-jährigen Bevölkerung in der Schweiz zwischen 2000 und 2005*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- BFS (Hrsg.). (2007b). *Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2005. Nationale Resultate*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Böni, E. (2003). Diskontinuierliche Verläufe und Ausbildungslosigkeit. In BFS/TREE (Hrsg.), *Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE* (S. 81-99). Neuchâtel.
- Chuang, H.-L. (1997). High school youth's dropout and re-enrollment behavior. *Economics of Education Review*, 16(2), 171-186.
- Dekkers, H. & Driessen, G. (1997). An evaluation on the educational priority policy in relation to early school leaving. *Studies in Educational Evaluation*, 23(3), 209-230.
- Entwisle, D. R., Alexander, K. L. & Steffel Olson, L. (2004). Temporary as compared to permanent high school dropout. *Social Forces*, 82(3), 1181-1205.
- Ernst Barth, A. (2008). Validierung: Nun startet die Probezeit in den Kantonen. *Panorama*(3), 23-24.
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern. (2005). *Bildung und Kultur des Kantons Bern in Zahlen*. Bern: Erziehungsdirektion.
- Ferron, C., Cordonier, D., Schalbetter, P., Delbos-Piot, I. & Michaud, P.-A. (1997). *Santé des jeunes en rupture d'apprentissage: une recherche-action sur les modalités de soutien, les déterminants de la santé et les facteurs favorisant une réinsertion professionnelle*. Lausanne: Institut universitaire de médecine sociale et préventive IUMSP.
- Herzog, W., Neuenschwander, M. P. & Wannack, E. (2004). *Berufswahlprozess bei Jugendlichen*. Bern: Universität Bern, Institut für Pädagogik und Schulpädagogik, Abteilung Pädagogische Psychologie.
- Hofmann, C. & Kammermann, M. (2007). *Laufbahnstudie: Arbeitsmarktfähigkeit und zweijährige berufliche Grundbildung. Zweiter Zwischenbericht*. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.

- Höötman, C. (2001). Falsche Berufswahl korrigieren. *Panorama*, 2001(6), 22-23.
- Huth, S. (2000). *Ausbildungsabbruch in Rheinland-Pfalz - eine handlungsorientierte Studie im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz*. Mainz: Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e. V und Verein zur Innovation und Evaluation von sozialer Arbeit und Sozialpolitik.
- Imdorf, C. (2005). *Schulqualifikation und Berufsfindung. Wie Geschlecht und nationale Herkunft den Übergang in die Berufsbildung strukturieren*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kübler, G., Eigenmann, J. & Kammermann, M. (2006). Profis für die fachkundige individuelle Begleitung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*(10), 20-21.
- Marti, R. (2008). Lehrvertragsauflösungen: Jetzt sind die Berufsfachschulen gefordert. *BerufsbildungsBrief*(2), 3-4.
- Meyer, T. (2003). Jugendliche mit Migrationshintergrund. In BFS (Hrsg.), *Wege in die nach-obligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE. Reihe Bildungsmonitoring Schweiz* (S. 111-118). Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Meyer, T. (2005). *An der Zweiten Schwelle: Junge Menschen im Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ergebnisübersicht des Jugendlängsschnitts TREE, Stand 2004*. Bern: TREE.
- Moser, C., Stalder, B. E. & Schmid, E. (2008). *Lehrvertragsauflösung: Die Situation von ausländischen und Schweizer Lernenden. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA*. Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion.
- Neuenschwander, M. P. (1999). *Lehrvertragsauflösungen im Kanton Zürich. Schlussbericht*. Zürich: Verlag impulse; Mittelschul- und Berufsbildungsamt/Bildungsentwicklung.
- Neuenschwander, M. P., Stalder, B. E. & Süss, D. (1996). *Berufswahl und Lehrvertragsauflösungen im Kanton Bern*. Bern: Institut für Psychologie der Universität Bern und Amt für Bildungsforschung der Erziehungsdirektion.
- Puippe, P.-Y. (2008). Selbständigkeit und Zielstrebigkeit erlernen. *Panorama*(2), 10-11.
- Regierungsrat des Kantons Bern. (2006). *Richtlinienbericht 2006. Richtlinien der Regierungspolitik 2007-2010*. Bern: Staatskanzlei.
- Schaffner, D. (2007). *Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Biografische Bewältigung von diskontinuierlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen*. Bern: h.e.p. verlag.
- Schmid, E. & Stalder, B. E. (2007). *Lehrvertragsauflösung: direkter Wechsel und vorläufiger Ausstieg. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA*: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion.
- Schmid, E. & Stalder, B. E. (2008). *Projektdokumentation LEVA: dritte Erhebung*. Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion.
- Schräder-Näf, R. (2003). Jederzeit den Anschluss finden. *terra cognita*(2), 44-47.
- Sempert, W. (2008). Fachkundige individuelle Begleitung: Thesen aus einer Evaluation in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*(5), 18-23.
- Stalder, B. E. (2000). *Gesucht wird... Rekrutierung und Selektion von Lehrlingen im Kanton Bern* (No. ABF 1/00). Bern: Amt für Bildungsforschung der Erziehungsdirektion.
- Stalder, B. E. (2005). *Das intellektuelle Anforderungsniveau von 105 Berufslehren* (Internes Arbeitspapier). Bern: TREE.

- Stalder, B. E. & Hupka, S. (2004). *Skalendokumentation TREE, 2001-2004*. Interner Bericht. Bern: TREE.
- Stalder, B. E. & Schmid, E. (2006). *Lehrvertragsauflösungen, ihre Ursachen und Konsequenzen. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA*. Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion.
- Stalder, B. E. & Schmid, E. (2008). *Projektdokumentation LEVA: erste und zweite Erhebung*. Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion.
- Süss, D., Neuenschwander, M. P. & Dumont, J. (1996). *Lehrabbruch, Gesundheitsprobleme und deviantes Verhalten im Jugendalter* (Forschungsbericht No. 4). Bern: Universität Bern, Institut für Psychologie.
- Troltsch, K., László, A., Bardeleben, R. v. & Ulrich, J. G. (2000). *Jugendliche ohne Berufsbildung. Eine BIBB/EMNID Untersuchung*. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.
- Vock, R. (2000). *Ausbildungsabbruch: Prävention in der ausserbetrieblichen Ausbildung. Bd. 1: Das Bedingungsgefüge von Lehrvertragsauflösungen*. Heidelberg: Heidelberger Institut Beruf und Arbeit.
- Wolfensberger, R. (2008). Überzeugt, dass wir den Lernenden wirklich helfen. *Folio*, 1, 15-17.